

**Beteiligungsbericht
des
Rhein-Sieg-Kreises
2015**

Impressum:

Herausgeber: Rhein-Sieg-Kreis

Der Landrat, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Wohnungsbauförderung

Abteilung 22.1 „Beteiligungen, Liegenschaften, Wohnungsbauförderung“

Ansprechpartnerin: Jutta Verwaaijen

Inhalt

Inhalt	3
Abkürzungsverzeichnis.....	5
Einführung	7
Gegenstand des Beteiligungsberichtes	7
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	9
Gesetzliche Grundlagen	10
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)	10
Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW)	26
I. Kreisholding.....	31
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH.....	33
II. Kultur und Bildung	39
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	41
III. Ver- und Entsorgung	45
Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG (RWE)	47
RW Holding AG.....	49
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	53
RSAG Anstalt öffentlichen Rechts (RSAG AöR)	57
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG mbH).....	60
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH.....	66
KRS KompostWerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH	69
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	71
RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH	74
Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK).....	77
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS).....	80
Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB).....	84
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW Bonn/Rhein-Sieg)	88
IV. Verkehr	93
Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS-GmbH).....	95
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg.....	99
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) i.L.	102
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises -SSB- GmbH	105
Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	108
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)	113

Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises (BBV)	118
RBV Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH	121
LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH	124
Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	127
Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)	130
V. Wirtschaftsförderung	135
BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH	137
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (WFEG)	140
Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (T&C)	144
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)	148
VI. Sonstige Mitgliedschaften des Rhein-Sieg-Kreises	153
Aggerverband	155
Erftverband	158
Wahnbachtalsperrenverband (WTV)	161
Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis	163
Zweckverband Naturpark Rheinland	165
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	167
Region Köln/Bonn e.V.	168
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR	170
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland Anstalt öffentlichen Rechts	172

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.D.	außer Dienst
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BBV	Bus- und Bahn Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises
BM	Bürgermeister/in
BRS	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH
CVUA	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt
DGB	Deutsche Gewerkschaftsbund-Region Köln/Bonn
e. V.	eingetragener Verein
EnW	Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH
ERS	EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH
ESTG	Einkommenssteuergesetz
ESTR	Einkommensteuerrichtlinien
EVG	Energieversorgung Sankt Augustin
FKB	Flughafen Köln/Bonn GmbH
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
GF	Geschäftsführer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GVD	Gemeindeverwaltungsleiter/in
GVOR	Gemeindeverwaltungsoberrat/-rätin
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
i.L.	in Liquidation
IUAG NRW	Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes
KAF	Kreisamtfrau
KBD	Kreisbaudirektor/in
KD	Kreisdirektor/in
KG	Kommanditgesellschaft
Kreisholding	Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
KrO NRW	Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KRS	Kompostwerke Rhein-Sieg GmbH & Co.KG
KRS Verw.	KompostWerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH
KrW-/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
KTA	Kreistagsabgeordnete/r
KVD	Kreisverwaltungsleiter/-in
KVOR	Kreisverwaltungsoberrat/Kreisverwaltungsoberrätin
KVR	Kreisverwaltungsrat / Kreisverwaltungsrätin
KWG	Kreditwesengesetz
LABfG	Landesabfallgesetz
LMG NRW	Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen
LR	Landrat/Landrätin
Ltd. KVD	Leitende/r Kreisverwaltungsleiter/-in
LVG	Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH
Mg	Megagramm (entspricht der Maßeinheit „Tonne“)

MinR	Ministerialrat
Mio.	Millionen
n. F.	neue Fassung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG	Neues Kommunales Finanzmanagement Einführungsgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
OB	Oberbürgermeister/in
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
o.g.	oben genannte
oHG	Offene Handelsgesellschaft
PBeG	Personenbeförderungsgesetz
RBV	Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH
REK	Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation
RM	Ratsmitglied
RSAG	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
RSEB	Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH
RSK	Rhein-Sieg-Kreis
RSVG	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH
RVK	Regionalverkehr Köln GmbH
RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG
RWEB	RW Energie-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
SD	Stadtdirektor
SkB	Sachkundiger Bürger
SSB	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SRS	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
SWBB	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH
T&C	Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
TEUR	Tausend Euro
UStG	Umsatzsteuergesetz
VA	Verwaltungsangestellte/r
vgl.	vergleiche
VkA	Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH
VRS	Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH
WFEG	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH
WTV	Wahnbachtalsperrenverband

Einführung

Gegenstand des Beteiligungsberichtes

Die Kreise in Nordrhein-Westfalen sind – ebenso wie die Städte und Gemeinden – gemäß § 53 Absatz 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 117 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verpflichtet, einen Beteiligungsbericht zu erstellen und dem Kreistag und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet; die Gemeinden und Landkreise haben den Bericht zu diesem Zweck bereitzuhalten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Auszugsweise ist die Gemeindeordnung NRW (§§ 107-118) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabstschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25. Juni 2015 (GV. NRW.2015 S. 496) auf den Seiten 10-25 des Berichtes beigefügt. Auf der Seite 26 findet sich § 52 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO), der die detaillierten Anforderungen, die der Beteiligungsbericht erfüllen muss, regelt. Die Gesetzesauszüge sind in der im Berichtsjahr gültigen Fassung abgedruckt.

Im Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW sind nach § 52 GemHVO gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. die Ziele der Beteiligung,
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der Rhein-Sieg-Kreis legt hiermit den zwanzigsten Bericht über seine wesentlichen Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts sowie die Mitgliedschaft in den wesentlichen Verbänden vor. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wurde öffentlich hingewiesen. Darüber hinaus ist der Bericht auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises veröffentlicht.

Die im Beteiligungsbericht enthaltenen Angaben beziehen sich – soweit nichts anderes vermerkt ist – auf den Stand 31.12.2015. Für die Darstellung der Kennzahlen sind die Jahresabschlüsse 2015 verwendet worden, soweit sie bei Redaktionsschluss von den Gesellschaftern beschlossen waren.

Es wurden Kennzahlen gebildet, die Auskunft über die Ertragslage, den Vermögensaufbau, die Anlagenfinanzierung und die Kapitalausstattung geben.

Der *Anlagendeckungsgrad* gibt Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

Die *Anlagenintensität* stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie gibt Auskunft über die Wirtschaftlichkeit der im Unternehmen

eingesetzten Anlagen und ist ein Maßstab für die Anpassungsfähigkeit oder Flexibilität eines Unternehmens.

Die *Eigenkapitalquote* misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Sie zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Beteiligung durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Beteiligung von externen Kapitalgebern.

Die *Umsatzrentabilität* bezeichnet das Verhältnis von Gewinn zu Umsatz innerhalb einer Rechnungsperiode. Diese Kennzahl lässt also erkennen, wieviel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat. Eine steigende Umsatzrentabilität deutet bei unverändertem Verkaufspreis auf eine zunehmende Produktivität im Unternehmen hin, während eine sinkende Umsatzrentabilität auf sinkende Produktivität und damit auf steigende Kosten hinweist.

Der *Kostendeckungsgrad* ist eine Kennzahl, die das Verhältnis von Erlösen zu Kosten misst. Der Kostendeckungsgrad zeigt folglich an, in welchen Bereichen Kostenüber- bzw. -unterdeckungen herrschen.

Die *Eigenkapitalrentabilität* dokumentiert, wie hoch sich das vom Kapitalgeber investierte Kapital innerhalb einer Periode verzinst hat.

Der *Cash-Flow* ist der aus der laufenden Tätigkeit innerhalb einer Periode erzielte Nettozufluss an liquiden Mitteln. Er gibt Aufschluss über die Zahlungskraft und die finanzielle Gesundheit eines Unternehmens

Die angegebenen finanz- und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen wurden wie folgt ermittelt:

<u>Kennzahl</u>	<u>Berechnung</u>
Anlagendeckungsgrad=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Anlagenintensität=	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$
Eigenkapitalquote =	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Umsatzrentabilität =	$\frac{\text{Jahresüberschuss} \times 100}{\text{Umsatz}}$
Kostendeckungsgrad =	$\frac{\text{Erträge} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
Eigenkapitalrentabilität =	$\frac{\text{Jahresüberschuss} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
cash-flow =	Jahresüberschuss + Afa – Zuschreibungen + Rückstellungsveränderungen

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

a) Änderung einer Beteiligungsquote

Änderungen liegen nicht vor.

b) Liquidation einer Gesellschaft bzw. Beendigung eines Beteiligungsverhältnisses

Die Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH hat ihre Anteile an der RW Beteiligungsgesellschaft III mbH in Höhe von 10.526 EUR mit Kaufvertrag vom 26.06.2015 an die Stadtwerke Hürth AöR verkauft.

Die Regionalverkehr Köln GmbH hat ihren Anteil an der Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH veräußert. Gleichzeitig hat die Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH ihren Anteil in Höhe von 12,5% an der RVK zu 2,5% an den Oberbergischen Kreis verkauft, die übrigen 10% hat die RVK selbst übernommen.

c) Neugründung/erstmalige Beteiligung an Unternehmen

Änderungen liegen nicht vor.

Gesetzliche Grundlagen

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666)
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabstchlüsse
und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25. Juni 2015 (GV. NRW.2015 S. 496)

11. Teil: Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung

§ 107

Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),

- Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),

3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das für Inneres zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a

Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Abs. 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,

6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,

7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,

8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,

9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,

b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,

c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und

d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i.S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie darauf hinwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften

a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,

b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,

2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,

3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

- a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
- b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
- c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
- d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und

2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen

a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

- die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,

- für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und

- sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder

- sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;

b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108 a

Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Absatz 1, § 107a Absatz 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Absatz 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines verhinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewerber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organ des Unternehmens oder der Einrichtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen oder ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind:

1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch

genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 108b **Regelung zur Vollparität**

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2020 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a geregelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Gesellschaft beherrscht, schriftlich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechenden Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesellschaftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt, muss der Antrag von sämtlichen an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.

(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterlagen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschaftsvertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Inneres zuständigen Ministeriums.

(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Gemeinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des

Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

§ 109 Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, daß der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 110 Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111 Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften i.S. des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112 Informations- und Prüfungsrechte

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die

Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes beteiligt ist.

§ 113

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 114

Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebsatzung geführt.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbständigkeit der Entschließung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder muss in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Zahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114 a

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. §108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,

2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Rat für die Dauer der Wahlperiode gewählt; für die Wahl gilt § 50 Absatz 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats endet mit dem Ende der Wahlperiode oder bei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat.

Die Mitglieder des Rats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegen-

stehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

§ 115 Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

- a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
- b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,
- e) den Abschluss von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,
- f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,
- g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
- h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a, die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen oder deren Gründung sowie Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluss des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.

12. Teil: Gesamtabschluss

§ 116 Gesamtabschluss

(1) Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss. § 96 findet entsprechende Anwendung.

(2) Zu dem Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Auf den Gesamtabschluss sind, soweit seine Eigenart keine Abweichung erfordert, § 88 und § 91 Abs. 2 entsprechend anzuwenden.

(3) In den Gesamtabschluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach Absatz 2 nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtanhang darzustellen.

(4) Am Schluss des Gesamtlageberichtes sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

(5) Der Gesamtabschluss ist innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen. § 95 Abs. 3 findet für die Aufstellung des Gesamtabschlusses entsprechende Anwendung.

(6) Der Gesamtabschluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken. § 101 Abs. 2 bis 8 gilt entsprechend.

(7) In die Prüfung nach Absatz 6 müssen die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind.

§ 117

Beteiligungsbericht

(1) Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nicht-wirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss nach § 95 beizufügen, wenn kein Gesamtabchluss nach § 116 aufzustellen ist.

(2) Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

§ 118

Vorlage- und Auskunftspflichten

Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung von Gründungsverträgen oder Satzungen für die in § 116 bezeichneten Organisationseinheiten darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, von diesen Aufklärung und Nachweise zu verlangen, die die Aufstellung des Gesamtabchlusses erfordert.

Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW)

Vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, 2005 S. 15)
zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886)

7. Abschnitt: Gesamtabschluss

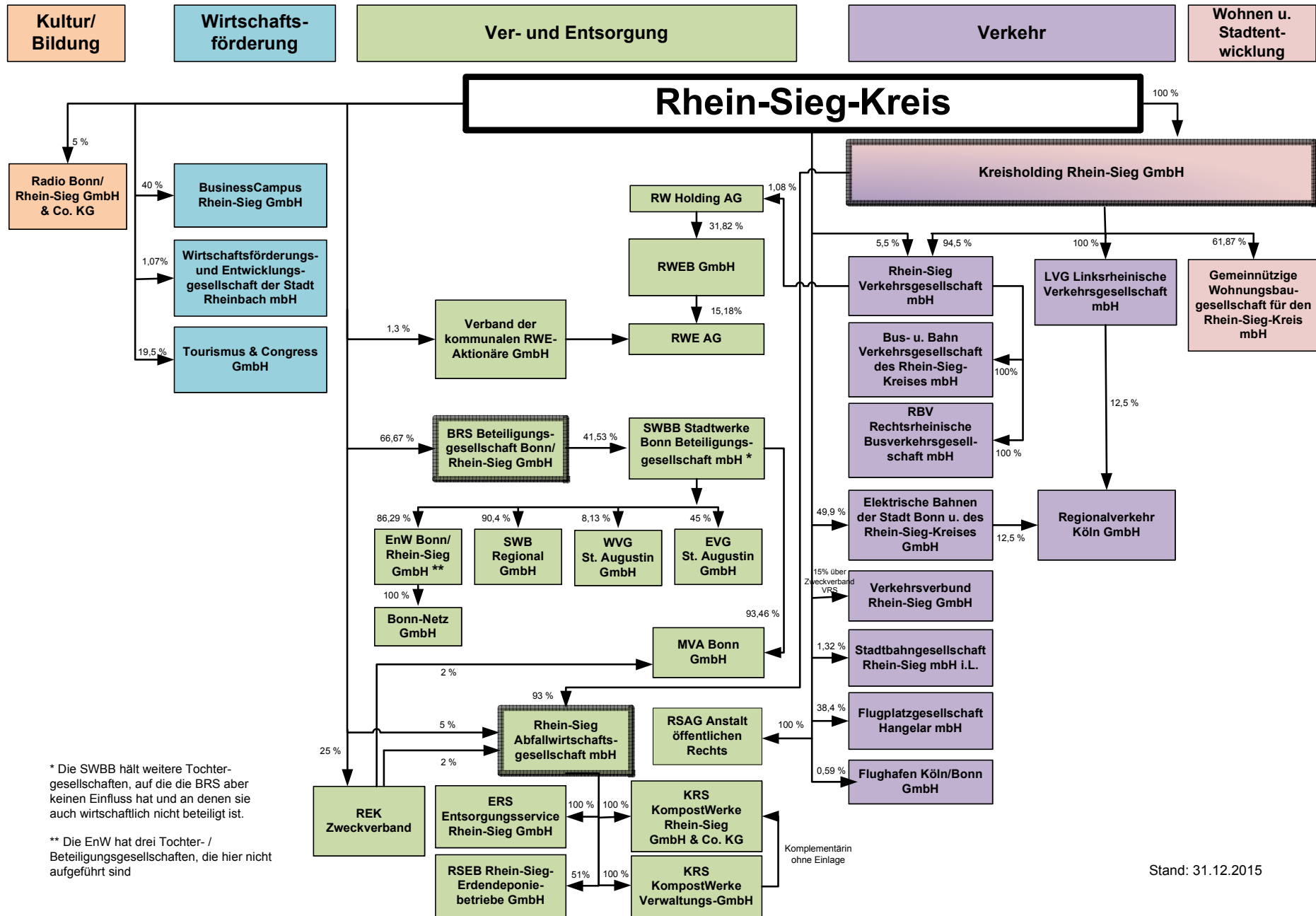
§ 52 Beteiligungsbericht

(1) Im Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung sind gesondert anzugeben und zu erläutern

1. die Ziele der Beteiligung,
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

(2) Im Bericht sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst. Die Darstellung kann bei den Bilanzen auf die in § 266 des Handelsgesetzbuches in den Absätzen 2 und 3 mit Buchstaben und römischen Zahlen bezeichneten Posten in der vorgeschriebenen Reihenfolge beschränkt werden. Bei den Gewinn- und Verlustrechnungen können Erleichterungen nach § 276 des Handelsgesetzbuches unabhängig von der Einhaltung der dort beschriebenen Größenklassen in Anspruch genommen werden. Werden bei den Beteiligungen für die Jahresabschlussanalyse Strukturbilanzen erstellt, können diese die vollständigen Bilanzen ersetzen.

(3) Dem Bericht ist eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen.



* Die SWBB hält weitere Tochtergesellschaften, auf die die BRS aber keinen Einfluss hat und an denen sie auch wirtschaftlich nicht beteiligt ist.

** Die EnW hat drei Tochter- / Beteiligungsgesellschaften, die hier nicht aufgeführt sind

	Kreisholding	Radio Bonn/Rhein-Sieg	RWTHolding	VKA	RSAG AöR	RSAG	ERS	KRS Verwaltungs-GmbH	KRS GmbH & Co. KG	RSEB	BRS	SMBB	EnW	VRS
Eigenkapital in T€	73.549	511	425.974	349	1.453	29.288	672	26	3.281	394	33.377	261.595	159.698	240
Bilanzsumme in T€	73.669	1.462	430.319	374	10.019	74.261	5.293	28	10.861	706	118.760	280.586	442.114	64.439
Umsatzerlöse in T€	0	3.329	0	0	89.222	59.773	18.122	1	14.120	599	189	54	356.081	13.732
Materialaufwand in T€	0	1	0	0	70.014	48.853	10.328	0	4.922	319	187	0	250.795	7.075
Personalaufwand in T€	17	6	85	157	19.727	0	1.284	0	924	0	0	14	13.679	4.865
Abschreibung in T€	0	52	0	1	0	5.597	313	0	837	19	0	0	23.843	691
Betriebsergebnis in T€	42	889	-438	-230	1.205	3.690	1.293	0	3.980	162	-25	-21	49.372	-2.770
Finanzergebnis in T€	-15.628	-25	-429.877	16	-10	3.911	0	0	-233	-35	6.390	45.206	-6.668	-153
Jahresüberschuss/-fehlbetrag in T€	-29.403	714	-430.469	-214	715	5.138	0	0	3.093	84	5.235	42.540	0	0
Eigenkapitalquote in %	99,8	35,0	99,0	93,3	14,5	39,4	12,7	95,1	30,2	55,8	28,1	93,2	36,1	0,4
Mitarbeiterzahl inkl. GF	3	2	2	5	394	0	27	1	24	2	3	2	203	80

	SRS i. L.	SSB	RVK	RSYG	BBV	RBV	LVG	Flugplatz Hangelar	Flughafen Köln/Bonn	Business Campus	WFEG	T & C	GWG
Eigenkapital in T€	-10.687	12.719	14.062	12.324	27	27	1.726	884	267.833	225	728	108	34.043
Bilanzsumme in T€	11.030	24.158	55.192	41.448	511	191	1.730	2.031	716.022	242	13.840	664	81.339
Umsatzerlöse in T€	0	15.242	64.510	32.149	9.798	1.644	0	968	274.294	211	1.747	1.416	15.254
Materialaufwand in T€	0	21.523	47.832	30.399	680	3	0	148	109.755	72	1.244	1.004	8.984
Personalaufwand in T€	19	3	20.136	9.098	8.812	1.621	2	521	117.963	114	254	703	1.787
Abschreibung in T€	0	1.036	7.154	2.109	0	0	0	104	34.968	5	71	34	2.217
Betriebsergebnis in T€	-175	-7.764	1.098	-11.635	244	15	-8	151	19.610	-4	299	1	2.937
Finanzergebnis in T€	0	29	-869	-18.963	0	-1	-3.909	-75	-9.502	1	-187	0	-384
Jahresüberschuss/-fehlbetrag in T€	-175	-7.905	503	-28.992	0	0	-3.917	87	5.115	-3	77	1	1.755
Eigenkapitalquote in %	-96,6	53,2	25,7	29,8	5,3	14,1	99,8	43,5	37,6	93,0	5,3	16,3	41,9
Mitarbeiterzahl inkl. GF	2	2	440	198	230	43	3	13	1.796	6	8	17	24

I. Kreisholding

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft besteht unter anderem in dem Halten und Verwalten von Beteiligungen. Bei den einzelnen Beteiligungen handelt es sich jeweils um solche Gesellschaften, die wiederum einem öffentlichen Zweck dienen. So besteht der öffentliche Zweck der Verkehrsgesellschaften in der Organisation und dem Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs im Rhein-Sieg-Kreis. Der Unternehmensgegenstand der GWG besteht vorrangig darin, für eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung zu sorgen, wodurch der öffentliche Zweck erfüllt wird.

Durch die Erfüllung des öffentlichen Zweckes der Beteiligungsgesellschaften erfüllt auch die Kreisholding, mit der eine wirtschaftliche und steuerliche Optimierung der Beteiligungsstruktur erreicht wird, den öffentlichen Zweck.

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	1.322.850,--	818.400,--	61,9
LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH	25.000,--	25.000,--	100,00
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	511.291,88	475.501,45	93,0
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH	4.090.350,--	3.865.350,--	94,5

Wirtschaftliche Daten 2015

BILANZ					
Aktiva	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Finanzanlagen	92.573	92.573	72.781	-19.792	-21%
	92.573	92.573	72.781	-19.792	-21%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.301	1.915	14	-1.901	-99%
II. Guthaben bei Kreditinstituten	3.651	52	874	822	1.581%
	8.952	1.967	888	-1.079	-55%
	101.525	94.540	73.669	-20.871	-22%
Passiva					
	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25	0	0%
II. Kapitalrücklagen	160.573	147.355	155.950	8.595	6%
III. Verlustvortrag	-35.435	-41.232	-53.022	-11.790	29%
IV. Jahresfehlbetrag	-23.758	-11.790	-29.404	-17.614	149%
	101.405	94.358	73.549	-20.809	-22%
B. Rückstellungen	120	179	117	-62	-35%
C. Verbindlichkeiten	0	3	3	0	100%
	101.525	94.540	73.669	-20.871	-22%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG					
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)					
	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Personalaufwand	11	17	17	0	0%
2. sonstige betrieblichen Aufwendungen	36	27	25	-2	-7%
3. Erträge aus Beteiligungen	9.393	990	4.120	3.130	316%
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	8	45	37	463%
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	0	0	1	1	100%
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	24.099	0	19.792	19.792	100%
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-14.750	954	-15.670	-16.624	-1.743%
8. Außerordentlichen Aufwendungen	8.912	12.684	13.662	978	8%
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	96	60	71	11	18%
10. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-23.758	-11.790	-29.403	-17.613	149%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2013	2014	2015
Anlagendeckungsgrad I	109,5%	101,9%	101,1%
Anlagenintensität	91,2%	97,9%	98,8%
Eigenkapitalquote	99,9%	99,8%	99,8%
Kostendeckungsgrad	28,3%	7,8%	12,4%
Eigenkapitalrentabilität	-23,4%	-12,5%	-40,0%
cash-flow	3.625 T€	-3.599 T€	822 T€

Wirtschaftliche Daten 2015 - Konzern

KONZERN-BILANZ	2013	2014	2015	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.701	3.026	2.265	-761	-25%
II. Sachanlagen	149.148	142.518	148.379	5.861	4%
III. Finanzanlagen	46.858	47.613	26.659	-20.954	-44%
	199.707	193.157	177.303	-15.854	-8%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	6.146	5.823	6.017	194	3%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.328	13.820	12.184	-1.636	-12%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	18.593	19.918	23.375	3.457	17%
	37.067	39.561	41.576	2.015	5%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	166	169	170	1	1%
D. aktive latente Steuern	17.500	17.350	16.650	-700	-4%
	254.440	250.237	235.699	-14.538	-6%
Passiva	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25	0	0%
II. Kapitalrücklage	149.057	123.628	111.268	-12.360	-10%
III. Andere Gewinnrücklagen	955	1.346	1.689	343	25%
IV. Konzernbilanzverlust	-37.911	-13.495	-19.429	-5.934	44%
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	24.482	24.403	23.381	-1.022	-4%
	136.608	135.907	116.934	-18.973	-14%
B. Negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	688	688	688	0	0%
C. Rückstellungen	30.283	29.939	32.267	2.328	8%
D. Verbindlichkeiten	86.789	83.644	85.748	2.104	3%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	72	59	62	3	5%
	254.440	250.237	235.699	-14.538	-6%

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	66.548	121.555	126.455	4.900	4%
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	56	108	305	197	182%
3. andere aktivierte Eingangsleistungen	130	91	104	13	14%
4. sonstige betriebliche Erträge	3.894	4.424	4.563	139	3%
5. Materialaufwand	39.930	79.073	84.739	5.666	7%
6. Personalaufwand	24.657	22.555	23.544	989	4%
7. Abschreibungen	6.617	12.008	12.052	44	0%
8. sonstige betrieblichen Aufwendungen	4.390	10.771	11.414	643	6%
9. Erträge aus Beteiligungen,	2.440	858	1.082	224	26%
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	1.311	1.311	0	0%
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	220	1.038	1.278	240	23%
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	10.712	0	20.956	20.956	100%
13. Erträge aus Verlustübernahmen	1.286	1.326	1.640	314	24%
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	1.257	2.560	2.817	257	10%
15. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	4.143	4.137	4.390	253	6%
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-17.132	-393	-23.174	-22.781	5.797%
17. außerordentliche Aufwendungen	1	0	0	0	0%
18. außerordentliches Ergebnis	-17.133	-393	-23.174	-22.781	5.797%
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.603	3.976	3.259	-717	-18%
20. sonstige Steuern	488	593	978	385	65%
21. Jahresfehlbetrag vor Anteilen anderer Gesellschafter	-20.224	-4.962	-27.411	-22.449	452%
22. anderen Gesellschaftern zustehender Anteil am Jahresergebnis	-350	510	-687	-1.197	-235%
23. Jahresfehlbetrag nach Anteilen anderer Gesellschafter	-19.874	-5.472	-26.724	-21.252	388%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KONZERN-KENNZAHLEN	2013	2014	2015
Anlagendeckungsgrad I	68,4%	70,4%	66,0%
Anlagenintensität	78,5%	77,2%	75,3%
Eigenkapitalquote	53,7%	54,3%	49,6%
Umsatzrentabilität	-30,4%	-4,1%	-21,7%
Kostendeckungsgrad	88,7%	96,3%	95,5%
Eigenkapitalrentabilität	-17,5%	-4,0%	-22,9%
cash-flow	-1.904 T€	1.325 T€	3.457 T€

Beschäftigte

- Die Gesellschaft beschäftigt zwei nebenamtliche Geschäftsführer und einen nebenamtlichen Prokuristen.
- Konzern:

2011	2012	2013	2014	2015
453	462	880,25	530,25	537

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28.11.2016 wurde zur Abdeckung des Verlustes in Höhe der in 2015 getätigten Abschreibung an der RSVG-Beteiligung ein Betrag in Höhe von 19.792.000,00 € aus der Kapitalrücknahme entnommen und der übrige Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 9.611.472,24 € zusammen mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 53.022.048,44 € auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Kultur und Bildung

Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

Friedensplatz 2, 53721 Siegburg

HRA 2796 Amtsgericht Siegburg

Programmgestaltung: Justus-von-Liebig-Straße 15, 53121 Bonn

Tel.: 0228/6688-110 (Geschäftsführung) Fax: 0228/6688-170
 0221/49967-100 (Geschäftsführung) Fax: 0221/49967-199
 0228/40071-0 (Programm) Fax: 0228/40071-36

e-mail: info@hsg-koeln.de (Geschäftsführung)
 redaktion@radiobonn.de (Programmgestaltung)

Internet: www.radio-bonn.de

Gründung: 21.07.1989

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Komplementärin (persönlich haftende Gesellschafterin) ohne Einlage ist die Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH in Siegburg.

Kommanditisten

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
RBR Rundfunkbeteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH & Co. KG	383.468,91	75,0
Stadtwerke Bonn GmbH	63.911,49	12,5
Stadt Siegburg	33.233,98	6,5
Rhein-Sieg-Kreis	25.564,59	5,0
Stadt Bornheim	2.556,46	0,5
Stadt Meckenheim	2.556,46	0,5
Gesamt	<u>511.291,88</u>	<u>100,0</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Geschäfte der Gesellschaft werden durch die Komplementärin „Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH“ geführt, deren Gesellschafter wiederum zu 100 % die Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG ist. Geschäftsführer der Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH sind:

Dietmar Henkel

Wolfgang Schmitz-Vianden

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Kreistagsbeschluss vom 21.08.2014 in der Gesellschafterversammlung durch Frau KTA Katharina Gebauer vertreten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung nachstehender Aufgaben, die sich aus dem Landesmediengesetz NRW (LMG NRW) für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

1. die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft zur Verfügung zu stellen;
2. einer Veranstaltergemeinschaft die zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen;
3. für den Vertragspartner den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LMG NRW genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;
4. Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Zu diesem Zweck kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gesellschaftszweck beteiligen, derartige Unternehmen erwerben, Tochtergesellschaften gründen, Zweigniederlassungen errichten sowie alle sonstigen den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte vornehmen.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

§ 52 LMG NRW bestimmt, dass lokaler Hörfunk nur von einer Veranstaltergemeinschaft veranstaltet und verbreitet werden darf, die sich zur Durchführung ihrer gesetzlichen Aufgaben einer Betriebsgesellschaft bedient. Die Veranstaltergemeinschaft ist Veranstalterin des Programms und trägt hierfür die alleinige Verantwortung. Die Betriebsgesellschaft darf auf Inhalt und Programm keinen Einfluss nehmen. Dies gilt für programmbegleitende Telemedienangebote entsprechend. Die Veranstaltergemeinschaft muss gemäß § 58a LMG NRW eine verbindliche Vereinbarung mit einer Betriebsgesellschaft abgeschlossen haben und als Verein im Sinne des § 21 BGB in das Vereinsregister eingetragen sein.

Veranstaltergemeinschaft ist die „Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk für das Verbreitungsgebiet der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises e.V.“; eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Siegburg unter der Nr. 5912. Der Verein bedient sich gemäß der vertraglichen Vereinbarung vom 18.03.1991 der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG als Betriebsgesellschaft im Sinne des Landesmediengesetzes NRW. Gemäß § 53 LMG NRW ist lokaler Hörfunk dem Gemeinwohl verpflichtet. Lokale Programme müssen das öffentliche Geschehen im Verbreitungsgebiet darstellen und wesentliche Anteile an Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung enthalten. Sie sollen den publizistischen Wettbewerb fördern. Sie dürfen sich nicht ausschließlich an bestimmte Zielgruppen wenden und sollen darauf ausgerichtet sein, bei den Hörfunkeinsteigern angenommen zu werden. In jedem lokalen Programm muss die Vielfalt der Meinungen in möglichster Breite und Vollständigkeit zum Ausdruck gebracht werden. Die bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Kräfte und Gruppen im Verbreitungsgebiet müssen in jedem lokalen Programm zu Wort kommen können. Für programmbegleitende Telemedienangebote des lokalen Hörfunks gilt dies entsprechend.

Nach § 53 Absatz 2 in Verbindung mit § 31 LMG NRW verbreiten die Veranstalter Rundfunk als Medium und Faktor des Prozesses freier Meinungsbildung und als Sache der Allgemeinheit; sie nehmen insofern eine öffentliche Aufgabe wahr. Die Rundfunkprogramme haben entsprechend der jeweiligen Programmkategorie zu einer umfassenden Information und freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung beizutragen, der Bildung, Beratung und Unterhaltung zu dienen und dem kulturellen Auftrag des Rundfunks zu entsprechen. In allen Vollprogrammen ist auch das öffentliche Geschehen in Nordrhein-Westfalen darzustellen.

Mit dem Hörfunkprogramm von Radio Bonn/Rhein-Sieg werden die Einwohner im Verbreitungsgebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises über die politischen, kulturellen, sportlichen und sonstigen lokalen, nationalen und internationalen Geschehnisse zeitnah und aktuell informiert und es wird insoweit die Grundlage für eine freie und öffentliche Meinungsbildung geschaffen.

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH	25.564,59	25.564,59	100,0

Wirtschaftliche Daten 2015

BILANZ					
Aktiva	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9	7	5	-2	-29%
II. Sachanlagen	255	222	211	-11	-5%
III. Finanzanlagen	26	26	26	0	0%
	290	255	242	-13	-5%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.033	1.361	1.219	-142	-10%
II. Kassenbestand	0	0	1	1	0%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	0	-1	-100%
	1.034	1.362	1.220	-142	-10%
	1.324	1.617	1.462	-155	-10%

Passiva	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital	511	511	511	0	0%
B. Rückstellungen (+Sonderposten)	85	142	91	-51	-36%
C. Verbindlichkeiten	728	964	860	-104	-11%
	1.324	1.617	1.462	-155	-10%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG					
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	2.986	3.482	3.329	-153	-4%
2. sonstige betriebliche Erträge	68	77	34	-43	-56%
3. Materialaufwand	0	0	1	1	100%
4. Personalaufwand	5	6	6	0	0%
5. Abschreibungen	62	49	52	3	6%
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen	2.316	2.510	2.415	-95	-4%
7. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0%
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0%
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	14	20	25	5	25%
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	657	974	864	-110	-11%
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	111	167	150	-17	-10%
12. sonstige Steuern	2	0	0	0	0%
13. Jahresüberschuss	544	807	714	-93	-12%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2013	2014	2015
Anlagendeckungsgrad I	176,2%	200,4%	211,2%
Anlagenintensität	21,9%	15,8%	16,6%
Eigenkapitalquote	38,6%	31,6%	35,0%
Umsatzrentabilität	18,2%	23,2%	21,4%
Kostendeckungsgrad	121,7%	129,3%	127,0%
Eigenkapitalrentabilität	106,5%	157,9%	139,7%

Beschäftigte

Das Unternehmen beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsführung erfolgt durch die Komplementärin „Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH“, die Verwaltungsaufgaben und die Vermarktung der Hörfunkwerbung werden gegen Entgelt durch die HSG Hörfunk Service GmbH erbracht.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschafter haben am 13.07.2016 beschlossen, den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 713.947,54 € an die Gesellschafter auszuschütten. Gemäß seinem Geschäftsanteil hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Dividende von 35.697,38 € erhalten.



III. Ver- und Entsorgung

Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG (RWE)

Opernplatz 1, 45128 Essen

HRB 14457 Amtsgericht Essen

Tel.: 0201/12-00 Fax: 0201/12-15199

e-mail: contact@rwe.com

Internet: www.rwe.de

Gründung: 25.04.1898

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 1.573.748.477,44 Euro. Es ist eingeteilt in

- 575.745.499 Stück Stammaktien und
- 39.000.000 Stück Vorzugsaktien ohne Stimmrecht.

Der Rhein-Sieg-Kreis verfügt über seine Tochtergesellschaft RSVG und deren Beteiligungen an der RW Holding AG sowie an der RWEB GmbH & Co. KG mittelbar zum Stichtag 31.12.2015 über insgesamt 1.407.361 Stück RWE Aktien.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung**Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen wird die Zahl seiner Mitglieder durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Der Vorstand kann einen Wirtschaftsbeirat bilden.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus zwanzig Mitgliedern, von denen zehn von der Hauptversammlung nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes und zehn von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes vom 04.05.1976 („MitBestG“) gewählt werden.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung besteht aus den Vertretern der Aktionäre; die Stimmabgabe erfolgt nach den Aktienbeständen.

Unternehmensgegenstand

Die Gesellschaft leitet eine Gruppe von Unternehmen, die insbesondere auf folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:

- a) Beschaffung und Erzeugung von sowie Versorgung und Handel mit Energie und Energieträgern einschließlich des Baus, Betriebs und der sonstigen Nutzung von Transportsystemen für Energie und Energieträger;
- b) Umweltdienstleistungen und -technik einschließlich der Versorgung mit Wasser und Behandlung von Abwasser,
- c) Aufsuchung, Gewinnung und Verarbeitung von Bodenschätzen und anderen Rohstoffen sowie von chemischen und petrochemischen Erzeugnissen;
- d) Elektro-, Gebäude- und Kommunikationstechnik, Elektronik, sonstiger Maschinen-, Anlagen und Gerätebau sowie Erbringung von Ingenieurleistungen;

- e) Planung und Finanzierung, Bau und Betrieb von Bauten aller Art sowie Erbringung von Gebäudedienstleistungen;
- f) Telekommunikation, Datenübertragung sowie Dienstleistungserbringung und Handel auf elektronischem Wege;
- g) Immobilienwirtschaft;
- h) Handel, Logistik, Transport und Erbringung weiterer Dienstleistungen insbesondere auf den vorbezeichneten Geschäftsfeldern.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann auf den o. g. Geschäftsfeldern auch selbst tätig werden.

Die Gesellschaft kann andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen, insbesondere an solchen, deren Unternehmensgegenstände sich ganz oder teilweise auf die vorgenannten Geschäftsfelder erstrecken. Sie kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, unter ihrer einheitlichen Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Gemeinden, Städte und Kreise sind im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge verpflichtet, ihre Bürger mit Wasser, Strom und anderen Energien zu versorgen sowie Abwässer und Abfälle zu beseitigen. Weil diese Aufgaben häufig die Leistungskraft einer einzelnen Gemeinde übersteigen, schließen sich die Gebietskörperschaften mit Privatunternehmen in der Form des gemischtwirtschaftlichen Unternehmens zusammen. In dieser Organisationsform wurde die RWE gegründet. Wegen der Vorteile in diesem Verbund erwarben immer mehr Kommunen RWE-Aktien, so dass die kommunale Seite im Jahre 1920 über die Stimmen- und Kapitalmehrheit in der RWE-Hauptversammlung verfügte.

Wenngleich das Unternehmen seine Aktivitäten im Laufe der Jahre erheblich ausgeweitet hat, so besteht der ursprüngliche Zweck der Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Energieträgern weiterhin fort und wurde auch in 2015 erfüllt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Auf die Auflistung der Beteiligungen wird an dieser Stelle verzichtet und auf die im Internet veröffentlichten Geschäftsberichte (www.rwe.com, dort unter: „*Investor relations – Finanzberichte*“) verwiesen.

Wirtschaftliche Daten/Beschäftigte

Es wird insoweit ebenfalls auf die Internetseite der RWE AG verwiesen.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Aufgrund des Umstandes, dass der Rhein-Sieg-Kreis nur mittelbar über seine Tochtergesellschaft RSVG sowie deren Beteiligungen an der RW Holding und der RW Energie-Beteiligungsgesellschaft mbH über die RWE-Aktien verfügt, wirkt sich die Dividende aus den Aktien nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar und zwar im Wege einer Verlustreduzierung bei der RSVG auf den Kreishaushalt aus.

RW Holding AG

Herzogstraße 15, 40217 Düsseldorf

HRB 29121 Amtsgericht Düsseldorf

Tel.: 0211/826-4623

Fax: 0211/826-6779

e-mail: ---

Internet: ---

Gründung: 25.11.1992

Geschäftsjahr: 01.09. bis 31.08. des Folgejahres

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 74.362.859,52 € und ist eingeteilt in 29.047.992 Inhaberstammaktien ohne Nennwert (Stück-Aktien). Der Rhein-Sieg-Kreis hält über die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH 314.825 Stück-Aktien.

Gesellschafter	Stammeinlage in T€	Beteiligungsquote in %
Rheinbahn AG, Düsseldorf	14.518,7	19,52
EVV, Essen	8.664,3	11,65
KEB Holding AG, Dortmund	8.329,7	11,20
BHM	4.752,7	6,39
AXA Versicherung AG, Köln	4.209,9	5,66
RW Beteiligungs GmbH	17.448,3	23,46
(davon indirekt GEW Köln AG, Köln und 28 übrige Aktionäre)	(3.742,3)	(5,03)
Übrige Aktionäre (24) < 5%	16.439,3	22,12
Gesamt	<u>74.362,9</u>	<u>100,0</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung**Vorstand**

Ralf Josten, Direktor Portigon AG

Frithjof Kühn, Landrat a.D.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Mitglieder des Aufsichtsrates zum 31.12.2015 waren:

OB'in Dagmar Mühlenfeld, Stadt Mülheim/Ruhr (Vorsitzende) (bis 30.11.2015)

LR Günther Schartz, Landkreis Trier-Saarburg (Vorsitzender) (ab 30.11.2015)

LR Peter Ottmann, Kreis Viersen (stellv. Vors.) (bis 30.11.2015)

OB Thomas Geisel, Stadt Düsseldorf (stellv. Vorsitzender) (ab 30.11.2015)

Volker Behr, Stv. Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Essen

Dr. Wolfgang Kirsch, GF Vereinigung der komm. RWE-Aktionäre Westfalen GmbH

OB Reinhard Paß, Stadt Essen

Peter Scholten, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Rhein-Nahe

Wolfgang Schwade, Vorstandsvorsitzender der GVV-Kommunalversicherung VVaG

OB Bernd Tischler, Stadt Bottrop (bis 30.11.2015)

Hauptversammlung

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat mit Beschluss vom 10.12.2007 Frau Kreisdirektorin Annerose Heinze als Vertreterin des Rhein-Sieg-Kreises in der Hauptversammlung der RW Holding AG bestellt.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die damit verbundene Wahrung wirtschaftlicher Interessen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die der Erreichung und Förderung des Gegenstandes der Gesellschaft notwendig oder nützlich erscheinen.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die RW-Holding ist unmittelbar sowie über die RWEB GmbH & Co. KG mittelbar an der RWE AG beteiligt, welche den öffentlichen Zweck erfüllt. Der öffentliche Zweck wurde damit auch im Jahr 2015 unverändert erfüllt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital	Anteil	Anteil in %
RWEB GmbH	26.000,- EUR	8.273,- EUR	31,82
RWE AG (Stand: 31.12.2015)		8.421 Stk. Stammaktien	

Wirtschaftliche Daten 2015/16

BILANZ	2013/14	2014/15	2015/16	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
<u>Aktiva</u>					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	0	0	0	0	0%
II. Finanzanlagen	859.336	859.126	429.257	-429.869	-50%
	859.336	859.126	429.257	-429.869	-50%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33.511	4.474	561	-3.913	-87%
II. Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	726	21.581	496	-21.085	-98%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4	5	5	0	0%
	34.241	26.060	1.062	-24.998	-96%
	893.577	885.186	430.319	-454.867	-51%

Passiva	2013/14	2014/15	2015/16	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	74.363	74.363	74.363	0	0%
II. Kapitalrücklagen	733.572	733.572	303.692	-429.880	-59%
III. Gewinnrücklagen	46.901	46.901	46.901	0	0,0%
IV. Jahresüberschuss/-betrag - Bilanzgewinn/-verlust	28.949	29.784	1.018	-28.766	-97%
	883.785	884.620	425.974	-458.646	-52%
B. Rückstellungen	569	552	522	-30	-5%
C. Verbindlichkeiten	9.223	14	3.823	3.809	27.207%
	893.577	885.186	430.319	-454.867	-51%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2013/14	2014/15	2015/16	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. sonstige betriebliche Erträge	9	63	11	-52	100%
2. Personalaufwand	110	86	85	-1	-1%
3. Abschreibungen	1	0	0	0	0%
4. sonstige betrieblichen Aufwendungen	104	145	364	219	151%
5. Erträge aus Beteiligungen	27.997	28.527	0 ¹	-28.527	-100%
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	73	315	22	-293	-93%
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	209	429.880 ²	429.671	20.5584%
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	117	109	19	-90	-83%
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	27.748	28.356	-430.315	-458.671	-1.618%
10. außerordentliche Aufwendungen	0	0	8	8	100%
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	154	216	146	-70	-32%
11. Jahresüberschuss	27.594	28.140	-430.469	-458.609	-1630%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2013/14	2014/15	2015/16
Anlagendeckungsgrad I	102,8%	103,0%	99,2%
Anlagenintensität	96,2%	97,1%	99,8%
Eigenkapitalquote	98,9%	99,9%	99,0%
Kostendeckungsgrad	5.777,6%	3.778,4%	0,0%
Eigenkapitalrentabilität	3,1%	3,2%	-101,1%

Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

¹ Aufgrund der Aussetzung der RWE AG-Dividende für 2015 konnte die RW Holding AG im Geschäftsjahr 2015/2016 keine Erträge aus der Beteiligung an der RWEB GmbH bzw. aus den von ihr direkt gehaltenen Aktien der RWE AG realisieren.

² Aufgrund der erheblichen Kurseinbrüche der RWE-Aktien wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Beteiligung der RWEB GmbH in Höhe von 429.879.958,55 EUR vorgenommen.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da es sich um keine unmittelbare Beteiligung handelt, ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt, vgl. im Übrigen die Ausführungen zur RWE AG.

Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

Rüttenscheider Straße 62, 45130 Essen

HRB 322 Amtsgericht Essen

Tel.: 0201/243439 o. 221377

Fax: 0201/222974

e-mail: info@vka-rwe.de

Internet: www.vka-rwe.de

Gründung: 11.01.1930

Geschäftsjahr: 01.07. bis 30.06. des Folgejahres

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 127.822,97 €. Bei einem Kapitalanteil von 1.661,70 € beträgt der Stimmanteil des Rhein-Sieg-Kreises 1,3 %. An der Gesellschaft sind insgesamt 86 Mitglieds-körperschaften (Gebiets- und sonstige öffentliche Körperschaften) beteiligt. Aufgrund der Vielzahl der Gesellschafter wird auf eine detaillierte Darstellung an dieser Stelle verzichtet.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Landrat a. D. Roger Graef

Staatssekretär a.D. Ernst Gerlach

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und elf weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden aus der Mitte der Gesellschafterversammlung gewählt. Mitglieder des Verwaltungsrates in 2015 waren:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied
Stadt Mülheim an der Ruhr	OB'in Dagmar Mühlenfeld (1. stellv. Vorsitzende) (bis 20.10.2015) OB Ulrich Scholten (ab 20.11.2015)
Kreis Viersen	LR Peter Ottmann (Vorsitzender bis 20.10.2015)
Stadt Essen	OB Reinhard Paß (bis 20.10.2015)
Kreis Gütersloh	LR Sven-Georg Adenauer (2. stellv. Vorsitzender ab 21.10.2015)
Stadt Eschweiler	BM Rudolf Bertram
Stadt Hürth	BM Walther Boecker (bis 20.10.2015)
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Präsident Michael Breuer
Landkreis Trier-Saarburg	LR Günther Schartz (2. stellv. Vorsitzender bis 20.10.2015) (Vorsitzender ab 21.10.2015)
Sparkasse Essen	Vorstandsvorsitzender Volker Behr
Kreis Altenkirchen	LR Michael Lieber
Landkreis Mainz-Bingen	LR Claus Schick
Stadt Düsseldorf	OB Thomas Geisel (1. stellv. Vorsitzender ab 20.11.2015)
Kreis Mettmann	LR Thomas Hendele (ab 21.10.2015)

Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	GF Dr. Peter Schäfer
Kreis Düren	LR Wolfgang Spelthahn
Stadt Bottrop	OB Bernd Tischler (ab 20.11.2015)

Gebietsausschüsse

Aufgrund der Satzung sind 4 Gebietsausschüsse gebildet worden. Den Gebietsausschüssen gehören die Gesellschafter wie folgt an:

- dem Gebietsausschuss Nord alle Gesellschafter aus dem Land Niedersachsen und dem Regierungsbezirk Münster mit Ausnahme des Gebietes des Kommunalverbandes Ruhrgebiet und aus dem Regierungsbezirk Detmold
- dem Gebietsausschuss Süd alle Gesellschafter aus den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland
- dem Gebietsausschuss Mitte alle Gesellschafter aus den Regierungsbezirken Köln und Arnsberg
- dem Gebietsausschuss West alle Gesellschafter aus Nordrhein-Westfalen, die nicht einem der übrigen Gebietsausschüsse angehören.

Gesellschafterversammlung

Jedem der 86 Gesellschafter steht das Recht zu, einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Aufgrund der Vielzahl der Gesellschafter wird auf eine detaillierte Darstellung an dieser Stelle verzichtet. Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Gesellschafterversammlung ist Herr Landrat Sebastian Schuster.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen sowie die Unterstützung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall.

Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben,

- die Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Versorgung und Entsorgung ihrer Gebiete wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger zu koordinieren, soweit dies erforderlich ist, und diese gegenüber staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten,
- die Gesellschafter und ihre Gemeinden in allen Fragen der Versorgung und der Entsorgung zu beraten.

Die Gesellschaft kann nach Beschluss der Gesellschafterversammlung weitergehende Aufgaben aus dem Gebiet der öffentlichen Ver- und Entsorgungswirtschaft übernehmen. Die Übernahme sonstiger Aufgaben bedarf einer Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter insbesondere bei den o. g. Aufgaben. Der öffentliche Zweck ist damit in 2015 erfüllt worden.

Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Wirtschaftliche Daten 2015/2016

BILANZ	2013/14	2014/15	2015/16	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	2	1	0	-1	-100%
II. Finanzanlagen	273	163	163	0	0%
	275	164	163	-1	-1%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11	15	8	-7	-47%
II. Guthaben bei Kreditinstituten	116	250	201	-49	-20%
	127	265	209	-56	-21%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	2	2	100%
	402	429	374	-55	-13%

Passiva	2013/14	2014/15	2015/16	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	125	116	116	0	0%
II. Kapitalrücklagen	1.182	1.355	1.528	173	13%
III. Gewinnrücklagen	402	412	412	0	0%
IV. Bilanzverlust	-1.339	-1.493	-1.707	-214	14%
	370	390	349	-41	-11%
B. Rückstellungen	23	35	21	-14	-40%
C. Verbindlichkeiten	9	4	4	0	0%
	402	429	374	-55	-13%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2013/14	2014/15	2015/16	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. sonstige betriebliche Erträge	1	120	13	-107	-89%
2. Personalaufwand	179	200	157	-43	-22%
3. Abschreibungen	1	1	1	0	0%
4. sonstige betrieblichen Aufwendungen	89	80	85	5	6%
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	19	15	16	1	7%
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	1	0	-1	-100%
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-247	-145	-214	-69	48%
8. Jahresfehlbetrag	-247	-145	-214	-69	48%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2013/14	2014/15	2014/15
Anlagendeckungsgrad I	134,6%	237,80%	214,11%
Anlagenintensität	68,4%	38,23%	43,58%
Eigenkapitalquote	92,0%	90,91%	93,32%
Kostendeckungsgrad	8,2%	48,40%	11,93%
Eigenkapitalrentabilität	-66,8%	-37,18%	-61,32%

Beschäftigte (einschließlich Geschäftsführer)

2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
4	4	4	5	5

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Stammeinlage des Rhein-Sieg-Kreises beläuft sich auf 1.661,70 €. Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages sind die Gesellschafter verpflichtet, zur Deckung der laufenden Ausgaben der Gesellschaft Nachschüsse in den jeweils durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festzusetzender Höhe zu leisten.

Die Gesellschafter haben im Geschäftsjahr einen Nachschuss in Höhe von 173.322,00 € an das Unternehmen geleistet. Hieran hat sich der Rhein-Sieg-Kreis entsprechend des Geschäftsanteils mit 2.493,00 € beteiligt.

Die Gesellschafter haben am 23.11.2016 beschlossen, den Bilanzverlust von 1.707.308,03 € aus dem Geschäftsjahr 2015/16 auf neue Rechnung vorzutragen.

RSAG Anstalt öffentlichen Rechts (RSAG AöR)

Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg

HRA 5897

Tel.: 02241/306-0

Fax: 02241-306-101

e-mail: info@rsag.de

Internet: www.rsag.de

Gründung: 01.01.2014

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungsverhältnisse

	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	25.000,00	100,0
Gesamt	<u>25.000,00</u>	<u>100,0</u>

Organe der Anstalt und deren Zusammensetzung**Vorständin**

Dipl.-Ing. Ludgera Decking

Verwaltungsrat

Das Unternehmen hat einen Verwaltungsrat, der aus dem Vorsitzenden sowie 13 weiteren Mitgliedern besteht. Mitglieder zum 31.12.2015 waren:

Ordentliches Mitglied		Stellvertreter	
LR Sebastian Schuster (Vorsitzender)			
Kreisumweltdezernent Christoph Schwarz		KBD Rainer Kötterheinrich	
KTA Martin Schenkelberg (1. stellv. Vors.)	CDU	KTA Josef Schäferhoff	CDU
KTA Norbert Chauvistré	CDU	KTA Franz Gasper	CDU
KTA Klaus Döhl	CDU	KTA Jörg Erich Haselier	CDU
KTA Michael Söllheim	CDU	KTA Oliver Roth	CDU
SkB Andreas Stolze	CDU	SkB Hanns-Christian Wagner	CDU
KTA Werner Albrecht (2. Stellv. Vors.)	SPD	KTA Susanne Sicher	SPD
KTA Folke große Deters	SPD	KTA Denis Waldästl	SPD
KTA Udo Scharnhorst	SPD	KTA Veronika Herchenbach-Herweg	SPD
KTA Burkhard Hoffmeister	Bd.90/Die Grünen	KTA Edith Geske	Bd.90/Die Grünen
KTA Wilhelm Windhuis	Bd.90/Die Grünen	KTA Ingo Steiner	Bd.90/Die Grünen
SkB Klaus-Peter Smielick	FDP	KTA Alexander Hildebrandt	FDP
KTA Anja Moersch	Piraten	KTA Michael Lehmann	Die Linke

Unternehmensgegenstand

Gemäß Unternehmenssatzung führt die RSAG AöR die ihr vom Rhein-Sieg-Kreis übertragenen Aufgaben durch. Dazu zählen die Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Aufgabenstellung der kommunalen Abfallsammlung sowie die Entsorgung aller im Rhein-Sieg-Kreis angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, soweit sie von der kommunalen Einsammlung erfasst sind sowie die weiteren in Ziffer 1 genannten Abfälle gemäß den §§ 17 und 20 KrWG i.V.m. § 5 LAbfG NRW, außer der Entsorgung von Sperrmüll und Papier, Pappe und Kartonagen.

Die Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben, sowie die Einsammlung und Beförderung des sog. „wilden Mülls“ wird ebenfalls durch die RSAG AöR sichergestellt. Darüber hinaus umfassen die der AöR übertragenen Aufgaben auch sonstige Betriebsleistungen. Hierzu zählen insbesondere die für die Entsorgungsanlagen/Infrastruktur/Logistik erforderlichen Vorhalteleistungen, Nachsorgeleistungen, Unterhaltung der Außenstelle Kreisverwaltung, Abfallberatung, Abfallwirtschaftskonzept sowie der Entwurf und die Grundlagenplanung der Gebührenbedarfsberechnung.

Die RSAG AöR kann weitere Aufgaben übernehmen, die dem Unternehmen förderlich sind und im sachlichen Zusammenhang zum Anstaltszweck stehen und sie kann Unternehmen erwerben oder sich an ihnen beteiligen, wenn diese geeignet sind, die Tätigkeit der Gesellschaft zu fördern.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die RSAG AöR ist als kommunales Unternehmen des Rhein-Sieg-Kreises mittels Satzung vom Rhein-Sieg-Kreis mit Aufgaben der öffentlichen Abfallentsorgung betraut.

Der öffentliche Zweck wurde damit in 2015 erfüllt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die RSAG AöR ist derzeit an keinem Unternehmen beteiligt.

Wirtschaftliche Daten 2015

BILANZ	2014	2015	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	%
A. Umlaufvermögen				
I. Vorräte	11	6	-5	-45%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.752	4.129	377	10%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.291	5.872	2.581	78%
	7.054	10.019	2.965	42%
B. Aktive latente Steuern	13	12	-1	100%
	7.067	10.019	2.964	42%

Passiva	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital	25	25	0	0%
II. Gewinnvortrag		713	713	100%
III. Jahresüberschuss	713	715	2	0%
	738	1.453	715	97%
B. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	333	333	0	0%
C. Rückstellungen	1961	2.552	591	30%
D. Verbindlichkeiten	4.035	5.681	1.646	41%
	7.067	10.019	2.952	42%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2014	2015	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	86.495	89.222	2.727	3%
2. sonstige betriebliche Erträge	2.409	2.692	283	12%
3. Materialaufwand	68.641	70.014	1.373	2%
4. Personalaufwand	18.157	19.727	1.570	9%
5. sonstige betrieblichen Aufwendungen	1.046	968	-78	-7%
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	0	-2	-100%
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3	10	7	233%
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.059	1.195	136	13%
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	346	480	134	39%
10. Jahresüberschuss	713	715	2	0%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2014	2015
Eigenkapitalquote	10,4%	14,5%
Umsatzrentabilität	0,8%	0,8%
Kostendeckungsgrad	100,8%	100,8%
Eigenkapitalrentabilität	96,6%	49,2%
cash-flow	3.266 T€	2.581 T€

Beschäftigte

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

2014	2015
369,75	394,25

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Verwaltungsrat hat am 28.06.2016 beschlossen, aus dem Jahresüberschuss von 715.007,16 € aus dem Geschäftsjahr 2015 einen Betrag in Höhe von 600.000,- € an den Träger auszuschütten und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG mbH)

Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg

HRB 1799 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 02241/306-0

Fax: 02241-306-101

e-mail: info@rsag.de

Internet: www.rsag.de

Gründung: 18.11.1982

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	475.501,45	93,0
Rhein-Sieg-Kreis	25.564,59	5,0
Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK)	10.225,84	2,0
Gesamt	<u>511.291,88</u>	<u>100,0</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung**Geschäftsführung**

Dipl.-Ing. Ludgera Decking

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 13 ordentlichen und derselben Anzahl stellvertretender Mitglieder besteht. Mitglieder zum 31.12.2015 waren:

Ordentliches Mitglied		Stellvertreter	
LR Sebastian Schuster (Vorsitzender)		Kreisumweltdezernent Christoph Schwarz	
KTA Martin Schenkelberg (1. stellv. Vors.)	CDU	KTA Josef Schäferhoff	CDU
KTA Norbert Chauvistré	CDU	KTA Franz Gasper	CDU
KTA Klaus Döhl	CDU	KTA Jörg Erich Haselier	CDU
KTA Michael Söllheim	CDU	KTA Oliver Roth	CDU
SkB Andreas Stolze	CDU	SkB Hanns-Christian Wagner	CDU
KTA Werner Albrecht (2. Stellv. Vors.)	SPD	KTA Susanne Sicher	SPD
KTA Folke große Deters	SPD	KTA Udo Scharnhorst	SPD
KTA Denis Waldästl	SPD	KTA Veronika Herchenbach-Herweg	SPD
KTA Edith Geske	Bd.90/Die Grünen	KTA Burkhard Hoffmeister	Bd.90/Die Grünen
KTA Wilhelm Windhuis	Bd.90/Die Grünen	KTA Ingo Steiner	Bd.90/Die Grünen
SkB Klaus-Peter Smielick	FDP	SkB Alexander Hildebrandt	FDP
KTA Michael Lehmann	Die Linke	SkB Herwart Weinrich	FUW/Piraten

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch eine oder mehrere Personen vertreten. Der Gesellschafter kann seine Stimme nur einheitlich abgeben, auch wenn er durch mehrere Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten wird.

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Kreisumweltdezernent Christoph Schwarz (stimmberechtigt für den RSK)	KVD Tim Hahlen
KTA Oliver Krauß CDU	KTA Oliver Roth CDU
KTA Josef Schäferhoff CDU	KTA Martin Schenkelberg CDU
KTA Werner Albrecht SPD	KTA Susanne Sicher SPD
KTA Wilhelm Windhuis Bd.90/Die Grünen	KTA Ingo Steiner Bd.90/Die Grünen
Kreisumweltdezernent Christoph Schwarz (stimmberechtigt für den REK)	
KVD Tim Hahlen (stimmberechtigt für die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH)	

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die umweltverträgliche Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen der Abfallgesetze des Bundes und des Landes, insbesondere die Abfallvermeidung und die Abfallverwertung sowie die Aufbereitung (Entwässerung/Trocknung) der kommunalen Klärschlämme für eine ordnungsgemäße Verwertung oder Entsorgung.

Die Gesellschaft kann weitere Aufgaben übernehmen, die dem Unternehmen förderlich sind und im sachlichen Zusammenhang zum Gesellschaftszweck stehen und sie kann Unternehmen erwerben oder sich an ihnen beteiligen, wenn diese geeignet sind, die Tätigkeit der Gesellschaft zu fördern.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Durch die Übertragung abfallwirtschaftlicher Aufgabenstellungen durch den Rhein-Sieg-Kreis auf die RSAG AöR hat die RSAG mbH zum 01.01.2014 grundsätzlich ihren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb geändert. Die RSAG mbH verpachtet alle wesentlichen Bestandteile des Betriebes an die RSAG AöR.

Durch das zur Verfügung stellen aller öffentlichen Einrichtungen, die die RSAG AöR zur kommunalen Abfallentsorgung benötigt, wurde der öffentliche Zweck in 2015 erfüllt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH, Siegburg	220.000,-	220.000,-	100,0
KRS Kompostwerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG, Swisttal-Miel	1.000,-	1.000,-	100,0
KRS Kompostwerke Rhein-Sieg Verwaltungs - GmbH, Swisttal-Miel	25.000,-	25.000,-	100,0
RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH	160.000,-	81.600,-	51,0

Wirtschaftliche Daten 2015

BILANZ	2013	2014	2015	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	565	591	496	-95	-16%
II. Sachanlagen	56.394	52.749	59.427	6.678	13%
III. Finanzanlagen	4.033	4.033	4.033	0	0%
	60.992	57.373	63.956	6.583	11%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	121	94	87	-7	-7%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.764	4.624	8.779	4.155	90%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.951	5.370	1.236	-4.134	-77%
	10.836	10.088	10.102	14	0%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	113	139	116	-23	-17%
D. Aktive latente Steuern	180	439	87	-352	-80%
	72.121	68.039	74.261	6.222	9%
Passiva	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	511	511	511	0	0%
II. Kapitalrücklagen	1.287	1.287	1.287	0	0%
III. Gewinnrücklagen	3.998	3.998	3.998	0	0%
IV. Gewinnvortrag	13.470	17.617	18.354	737	4%
V. Jahresüberschuss	7.646	4.537	5.138	601	13%
	26.913	27.950	29.288	1.338	5%
B. Rückstellungen	14.702	13.736	15.613	1.877	14%
C. Verbindlichkeiten	30.475	26.325	29.334	3.009	11%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	31	28	26	-2	-7%
	72.121	68.039	74.261	6.222	9%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG					
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	72.544	58.912	59.773	861	1%
2. andere aktivierte Eingangsleistungen	15	0	0	0	0%
3. sonstige betriebliche Erträge	4.312	2.611	1.627	-984	-38%
4. Materialaufwand	51.054	47.263	48.853	1.590	3%
5. Personalaufwand	12.682	0	0	0	0%
6. Abschreibungen	4.548	5.332	5.597	265	5%
7. sonstige betrieblichen Aufwendungen	3.504	3.182	3.260	78	2%
8. Erträge aus Beteiligungen	1.276	579	3.378	2.799	483%
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.511	1.940	1.283	-657	-34%
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	271	781	1.095	314	40%
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.419	1.566	1.845	279	18%
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.722	7.480	7.601	121	2%
11. außerordentliche Erträge	3.054	0	0	0	0%
12. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0%
13. außerordentliches Ergebnis	9.776	7.480	7.601	121	2%
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.066	2.858	2.052	-806	-28%
15. sonstige Steuern	64	85	411	326	384%
16. Jahresüberschuss	7.646	4.537	5.138	601	13%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2013	2014	2015
Anlagendeckungsgrad I	44,1%	48,7%	45,8%
Anlagenintensität	84,7%	84,5%	86,3%
Eigenkapitalquote	37,3%	41,1%	39,4%
Umsatzrentabilität	10,5%	7,7%	8,6%
Kostendeckungsgrad	106,4%	103,3%	100,8%
Eigenkapitalrentabilität	28,4%	16,2%	17,5%
cash-flow	2.695 T€	1.420 T€	-4.134 T€

Wirtschaftliche Daten 2015 – Konzern

KONZERN – BILANZ					
Aktiva	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.503	2.876	2.130	-746	-26%
II. Sachanlagen	63.383	59.541	66.666	7.125	12%
III. Finanzanlagen	25	25	25	0	0%
	66.911	62.442	68.821	6.379	10%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	468	379	626	247	65%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.734	5.481	8.468	2.987	54%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.822	10.288	5.727	-4.561	-44%
	13.024	16.148	14.821	-1.327	-8%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	123	143	121	-22	-15%
D. aktive latente Steuern	551	625	89	-536	100%
	80.609	79.358	83.852	4.494	6%

Passiva	2013	2014	2014	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	511	511	511	0	0%
II. Kapitalrücklagen	1.287	1.287	1.287	0	0%
III. Gewinnrücklagen	4.038	4.369	4.184	-185	-4%
IV. Konzernbilanzgewinn/-verlust	21.699	24.440	25.070	630	3%
V. Anteile anderer Gesellschafter	92	152	193	41	27%
	27.627	30.759	31.245	486	2%
B. Rückstellungen	15.763	14.968	16.594	1.626	11%
C. Verbindlichkeiten	37.188	33.603	35.986	2.383	7%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	31	28	27	-1	-4%
	80.609	79.358	83.852	4.494	6%

KONZERN - GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2013	2014	2015	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	76.859	74.593	78.585	3.992	5%
2. andere aktivierte Eingangsleistungen	15	1	1	0	0%
3. sonstige betriebliche Erträge	3.264	2.636	1.414	-1.222	-46%
4. Materialaufwand	36.701	48.792	53.802	5.010	10%
5. Personalaufwand	19.202	2.210	2.208	-2	0%
6. Abschreibungen	6.698	7.194	7.416	222	3%
7. sonstige betrieblichen Aufwendungen	7.532	7.734	8.098	364	5%
8. Erträge aus Beteiligungen	2	0	0	0	0%
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	220	822	1.062	240	29%
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.759	1.814	2.082	268	15%
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.468	10.308	7.456	-2.852	-28%
12. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0%
13. außerordentliche Aufwendungen	5	0	0	-5	-100%
14. außerordentliches Ergebnis	8.463	10.308	7.456	-2.852	-28%
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.771	3.552	2.714	-838	-24%
16. sonstige Steuern	126	124	456	332	268%
17. Konzern-Jahresüberschuss	5.566	6.632	4.286	-2.346	-35%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens – Konzern

KONZERN - KENNZAHLEN	2013	2014	2015
Anlagendeckungsgrad I	41,3%	49,3%	45,4%
Anlagenintensität	83,1%	78,8%	82,2%
Eigenkapitalquote	34,3%	38,8%	37,3%
Umsatzrentabilität	7,2%	8,9%	5,5%
Kostendeckungsgrad	107,4%	109,3%	105,6%
Eigenkapitalrentabilität	20,1%	21,6%	13,7%
cash-flow	-472 T€	2.466 T€	-4.561 T€

Beschäftigte

Die RSAG mbH beschäftigt seit 2014 keine Arbeitnehmer mehr. Zum 01.01.2014 sind diese auf die RSAG AöR übergegangen.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschafterversammlung hat am 28.06.2016 eine Ausschüttung in Höhe von 1.610 TEUR zum 31.07.2016 beschlossen.

Zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der RSAG mbH ist vertraglich vereinbart, dass der Rhein-Sieg-Kreis bestimmte Verwaltungsaufgaben gegen Entgelt für die RSAG mbH übernimmt.

ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH

Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg

HRB 9477 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 02241/306-0

Fax: 02241/306-201

e-mail: ---

Internet: ---

Gründung: 21.06.2006

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

(Mittelbare Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises)

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	220.000,-	100,0

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Ludgera Decking

Aufsichtsrat

Gemäß § 12 Abs.1 des Gesellschaftsvertrages der RSAG hat deren Aufsichtsrat auch die Tätigkeit der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften zu prüfen und zu überwachen.

Gesellschafterversammlung

Die Alleingesellschafterin RSAG wird in der Gesellschafterversammlung durch ihre Geschäftsführerin, Frau Dipl.-Ing. Ludgera Decking vertreten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Leistungen im Rahmen der Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten. Hierzu zählen insbesondere die Abfuhr sowie die Beseitigung und Verwertung von Industrie- und Gewerbeabfällen. Darüber hinaus sind weitere wesentliche Aktivitäten das Mulden- und Containereinzugeschäft und die Outputabsteuerung von Verwertungsmaterialien aus der Sperrmüllsortieranlage.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die ERS verfolgt mit der Abfuhr sowie der Beseitigung und Verwertung von Industrie- und Gewerbeabfällen sowie der Containerbereitstellung den Zweck einer ordnungsgemäßen Entsorgung im Rhein-Sieg-Kreis.

Die öffentliche Zwecksetzung wurde im Berichtsjahr mit den o. g. Geschäftsfeldern erreicht.

Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Wirtschaftliche Daten 2015

BILANZ					
Aktiva	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9	8	7	-1	-14%
II. Sachanlagen	1.289	1.210	1.230	20	2%
	1.298	1.218	1.235	17	1%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.282	2.735	3.307	572	17%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.742	1.246	747	-499	-67%
	4.024	3.981	4.054	73	2%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5	4	4	0	0%
	5.327	5.203	5.293	90	2%
Passiva					
	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	220	220	220	0	0%
II. Kapitalrücklagen	452	452	452	0	0%
	672	672	672	0	0%
B. Rückstellungen	132	141	140	-1	-1%
C. Verbindlichkeiten	4.523	4.390	4.481	91	2%
	5.327	5.203	5.293	90	2%
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG					
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)					
	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	15.482	14.884	18.122	3.238	18%
2. sonstige betriebliche Erträge	25	100	108	8	7%
3. Materialaufwand	11.431	10.328	10.328	0	0%
4. Personalaufwand	1.174	1.256	1.284	28	2%
5. Abschreibungen	302	332	313	-19	-6%
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen	1.082	1.120	1.220	100	8%
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	0	0	0%
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.519	1.948	1.293	-655	-51%
9. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0%
10. außerordentliches Ergebnis	1.519	1.948	1.293	-655	-51%
11. sonstige Steuern	8	8	10	2	20%
12. Aufwendungen aus Gewinnabführung	1.511	1.940	1.283	-657	-51%
13. Jahresüberschuss	0	0	0	0	0%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2013	2014	2015
Anlagendeckungsgrad I	51,8%	55,2%	54,4%
Anlagenintensität	24,4%	23,4%	23,4%
Eigenkapitalquote	12,6%	12,9%	12,7%
Umsatzrentabilität ³	--	--	--
Kostendeckungsgrad	100,1%	100,1%	126,4%
Eigenkapitalrentabilität ⁴	--	--	--
cash-flow	-139 T€	-496 T€	-499 T€

Beschäftigte

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (einschließlich Geschäftsführerin)

2011	2012	2013	2014	2015
23	26	27	28,25	27

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Zwischen der ERS und ihrer Muttergesellschaft RSAG wurde am 21.06.2006 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

Da der Rhein-Sieg-Kreis über die RSAG an der ERS beteiligt ist, ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

³ Entfällt, da die Gesellschaft aufgrund des Gewinnabführungsvertrages keinen Jahresüberschuss/-verlust erzielt

⁴ Dto.

KRS KompostWerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH

Bonner Str. (An der B 56), 53913 Swisttal-Miel

HRB 13891 Amtsgericht Bonn

Tel.: 02241/306-0

Fax: 02241/306-201

e-mail: ---

Internet: ---

Gründung: 02.08.2005

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

(Mittelbare Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises)

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg	25.000,-	100,0
Gesamt	<u>25.000,-</u>	<u>100,0</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dirk Riedel

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch seinen gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer oder deren Bevollmächtigter) vertreten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei der KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (KRS GmbH & Co. KG).

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Gegenstand der KRS Verwaltungs-GmbH ist u.a. die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung der KRS GmbH & Co. KG, die die Behandlung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises und die Vermarktung aller anfallenden Stoffe sowie das Halten und Betreiben der hierfür erforderlichen Anlagen zum Gegenstand hat. Durch die Erfüllung des öffentlichen Zweckes einer ordnungsgemäßen Entsorgung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen im Rhein-Sieg-Kreis erfüllt auch die KRS-Verwaltungs-GmbH durch die Beteiligung an der KRS GmbH & Co. KG in 2015 den öffentlichen Zweck.

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG ⁵	25.000,-	0,-	0,0

⁵ Die KRS KompostWerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH ist Komplementärin (persönlich haftende Gesellschafterin) ohne eigene Stammeinlage.

Wirtschaftliche Daten 2015

BILANZ					
	2013	2014	2015	Veränderung	
Aktiva	€	€	€	€	%
A. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.619	27.156	27.580	423	2%
	26.619	27.156	27.580	423	2%
Passiva					
	2013	2014	2015	Veränderung	
Passiva	€	€	€	€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000	0	0%
II. Gewinnvortrag	0	395	815	420	106%
III. Jahresüberschuss	395	420	409	-12	-3%
	25.395	25.815	26.224	408	2%
B. Rückstellungen	1.224	1.302	1.356	54	4%
C. Verbindlichkeiten	0	39	0	-39	-100%
	26.619	27.156	27.580	423	2%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG					
	2013	2014	2015	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	€	€	€	€	%
1. Umsatzerlöse	1.439	1.286	1.322	36	3%
2. sonstige betriebliche Erträge	1	11	0	-11	-100%
3. sonstige betrieblichen Aufwendungen	1.463	1.150	1.150	0	0%
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	492	351	314	-37	-11%
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	469	498	486	-12	-2%
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	74	78	78	0	0%
7. Jahresüberschuss	395	420	408	-12	-3%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2013	2014	2015
Eigenkapitalquote	95,4%	95,1%	95,1%
Umsatzrentabilität	27,4%	32,7%	30,9%
Kostendeckungsgrad	132,1%	143,3%	142,3%
Eigenkapitalrentabilität	1,6%	1,6%	1,6%
cash-flow	-3 T€	0,5 T€	0,4 T€

Beschäftigte

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (einschließlich Geschäftsführer)

2011	2012	2013	2014	2015
2	2	1	1	1

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da der Rhein-Sieg-Kreis über die RSAG an der KRS beteiligt ist, ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

Lützenmiel 3, 53913 Swisttal

HRA 6267 Amtsgericht Bonn

Tel.: 02241/306-0

Fax: 02241/306-201

e-mail: ---

Internet: ---

Gründung: 31.08.2005

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

(Mittelbare Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises)

Komplementärin (persönlich haftende Gesellschafterin) ohne Einlage ist die KRS KompostWerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH, Siegburg.

Kommanditisten

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg	1.000,-	100,0
Gesamt	<u>-1000</u>	<u>100,0</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

KRS Kompostwerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH

(Geschäftsführer: Dirk Riedel)

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch seinen gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer oder deren Bevollmächtigter) vertreten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Behandlung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen und die Vermarktung aller dabei anfallenden Stoffe sowie das Halten und Betreiben der hierfür erforderlichen Anlagen. Die Gesellschaft verrichtet ihre Tätigkeit für die RSAG.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die geeignet sind, den Gegenstand des Unternehmens im Sinne des 1. Absatzes zu fördern. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder verpachten.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck einer ordnungsgemäßen Entsorgung und Verwertung der im Kreisgebiet anfallenden Bio- und Grünabfällen wird durch den Betrieb der drei Kompostwerke in Sankt Augustin, Swisttal-Miel und Swisttal-Morenhoven erreicht.

Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Wirtschaftliche Daten 2015

BILANZ	2013	2014	2015	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	5.675	5.546	5.974	428	8%
	5.675	5.546	5.974	428	8%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	347	285	539	254	89%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	385	1.087	1.242	155	14%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.879	3.286	3.102	-184	-6%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5	0	2	2	100%
D. aktive latente Steuern	371	186	2	-184	-99%
	2.987	4.844	4.887	43	1%
	8.662	10.390	10.861	471	5%

Passiva	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Kapitalanteile von Kommanditisten	1	1	1	0	0%
II. Rücklagen	40	371	186	-185	-50%
III. Bilanzgewinn	910	3.193	3.094	-99	-3%
	951	3.565	3.281	-284	-8%
B. Rückstellungen	858	929	569	-360	-39%
C. Verbindlichkeiten	6.853	5.896	7.011	1.115	19%
	8.662	10.390	10.861	471	5%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2013	2014	2015	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	12.923	14.161	14.120	-41	0%
2. sonstige betriebliche Erträge	764	253	198	-55	-22%
3. Materialaufwand	5.148	4.943	4.922	-21	0%
4. Personalaufwand	893	954	924	-30	-3%
5. Abschreibungen	787	860	837	-23	-3%
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen	3.987	3.530	3.655	125	4%
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	2	0	-2	-100%
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	323	274	233	-41	-15%
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.550	3.855	3.747	-108	-3%
10. außerordentliche Aufwendungen	5	0	0	0	0%
11. außerordentliches Ergebnis	2.545	3.855	3.747	-108	-3%
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	438	631	619	-12	-2%
13. sonstige Steuern	32	31	35	4	13%
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.075	3.193	3.093	-100	-3%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2013	2014	2015
Anlagendeckungsgrad I	16,8%	64,3%	54,9%
Anlagenintensität	68,4%	54,4%	55,0%
Eigenkapitalquote	11,0%	34,3%	30,2%
Umsatzrentabilität	16,1%	22,5%	21,9%
Kostendeckungsgrad	117,9%	128,5%	127,6%
Eigenkapitalrentabilität	218,2%	89,6%	94,3%
cash-flow	-2.062 T€	1.407 T€	-185 T€

Beschäftigte

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

2011	2012	2013	2014	2015
24	24	25	25	24

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da der Rhein-Sieg-Kreis über die RSAG an der KRS beteiligt ist, ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH

Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg

HRB 11322 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 02241/306-0

Fax: 02241/306-101

e-mail: ---

Internet: ---

Gründung: 02.11.2010

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

(Mittelbare Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises)

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	81.600,-	51,000
Gebrüder Andree GmbH & Co. KG Tief- und Straßenbau	4.900,-	3,063
Blum-Tief GmbH & Co. KG	4.900,-	3,063
Dr. Fink-Stauf GmbH & Co. KG	4.900,-	3,063
Dr. Fink-Stauf Umwelttechnik GmbH	4.900,-	3,063
Martin Schlechtriem GmbH & Co. KG	4.900,-	3,063
Meißner Hoch- und Tiefbau GmbH	4.900,-	3,063
Josef Schiffarth Straßen- und Tiefbau GmbH	4.900,-	3,063
EM Meyer GmbH & Co. KG	4.900,-	3,063
Ludwig Hemmersbach Straßen- und Teifbau GmbH	4.900,-	3,063
Gasper & Ozaneaux oHG	4.900,-	3,063
Tiefbau Glos + Schöps GmbH	4.900,-	3,063
Kessel Tiefbau GmbH	4.900,-	3,063
Tobias Lipphausen	4.900,-	3,063
Andreas Schneider	4.900,-	3,063
MIHO-Straßen-, Tiefbau GmbH	4.900,-	3,063
Hans-Dieter Böckem GmbH	4.900,-	3,063
Summe	<u>160.000,-</u>	<u>100,00</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung**Geschäftsführung**

Meinolf Hein

Jochen Herbert Schlechtriem

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung durch ihre gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer oder deren Bevollmächtigte) vertreten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben von Erdendeponien und Baustoffaufbereitungsanlagen, sowie die Herstellung und der Vertrieb von Bodenverbesserungsmaterialien im Rhein-Sieg-Kreis.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen zu betreiben und zu unternehmen, die geeignet sind, den Gegenstand des Unternehmens zu fördern. Insbesondere ist die Gesellschaft berechtigt und verpflichtet, die für die Errichtung und den Betrieb der für die Erfüllung des Gesellschaftszwecks erforderlichen Anlagen gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen einzuholen und die dafür erforderlichen Grundstücke zu kaufen oder zu pachten.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Das wesentliche Ziel der Gesellschaft ist es, Entsorgungsanlagen für Bodenaushub anzubieten und somit der Verantwortung der RSAG für den bestehenden Anschluss- und Benutzungszwang für Bodenaushub nachzukommen. Durch den Zusammenschluss der RSAG mit den ansässigen Tiefbauunternehmen soll sichergestellt werden, dass das Mengenaufkommen sowohl aus den kommunalen als auch aus den privaten Baumaßnahmen zusammen gefasst und in räumlicher Nähe zum Entstehungsort entsorgt wird.

Wirtschaftliche Daten 2015

BILANZ	2013	2014	2015	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	36	43	44	1	2%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	127	67	20	-47	-70%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	250	386	643	257	67%
	377	453	662	209	46%
	413	496	706	210	42%
Passiva	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	160	160	160	0	0%
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-47	26	150	124	477%
III. Jahressüberschuss/-betrag - Bilanzgewinn/ -verlust	73	124	84	-40	-32%
	186	310	394	84	27%
B. Rückstellungen	65	162	275	113	70%
C. Verbindlichkeiten	162	24	37	13	54%
	413	496	706	210	42%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	537	659	599	-60	-9%
2. sonstige betriebliche Erträge	3	17	18	1	6%
3. Materialaufwand	322	466	319	-147	-32%
4. Abschreibungen	44	19	19	0	0%
5. sonstige betrieblichen Aufwendungen	87	68	117	49	72%
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	65	0	-65	-100%
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	1	35	34	3.400%
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	86	187	127	-60	-32%
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	13	63	43	-20	-32%
10. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	73	124	84	-40	-32%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2013	2014	2015
Anlagendeckungsgrad I	516,7%	720,9%	895,5%
Anlagenintensität	8,7%	8,7%	6,2%
Eigenkapitalquote	45,0%	62,5%	55,8%
Umsatzrentabilität	13,6%	18,8%	14,0%
Kostendeckungsgrad	118,9%	133,8%	125,9%
Eigenkapitalrentabilität	39,2%	40,0%	21,3%
cash-flow	185 T€	136 T€	257 T€

Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2015 keine Arbeitnehmer.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da der Rhein-Sieg-Kreis über die RSAG an der RSEB nur mittelbar beteiligt ist, ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 22.06.2016 beschlossen, den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 83.993,48 € auf das Geschäftsjahr 2016 vorzutragen.

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)

Lievelingsweg 110, 53119 Bonn

Tel.: 0228/77 52 08 Fax: 0228/77 56 95

e-mail: info@zv-rek.de

Internet: www.zv-rek.de

Gründung: 19.12.2008

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Rechtsform

Der Verband ist ein Abfallentsorgungsverband im Sinne des § 6 Absatz 1 Landesabfallgesetz NRW (LAbfG NRW) und ein Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG). Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises und der Bundesstadt Bonn, des Landkreises Neuwied und des Rhein-Lahn-Kreises.

Mitglieder

- Bundesstadt Bonn
- Rhein-Sieg-Kreis
- Landkreis Neuwied (ab 27.03.2015)
- Rhein-Lahn-Kreis (ab 27.03.2015)

Aufgaben

- 1) Aufgabe des Zweckverbandes ist es, die den Verbandsmitgliedern als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der landesabfallrechtlichen Bestimmungen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zugewiesenen Aufgaben, die im Einzelnen in Ziffer 2 aufgeführt werden, in eigener Zuständigkeit wahrzunehmen.
- 2) Der Zweckverband übernimmt daher von den Zweckverbandsmitgliedern folgende Aufgaben:
 - Die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Sperrmüllabfälle aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit § 5 LAbfG NRW. Dazu gehören alle Dienstleistungen, die für eine Entsorgung von Sperrmüll einschließlich des Transportes von den Müllumladestationen zu Entsorgungsanlagen erforderlich sind. Die Einsammlung und die Beförderung der im Stadt- bzw. Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Sperrmüllabfälle gemäß § 5 Abs. 6 LAbfG NRW obliegt weiterhin den beiden Zweckverbandsmitgliedern.
 - Die Aufgabe der Sickerwasserreinigung, die der Bundesstadt Bonn als Deponiebetreiberin im Rahmen ihrer Pflichten als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach den Regelungen des KrWG sowie der Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts obliegt.
 - Die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1 und 20 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit § 5 LAbfG NRW. Nicht von der Übertragung umfasst ist die Einsammlung und Beförderung dieser Abfälle.

Organe

Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher und seinen Stellvertreter aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten auf die Dauer von 2 Jahren, jedoch höchstens für die Dauer seines Amtes.

Landrat Sebastian Schuster (bis 02.07.2015)

Vertreter: Umweltdezernent Christoph Schwarz (bis 02.07.2015)

Landrat Frank Puchtler (Rhein-Lahn-Kreis) (ab 02.07.2015)

Vertreter: KTA Werner Albrecht (ab 02.07.2015)

Geschäftsführung

Olaf Schmidt (bis 27.03.2015)

Achim Hallerbach (ab 27.03.2015)

Verbandsversammlung

Durch die Aufnahme der beiden neuen Verbandsmitglieder im März wurde die Verbandsversammlung neu zusammengesetzt.

Die Verbandsversammlung besteht aus vier stimmberechtigten Vertretern je Zweckverbandsmitglied. Jeweils drei Vertreter werden von der Vertretungskörperschaft des jeweiligen Zweckverbandsmitgliedes in die Verbandsversammlung entsandt. Für jeden Vertreter wird für den Fall seiner Verhinderung jeweils ein Stellvertreter bestellt.

Weiterer Vertreter ist jeweils der gesetzliche Vertreter des Verbandsmitgliedes oder ein von diesem vorgeschlagener Beamter oder Beschäftigter des Zweckverbandsmitgliedes. Für diese Vertreter werden für den Fall ihrer Verhinderung jeweils zwei Stellvertreter bestellt.

Vertreter zum 31.12.2015 waren:

Mitglied	Ordentlicher Vertreter	Stellvertreter
Rhein-Sieg-Kreis	Umweltdezernent Christoph Schwarz	1. Stellv.: KBD Rainer Kötterheinrich 2. Stellv.: KVD Tim Hahlen
	KTA Norbert Chauvistré CDU	KTA Oliver Roth CDU
	KTA Werner Albrecht (Stv. Vorsitzender) SPD	KTA Folke große Deters SPD
	KTA Edith Geske Bd.90/Die Grünen	KTA Ingo Steiner Bd.90/Die Grünen
Bundesstadt Bonn	OB Alexander Sridharan	1. Stellv.: Dezernent Rüdiger Wagner 2. Stellv.: Stadtkämmerer Prof. Dr. Ludger Sander
	RM Christian Gold (Vorsitzender) CDU	RM Jürgen Wehlus CDU
	RM Dr. Stephan Eickschen SPD	RM Gabriele Klingmüller SPD
	RM Brigitta Poppe Bd.90/Die Grünen	RM Martin Heyer Bd.90/Die Grünen

Kreis Neuwied	1. Beig. Achim Hallerbach		Dietmar Kurz	
	KTA Volker Mendel	SPD	KTA Birgit Haas	SPD
	KTA Käthemarie Gundelach	CDU	KTA Peter Haardt	CDU
	KTA Hans-Dieter Spohr	CDU	KTA Markus Blank	CDU
Rhein-Lahn-Kreis	LR Frank Puchtler		1. Beig. Gisela Bertram	
	KTA Michael Schnatz	SPD	KTA Hans-Josef Kring	SPD
	KTA Christoph Ferdinand	CDU	KTA Heinz Keul	CDU
	KTA Birk Utermark	FWG	KTA Bernd Hartmann	SPD

Beteiligungen des Zweckverbandes

Gesellschaft	Stammkapital	Anteil in €	Anteil in %
Rhein-Sieg Abfallwirtschafts GmbH	511.291,88	10.225,84	2 %
MVA Bonn GmbH	39.097.467,57	781.918,67	2 %

Beschäftigte

Der REK beschäftigte im Geschäftsjahr 2015 erstmalig fünf Arbeitnehmer.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen, insbesondere Beiträge, zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Die Umlage wird nach dem Verhältnis des Nutzens bemessen, den die einzelnen Verbandsmitglieder aus der Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes haben. Die Umlage besteht aus den Verwaltungskosten sowie aus den Kosten, die aus der Erfüllung der dem Zweckverband übertragenen Aufgaben resultieren. Die Umlage muss zwingend auf der Basis von Ist-Kosten kalkuliert sein und darf keinen Gewinnanteil enthalten.

Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Verbandsumlage in Höhe von 982.168,86 € geleistet.

BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS)

Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

HRB 8455 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 02241/13-3272 Fax: 02241-13-2431

e-mail: brs@rhein-sieg-kreis.de

Internet: ---

Gründung: 09.10.2003

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	200.000,-	66,66
TroiKomm kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf	50.000,-	16,67
Stadtwerke Bonn GmbH (SWB)	50.000,-	16,67
Gesamt:	<u>300.000,-</u>	<u>100,00</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung**Geschäftsführung**

KVOR Tim Hahlen

VA Daniela Gollmer

Jens Hülstede

Verwaltungsrat

Die Gesellschaft hat einen Verwaltungsrat; der aus sechs Mitgliedern besteht. Vier Mitglieder entsendet der Rhein-Sieg-Kreis, je ein Mitglied wird von der TroiKomm kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf sowie der Stadt Troisdorf entsandt. Mitglieder zum 31.12.2015 waren:

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
LR Sebastian Schuster	KD'in Annerose Heinze
KTA Klaus Döhl (2.stellv. Vors.) CDU	KTA Josef Schäferhoff CDU
KTA Denis Waldästl (1.stellv. Vors.) SPD	KTA Joline Piel SPD
KTA Ingo Steiner Bd.90/Die Grünen	KTA Martin Metz Bd.90/Die Grünen
BM Klaus Werner Jablonski (Vorsitzender)	Beate Schlich
GF Dipl.-Volkswirt Marco Westphal	

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch eine oder mehrere Personen vertreten. Der Gesellschafter kann seine Stimme nur einheitlich abgeben, auch wenn er durch mehrere Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten wird. Der Rhein-Sieg-Kreis wurde zum 31.12.2015 vertreten durch:

Ordentliches Mitglied		Stellvertreter	
LR Sebastian Schuster		Ltd. KVD Svenja Udelhoven	
KTA Dr. Torsten Bieber	CDU	KTA Jürgen Becker	CDU
KTA Helmut Weber	CDU	KTA Michael Söllheim	CDU
KTA Folke große Deters	SPD	KTA Joline Piel	SPD
KTA Ingo Steiner	Bd.90/Die Grünen	KTA Martin Metz	Bd.90/Die Grünen

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist

- das Halten und Verwalten von Beteiligungen,
- die Unterstützung, Förderung und der Ausbau der energie- und wasserwirtschaftlichen Aktivitäten mit und in der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH
- die Optimierung der Ver- und Entsorgungsstrukturen in der Region Bonn/Rhein-Sieg,
- die Akquisition von Konzessionsverträgen und Netzen bei gleichzeitiger Gewährung von Geschäfts-anteilen an der Gesellschaft unter Berücksichtigung kommunaler Interessen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gesellschaftszweck zu dienen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen, sie erwerben oder pachten, neue Unternehmen gründen, Hilfs- und Nebenbetriebe errichten sowie wirtschaftliche Kooperationen eingehen.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht darin, die kommunalen Interessen und Potentiale der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der Beteiligungsgesellschaft zu bündeln, um - sowohl über die Beteiligung an der EnW als auch über die Umsetzung des Unternehmenskonzeptes (insbesondere Übernahme von kommunalen Versorgungsnetzen) – gemeinsam eine umfassende regionale Ver- und Entsorgungsstruktur zu schaffen, in der die kommunalen Interessen hinreichend berücksichtigt werden und eine kommunale Einflussnahme geschaffen und soweit wie möglich erhalten bleibt.

Der öffentliche Zweck spiegelt sich insbesondere auch in der mittelbaren Beteiligung an der EVG sowie den kommunalen Stromlieferungen wider.

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB)	101.000,-€	41.950,- €	41,53 %

Wirtschaftliche Daten 2015

BILANZ	2013	2014	2015	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Finanzanlagen	113.993	113.993	113.993	0	0%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	113	44	36	-8	-18%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.323	5.420	4.726	-694	-13%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5	5	5	0	0%
	4.441	5.469	4.767	-702	-13%
	118.434	119.462	118.760	-702	-1%

Passiva	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	300	300	300	0	0%
II. Kapitalrücklage	9.000	9.000	9.000	0	0%
III. Gewinnvortrag	12.520	15.990	18.842	2.852	18%
IV. Jahresüberschuss	5.571	5.852	5.235	-617	-11%
	27.391	31.142	33.377	2.235	7%
B. Rückstellungen	7	8	5	-3	-38%
C. Verbindlichkeiten	91.036	88.312	84.248	-4.064	-5%
D. Passive Latente Steuern	0	0	1.130	1.130	100%
	118.434	119.462	118.760	-702	-1%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2013	2014	2015	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	192	179	189	10	6%
2. sonstige betriebliche Erträge	4	0	0	0	0%
3. Materialaufwand	189	182	187	5	3%
4. sonstige betrieblichen Aufwendungen	58	26	27	1	4%
5. Erträge aus Beteiligungen	10.353	10.356	10.686	330	3%
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13	25	12	-13	-52%
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.745	4.500	4.308	-192	-4%
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.570	5.852	6.365	513	9%
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	1.130	1.130	100%
9. Jahresüberschuss	5.570	5.852	5.235	-617	-11%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse

KENNZAHLEN	2013	2014	2015
Anlagendeckungsgrad I	24,0%	27,3%	29,3%
Anlagenintensität	96,3%	95,4%	96,0%
Eigenkapitalquote	23,1%	26,1%	28,1%
Umsatzrentabilität	2.901,0%	3.269,3%	2.769,8%
Kostendeckungsgrad	211,6%	224,3%	192,6%
Eigenkapitalrentabilität	20,3%	18,8%	15,7%
cash-flow	67 T€	1.097 T€	914 T€

Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigt drei nebenamtliche Geschäftsführer.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschafterversammlung hat am 23.06.2016 beschlossen, aus dem Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 5.234.932,11 € einen Betrag von 4.050.000,00 € entsprechend den Regelungen im Gesellschaftsvertrag in Höhe von 2.700.000,00 € an den Rhein-Sieg-Kreis und in Höhe von 1.350.000,00 € an die Troikomm auszuschütten und die verbleibenden 1.184.932,11 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit 200.000,00 € am Stammkapital der BRS beteiligt. Des Weiteren hat der Rhein-Sieg-Kreis 4 Mio. € in die Kapitalrücklage der BRS eingezahlt. Im Rahmen einer gesellschaftsvertraglich vereinbarten disquotalen Kapitalrücklagenzuordnung werden dem Rhein-Sieg-Kreis weitere 3 Mio. € zugeordnet.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist an der Finanzierung des Anteilserwerbs EnW aus dem Jahr 2004 insoweit beteiligt, als er der BRS und der TroiKomm Darlehen gewährt hat. Hieraus erhält der Rhein-Sieg-Kreis die jeweils fälligen Annuitätenzahlungen.

Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB)

Theaterstraße 24, 53111 Bonn

HRB 8405 Amtsgericht Bonn

Tel.: 0228/711-1

Fax: 0228/711-2770

Internet: www.stadtwerke-bonn.de

e-mail: info@stadtwerke-bonn.de

Gründung: 01.06.1999

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

	Stammeinlage in €	Anteil in %
Stadtwerke Bonn GmbH	59.050,-	58,47%
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	41.950,-	41,53%
Gesamt	<u>101.000,-</u>	<u>100,00%</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung**Geschäftsführung**

Bernd Nottbeck

Dipl.-Betriebswirt Markus Wienand

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch eine oder mehrere Personen vertreten. Der Gesellschafter kann seine Stimme nur einheitlich abgeben, auch wenn er durch mehrere Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten wird.

Konsortialausschuss

Bundesstadt Bonn	OB Jürgen Nimptsch (bis 20.10.2015) OB Ashok-Alexander Sridharan (ab 21.10.2015) RM Angelika Esch (ab 17.09.2015) RM Werner Hümmrich RM Dr. Klaus Peter Gilles (Vorsitzender) RM Dr. Ernesto Harder (bis 25.08.2015) RM Brgitta Poppe
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster KTA Klaus Döhl
Stadt Troisdorf	BM Klaus-Werner Jablonski
Stadtwerke Troisdorf	GF Dipl.-Kfm. Peter Blatzheim

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist

- die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung mit Energie (Strom, Gas, Fern- und Nahwärme) und Wasser als öffentliche Daseinsvorsorge sowie alle dazugehörigen versorgungs- und entsorgungsnahen sowie energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen,
- der öffentliche Personennahverkehr sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen,
- die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur umweltfreundlichen Entsorgung von Hausmüll und sonstigen Abfällen sowie die Durchführung aller damit verbundenen Hilfgeschäfte,
- Betriebsführungen für kommunale Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften,
- das Halten und Verwalten von Beteiligungen.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Mit dem Verkauf von 41,95 % der SWBB Anteile mit Wirkung zum 01. Januar 2004 an die Beteiligungsgesellschaft Bonn-Rhein-Sieg GmbH (BRS) und der damit verbundenen mittelbaren Beteiligung an der EnW hat der Rhein-Sieg-Kreis einen ersten Schritt zur gemeinsamen Umsetzung einer regionalen Ver- und Entsorgung unternommen.

Der öffentliche Zweck der SWBB als Zwischenholding im SWB-Konzern leitet sich mittelbar aus den Mehrheitsbeteiligungen an der SWBV bzw. EnW ab. Diese wiederum dienen zum einen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs und zum anderen im Bereich der Energie- und Wasserversorgung der Daseinsvorsorge im Bereich der Bundesstadt Bonn bzw. des Rhein-Sieg-Kreises.

Direkte Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH	9.748.000,--	9.748.000,--	100,00
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW)	156.873.000,--	135.365.712,--	86,29
SWB Regional Ver- und Entsorgung GmbH	25.000,--	22.600,--	90,40
MVA Müllverwertungsanlage Bonn GmbH	39.097.467,57	36.541.008,16,--	93,46
Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (EVG)	100.000,--	45.000,--	45,00
Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG)	7.000.000,--	569.240,--	8,13

Wirtschaftlich ist der Rhein-Sieg-Kreis mittelbar nur an der EnW, EVG und WVG beteiligt.

Wirtschaftliche Daten 2015

BILANZ	2013	2014	2015	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Finanzanlagen	219.426	219.426	219.426	0	0%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	49.167	50.896	61.160	10.264	20%
	268.593	270.322	280.586	10.264	4%

Passiva	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	101	101	101	0	0%
II. Kapitalrücklagen	218.504	218.504	218.504	0	0%
III. Gewinnvortrag	0	0	450	450	100%
IV. Jahresüberschuss	36.709	37.625	42.540	4.915	13%
	255.314	256.230	261.595	5.365	2%
B. Rückstellungen	6.366	2.333	2.427	94	4%
C. Verbindlichkeiten	6.913	11.759	16.564	4.805	41%
	268.593	270.322	280.586	10.264	4%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2013	2014	2015	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	38	47	54	7	15%
2. sonstige betriebliche Erträge	26.771	24.895	28.129	3.234	13%
6. Personalaufwand	0	8	14	6	75%
3. sonstige betrieblichen Aufwendungen	27.191	25.263	28.190	2.927	12%
4. Erträge aus Beteiligungen,	22	22	21	-1	-5%
5. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	45.951	43.578	48.333	4.755	11%
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	78	78	100%
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme	3.484	4.502	3.170	-1.332	-30%
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	384	87	56	-31	-36%
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	41.723	38.682	45.185	6.503	17%
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.015	1.057	2.645	1.588	150%
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	36.708	37.625	42.540	4.915	13%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2013	2014	2015
Anlagendeckungsgrad I	116,4%	116,8%	119,2%
Anlagenintensität	81,7%	81,2%	78,2%
Eigenkapitalquote	95,1%	94,8%	93,2%
Umsatzrentabilität	96.600,0%	80.053,2%	78777,8%
Kostendeckungsgrad	201,8%	221,7%	224,8%
Eigenkapitalrentabilität	13,7%	13,9%	15,2%
cash-flow	2.817 T€	-2.884 T€	-3.592 T€

Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigt bis auf die Geschäftsführer keine eigenen Mitarbeiter.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis ist nur mittelbar über die BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (siehe dort) an der SWBB beteiligt, weshalb sich direkte finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Rhein-Sieg-Kreis nicht ergeben.

Die Gesellschafterversammlung hat am 29.06.2016 beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 42.540.680,77 € teilweise an die Gesellschafter auszuschütten, 27.389.025,77 € an die Stadtwerke Bonn GmbH und 10.111.655,00 € an die BRS. Die verbleibenden 5.040.000,00 € werden in die Gewinnrücklage eingestellt.

Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW Bonn/Rhein-Sieg)

Welschnonnenstr. 4, 53111 Bonn

HRB 8421 Amtsgericht Bonn

Tel.: 0228/711-2200

Fax: 0228/711-2600

e-mail: info@stadtwerke-bonn.de

Internet: www.stadtwerke-bonn.de

Gründung: 01.06.1999

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH	65.000.000,-	86,29%
RheinEnergie AG	10.325.000,-	13,71%
Gesamt	<u>75.325.000,-</u>	<u>100,00%</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Peter Weckenbrock

Dipl.-Volkswirt Marco Westphal

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 15 Mitgliedern besteht. Neun Mitglieder werden durch die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH, ein Mitglied durch die RheinEnergie AG entsandt; hinzu kommen 5 Arbeitnehmervertreter.

Von den 9 auf die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH entfallenden Aufsichtsratsmitgliedern werden

- 5 Mitglieder von der Bundesstadt Bonn,
- 2 Mitglieder vom Rhein-Sieg-Kreis,
- 1 Mitglied von der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH und
- 1 Mitglied von der Stadt Troisdorf/Troikomm entsandt.

In 2015 setzte sich der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied
Bundesstadt Bonn	OB Jürgen Nimptsch (bis 20.10.2015) OB Ashok Sridharan (ab 21.10.2015) RM Werner Hümmrich (Vorsitzender) RM Angelika Esch (ab 17.09.2015) RM Dr. Klaus Peter Gilles

Bundesstadt Bonn	RM Dr. Ernesto Harder (bis 25.08.2015) RM Brigitta Poppe
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster KTA Klaus Döhl
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	BM Klaus-Werner Jablonski
Stadt Troisdorf / Troikomm	Dipl.-Kfm. Peter Blatzheim
RheinEnergie AG	Vorstandsmitglied Norbert Graefrath
Arbeitnehmervertreter *	Stefan Behr (stellv. Vorsitzender) Rolf Driller Hans-Werner Seelhoff Tobias Sterl Frank Vollberg

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH wird in der Gesellschafterversammlung durch den Prokuristen der Stadtwerke GmbH, Herrn Hansjörg Spielhoff, sowie seinen Stellvertreter, den Prokuristen der Stadtwerke GmbH, Herrn Bernd Nottbeck, vertreten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft und sonstiger Kunden mit Energie (insbesondere Strom, Gas, Wärme) und Wasser sowie alle dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen,

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die wesentlichen Geschäftsfelder der EnW liegen in den Bereichen Erzeugung und Vertrieb von Elektrizität und Fernwärme, dem Vertrieb von Gas und Wasser sowie der Verteilung von Fernwärme und Wasser. Darüber hinaus werden Dienstleistungen wie Betriebsführungen und Straßenbeleuchtung für Dritte erbracht. Die EnW ist auch im Berichtsjahr als regionaler Versorger auf dem Bonner Stadtgebiet und im Rhein-Sieg-Kreis tätig gewesen.

Zum 01.01.2007 wurde der Netzbetrieb für das Strom- und Gasnetz auf die SWB EnergieNetze GmbH (jetzt: Bonn-Netz GmbH) übertragen. Dafür wurden die entsprechenden Versorgungsnetze an die Netzgesellschaft verpachtet, die sich ihrerseits der Dienstleistung Netzservice der EnW bedient.

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschafter	Stammkapital/ Haftkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Bonn-Netz GmbH	50.000,--	35.550.000,--	100,00
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	29.588.840,--	624.896,30	2,11 ⁶
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG	18.324.382,31	352.214,02	1,92 ⁸
Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG	6.075.000,--	200.000,--	3,29 ⁸
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	8.365.000,--	400.000,--	4,78 ⁸

Wirtschaftliche Daten 2015

BILANZ					
Aktiva	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.928	5.581	4.674	-907	-16%
II. Sachanlagen	300.633	291.420	278.519	-12.901	-4%
III. Finanzanlagen	13.714	26.547	52.001	25.454	96%
	321.275	323.548	335.194	11.646	4%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	5.496	4.741	4.195	-546	-12%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	125.596	114.895	102.689	-12.206	-11%
III. Kassenbestand	1	1	1	0	0%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	43	36	35	-1	-3%
	131.136	119.673	106.920	-12.753	-11%
	452.411	443.221	442.114	-1.107	0%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	75.325	75.325	75.325	0	0%
II. Kapitalrücklagen	81.548	81.548	81.548	0	0%
III. Gewinnrücklagen	2.825	2.825	2.825	0	0%
	159.698	159.698	159.698	0	0%
B. Empfangene Ertragszuschüsse	5.170	3.825	2.681	-1.144	-30%
C. Rückstellungen	34.581	18.132	15.331	-2.801	-15%
D. Verbindlichkeiten	241.608	248.856	250.722	1.866	1%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	11.354	12.710	13.682	972	8%
	452.411	443.221	442.114	-1.107	0%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG					
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)					
	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	410.075	384.245	356.081	-28.164	-7%
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-102	-447	755	1.202	-269%
3. andere aktivierte Eingangsleistungen	1.465	1.014	345	-669	-66%
4. sonstige betriebliche Erträge	18.367	14.995	6.724	-8.271	-55%
5. Materialaufwand	293.870	265.124	250.795	-14.329	-5%
6. Personalaufwand	32.175	33.564	13.679	-19.885	-59%
7. Abschreibungen	20.230	24.205	23.843	-362	-1%
8. sonstige betrieblichen Aufwendungen	32.822	29.408	26.216	-3.192	-11%
9. Erträge aus Beteiligungen	0	939	0	-939	-100%
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögen	19	637	665	28	4%
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	516	86	109	23	27%
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	188	2.244	1.744	-500	-22%
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.757	6.731	5.698	-1.033	-15%
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	45.298	40.193	42.704	2.511	6%
15. außerordentliche Aufwendungen	11	122	0	-122	100%
16. außerordentliches Ergebnis	45.287	40.071	42.704	2.633	7%
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	600	616	510	-106	-17%
18. sonstige Steuern	1.900	458	442	-16	-3%
19. Ausgleichszahlungen an außenst. Gesellschafter	3.225	3.310	2.748	-562	-17%
20. abgeführter Gewinn	39.562	35.687	39.004	3.317	9%
21. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2013	2014	2015
Anlagendeckungsgrad I	49,7%	49,4%	47,6%
Anlagenintensität	71,0%	73,0%	75,8%
Eigenkapitalquote	35,3%	36,0%	36,1%
Umsatzrentabilität	11,0%	10,4%	12,0%
Kostendeckungsgrad	111,0%	110,8%	112,9%
Eigenkapitalrentabilität	24,8%	22,3%	24,4%
cash-flow	-6.855 T€	-9.236 T€	-10.416 T€

Beschäftigte

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (einschließlich Geschäftsführer und Auszubildende)

2011	2012	2013	2014	2015
507	512	503	517	203

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mittelbar über die BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (siehe dort) und der SWBB an der EnW beteiligt, weshalb sich direkte finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Rhein-Sieg-Kreis nicht ergeben.

Die EnW ist seit 2003 über die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB) in den Konzern Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) eingebunden. Sie hat mit der SWBB einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.



IV. Verkehr

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS-GmbH)

Krebsgasse 5-11, 50667 Köln

HRB 16883 Amtsgericht Köln

Tel.: 0221/20808-0

Fax: 0221/ 20808-40

e-mail: info@vrsinfo.de

Internet: www.vrsinfo.de

Gründung: 08.12.1986

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse (Mittelbare Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises)

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	240.000,-	100,0

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung**Geschäftsführung**

Dr. Norbert Gerhard Reinkober

Dr. Wilhelm Schmidt-Freitag

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der derzeit aus 23 Mitgliedern besteht. Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRS entsenden – soweit sie Gebietskörperschaften sind - je angefangene 200.000 Einwohner einer Trägerkommune ein stimmberechtigtes Mitglied in den Aufsichtsrat. Der Zweckverband VRS entsendet weitere 3 Mitglieder.

In 2015 setzte sich der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Bundesstadt Bonn	Rolf Beu Werner Esser (bis 13.09.2015) Henriette Reinsberg	Beig. Andrea Deppe (LEV) Angelika Esch Ludwig Burgsmüller
Kreis Euskirchen	Hans Schmitz	Achim Blindert
Stadt Köln	Dirk Michel Horst Noack Lino Hammer (2. stellv. Vors.) Susana dos Santos Hermann Christian Möbius	Monika Roß-Belkner Malik Karaman Andreas Wolter Peter Kron Brigitta Nessler-Komp
Stadt Leverkusen	Albrecht Omankowski	Christian Melchert
Stadt Monheim	Thomas Waters	Andreas Apsel
Zweckverband VRS	Dietmar Tandler (Vorsitzender) Bernd Kolvenbach LR Sebastian Schuster	
Rheinisch-Bergischer Kreis	Christoph Schiefer Gerhard Zorn	Thorsten Schmalt Christiane Clemen

Rhein-Erft-Kreis	Gerhard Fabian (1. stellv. Vors.) Berthold Rothe Dierk Timm	Helmut Paul Johannes Bortlitz-Dickhoff Bert Reinhardt
Oberbergischer Kreis	Michael Stefer Ralf Wurth	Lukas Miebach Thorsten Konzelmann
Rhein-Sieg-Kreis	MdL Horst Becker KTA Volker Heinsch KTA Oliver Krauß	Ltd. KVD Michael Jaeger KTA Gisela Becker KTA Matthias Schmitz
beratendes Mitglied	Walter Wortmann	Dr. Friedrich Kuhlmann

Unternehmensbeirat

Die Gesellschaft hat einen Unternehmensbeirat, dem zu $\frac{2}{3}$ Vertreter der Verkehrsunternehmen und zu $\frac{1}{3}$ Arbeitnehmervertreter angehören. Dem Unternehmensbeirat gehören Vertreter der Verkehrsunternehmen an, die verbundrelevante Verkehre erbringen, soweit sie das Einnahmenrisiko für diese Verkehre tragen und die Voraussetzungen erfüllen, die die Gesellschafterversammlung festgelegt hat. Die Gesellschafterversammlung kann beschließen, dass auch Aufgabenträger zugelassen werden, sofern sie bezüglich verbundrelevanter Verkehre Brutto-Verträge ausgeschrieben und vergeben haben. Zu Mitgliedern des Beirates können auch Arbeitnehmervertreter aus den Verkehrsunternehmen, die Mitglied des Beirates sind, bestellt werden.

Gesellschafterversammlung

Der Alleingeschafter Zweckverband VRS wird in der Gesellschafterversammlung durch seinen gesetzlichen Vertreter vertreten.

Unternehmensgegenstand

Die Gesellschaft dient ausschließlich Zwecken des öffentlichen Personennahverkehrs. Sie nimmt für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg die diesem obliegenden Aufgaben in Abstimmung mit den Verbundverkehrsunternehmen als Dienstleister im Rahmen eines Verkehrsverbundes im Sinne des § 8 Absatz 3 Personenbeförderungsgesetz wahr.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die VRS-GmbH nimmt für ihre Geschafter bzw. für die im VRS-Gebiet tätigen kommunalen und privaten Verkehrsunternehmen sowie die Regionalbahn Rheinland GmbH Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Personalverkehrs wahr. Hierzu zählt insbesondere die Weiterentwicklung und Fortschreibung des Verbundtarifes einschließlich der Beförderungsbedingungen. Die Verbundgesellschaft betreibt darüber hinaus Marktforschung und erstellt auf Basis dieser Ergebnisse zielmarktbezogene Marketingkonzepte. Sie betreibt Werbung, Verkaufsförderung und Öffentlichkeitsarbeit für den Verbundverkehr. Ein weiteres zentrales Arbeitsfeld ist die Erfassung und Aufteilung der Einnahmen aus dem Verbundtarif.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes der VRS GmbH erfolgte im Berichtsjahr durch die Wahrnehmung der o. g. Aufgaben.

Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Wirtschaftliche Daten 2015

BILANZ	2013	2014	2015	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	882	970	1069	99	10%
II. Sachanlagen	940	818	799	-19	-2%
III. Finanzanlagen	1.116	1.308	1.481	173	13%
	2.938	3.096	3.349	253	8%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	9	9	10	1	11%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	955	894	1251	357	40%
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0%
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	54.401	72.695	59.652	-13.043	-18%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	99	200	177	-23	-12%
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	187	90	0	-90	-100%
	55.651	73.888	61.090	-12.798	-17%
	58.589	76.984	64.439	-12.545	-16%
Passiva	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	240	240	240	0	0%
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	726	694	704	10	1%
C. Rückstellungen	2.657	2.866	2.892	26	1%
D. Verbindlichkeiten	54.965	73.183	60.601	-12.582	-17%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	2	1	100%
	58.589	76.984	64.439	-12.545	-16%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2013	2014	2015	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Zuschüsse	6.219	6.257	7.594	1.337	21%
2. Erstattungen	4.343	4.868	6.138	1.270	26%
3. sonstige betriebliche Erträge	1230	783	820	37	5%
4. Materialaufwand	4.977	4.730	7.075	2.345	50%
5. Personalaufwand	4.284	4.704	4.865	161	3%
6. Abschreibungen	468	603	691	88	15%
7. sonstige betrieblichen Aufwendungen	1.896	1.654	1.691	37	2%
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	44	44	43	-1	-2%
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	0	0	0%
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	14	8	12	4	50%
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	154	218	184	-34	-16%
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	44	35	77	42	120%
13. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0%
14. außerordentliches Ergebnis	44	35	77	42	120%
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	44	35	77	42	120%
16. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2013	2014	2015
Anlagendeckungsgrad I	8,2%	7,8%	7,2%
Anlagenintensität	5,0%	4,0%	5,2%
Eigenkapitalquote	0,4%	0,3%	0,4%
Umsatzrentabilität ⁷	--	--	--
Kostendeckungsgrad	100,0%	100,0%	100,0%
Eigenkapitalrentabilität ⁸	--	--	--

Beschäftigte

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (einschließlich Geschäftsführer)

2011	2012	2013	2014	2015
70	74	75	76	80

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da der Rhein-Sieg-Kreis an der VRS GmbH nur mittelbar beteiligt ist, hat die Beteiligung keine unmittelbaren finanzwirtschaftlichen Auswirkungen. Diese wirken sich vielmehr über die Mitgliedschaft im Zweckverband VRS (s. VI. „sonstige Mitgliedschaften“) aus.

⁷

Entfällt, da die Gesellschaft aufgrund des Kostendeckungsprinzips nur ein Jahresergebnis von 0 € aufweist.

⁸

Dto.

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg

Glockengasse 37-39, 50667 Köln

Tel.: 022120808-0 Fax: 0221/20808-40

e-mail: zweckverband@info.de

Internet: www.vrsinfo.de

Gründung: 01.09.1987

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Rechtsform

Der Zweckverband ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach den Vorgaben des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein Westfalen (ÖPNVG NRW) und des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) gegründet worden.

Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Landkreise Euskirchen, Oberberg, Rhein-Berg, Rhein-Erft und Rhein-Sieg sowie der Städte Bonn, Köln, Leverkusen und Monheim am Rhein.

Mitglieder

Bundesstadt Bonn
Stadt Köln
Stadt Leverkusen
Stadt Monheim am Rhein
Rhein-Erft-Kreis
Oberbergischer Kreis
Rhein-Sieg-Kreis
Rheinisch-Bergischer Kreis
Kreis Euskirchen

Aufgaben

Die Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (Verbundgesellschaft) koordiniert für den ZV VRS alle sonstigen unternehmensübergreifenden Aktivitäten im Verbundraum VRS. Eines der zentralen Gestaltungselemente ist dabei der Verbundtarif. Für die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen der Region übernimmt die VRS GmbH eine Vielzahl von Planungs-, Koordinierungs- und Serviceaufgaben. Hierzu gehören

- Fortschreibung des Verbundtarifsystems und von Übergangstarifen in angrenzende Verbundräume
- Organisation von Kommunikation, Vertrieb und Marketing der beteiligten Verkehrsunternehmen
- Durchführung und Fortschreibung der Einnahmeaufteilung zwischen den beteiligten Verkehrsunternehmen.

Die bisher wesentlichste Aufgabe des Zweckverbandes, den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in der Region Rhein-Sieg zu planen, zu organisieren, auszugestalten und durch Investitionen zu fördern, ist zum

01.01.2008 nach den Vorgaben des § 5 ÖPNVG NRW gemeinsam mit den gleichartigen Aufgaben des Aachener Verkehrsverbundes (AVV) auf den überregionalen Zweckverband Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur (ZV NVR) übergegangen. Insbesondere gehören dazu

- Die Ausschreibungen von SPNV-Leistungen
- Das Mobilitätsmanagement
- Die Koordination regionaler und lokaler Verkehrsangebote
- Die Planung, Ausgestaltung und Kontrolle des SPNV
- Die Förderung von SPNV-Investitionen aus den Landesfördermitteln des ÖPNVG NRW.

Organe

Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher und seinen Stellvertreter aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten auf die Dauer von 6 Jahren, jedoch höchstens für die Dauer seines Amtes. Seit dem 14.11.2014 ist Landrat Sebastian Schuster Verbandsvorsteher.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder; jedes Verbandsmitglied entsendet je angefangene 100.000 Einwohner einen Vertreter. Diese waren zum 31.12.2015:

Mitglied	Ordentlicher Vertreter	Stellvertreter
Kreis Euskirchen	Bernd Kolvenbach Günter Rosenke	
Oberbergischer Kreis	Michael Stefer Uwe Stranz Ralf Wurth	
Rheinisch-Bergischer Kreis	Thomas Merten Christopher Schiefer Gerhard Zorn	
Rhein-Erft-Kreis	Johannes Bortlitz-Dickhoff Gerd Fabian Christian Pohlmann Berthold Rothe Dierk Timm	
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster KTA Marcus Kitz CDU KTA Oliver Krauß CDU KTA Ute Krupp SPD KTA Dietmar Tandler SPD KTA Ingo Steiner Bd.90/Die Grünen	Ltd. KVD Michael Jaeger KTA Christian Sieberg CDU KTA Dr. Josef Griese CDU KTA Volker Heinsch SPD KTA Harald Eichner SPD KTA Martin Metz Bd.90/Die Grünen

Bundesstadt Bonn	Rolf Beu Angelika Esch Henriette Reinsberg Werner Wingenfeld	
Stadt Köln	Susana dos Santos Herrmann Lino Hammer Andreas Henseler Franz-Josef Höing Peter Kron Dirk Michel Brigitta Nessler-Komp Horst Noack Monika Roß-Belkner Michael Weisenstein Andreas Wolter Walter Wortmann	
Stadt Leverkusen	Andrea Deppe Albrecht Omankowsky Frank Stein	
Stadt Monheim	Thomas Waters	
Städteregion Aachen	Gerhard Neitzke	

Beteiligungen des Zweckverbandes

	Stammkapital	Anteil in €	Anteil in %
Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	240.000 €	240.000	100,00
Zweckverband Nahverkehr-SPNV & Infrastruktur ZV NVR (gemeinsam mit dem Aachener Verkehrsverbund AVV)			50,00

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis wie in den Vorjahren eine anteilige Verbandsumlage von 45.000,00 € geleistet.

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) i.L.

Scheidtweilerstraße 38, 50933 Köln

HRB 6597 Amtsgericht Köln

Tel.: 0221/547-3305

Fax: 0221/ 547-3588

e-mail: srs@srs-koeln.de

Internet: ---

Gründung: 17.05.1974

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadt Köln	389.120,-	50,00 %
Bundesstadt Bonn	158.720,-	20,39 %
Stadt Brühl	25.600,-	3,29 %
Stadt Bergisch-Gladbach	25.600,-	3,29 %
Kreisstadt Siegburg	20.480,-	2,63 %
Stadt Königswinter	20.480,-	2,63 %
Stadt Wesseling	15.360,-	1,97 %
Stadt Bad Honnef	15.360,-	1,97 %
Stadt Hürth	30.720,-	3,95 %
Gemeinde Alfter	10.240,-	1,32 %
Stadt Bornheim	15.360,-	1,97 %
Stadt Sankt Augustin	20.480,-	2,63 %
Rhein-Sieg-Kreis	10.240,-	1,32 %
Rhein-Erft-Kreis	10.240,-	1,32 %
Stadt Niederkassel	10.240,-	1,32 %
Gesamt:	<u>778.240,-</u>	<u>100,00 %</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Liquidatoren

Heinz Jürgen Reining

Jörn Schwarze

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung gemäß Beschluss des Kreistages vom 26.03.2015 durch Frau Ltd. KVD'in Svenja Udelhoven bzw. ihren Stellvertreter Herrn KVD Tim Hahlen vertreten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind Planung, Bau und Betrieb einer Stadtbahn sowie der P+R- bzw. B+R-Anlagen im Verkehrsraum Köln/Bonn. Auf den Teilbereich Betrieb ist bisher verzichtet worden; dieser wird von den drei in der Region tätigen kommunalen Schienenverkehrsunternehmen durchgeführt. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinde; diese ist verpflichtet, die von der Gesellschaft festgelegten allgemeinen Richtlinien zu beachten. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die dem Zweck des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie ist berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder Interessengemeinschaften einzugehen.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft bestand in der Planung, dem Bau von P+R sowie B+R Anlagen, um die Voraussetzungen für das zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehörenden Verkehrsangebot in der Region zu sichern und zu verbessern. Da wesentliche Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht absehbar und neue große Zuschussmaßnahmen ebenfalls nicht zu erwarten sind, hat die Gesellschafterversammlung am 11.12.2007 die Liquidation der Gesellschaft mit Wirkung zum 01.01.2008 beschlossen.

Die Beendigung der laufenden Geschäfte und die geordnete Abwicklung der Gesellschaft ist nunmehr die vordringliche Aufgabe der Liquidatoren. Der voraussichtliche Zeitpunkt der Löschung ist derzeit nicht vorherzubestimmen. Er ist u. a. von der Abwicklung, Abrechnung und Prüfung aller Zuschussmaßnahmen durch die Bewilligungsbehörde abhängig. Restbeträge aus Abrechnungsmaßnahmen können der SRS i.L. nur ausbezahlt werden, solange diese noch existiert und noch nicht aus dem Handelsregister gelöscht ist. Zur Zeit sind noch nicht alle Zuschussmaßnahmen, die die Gesellschaft durchgeführt hat, mit dem Zuschussgeber Nahverkehr Rheinland (NVR) endabgewickelt. Dies bedeutet, dass die Gesellschaft noch so lange fortgeführt werden muss, bis alle Maßnahmen zuschusstechnisch restabgewickelt sind.

Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Wirtschaftliche Daten 2015

BILANZ	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Finanzanlagen	0	0	0	0	0%
	0	0	0	0	0%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	153	153	153	0	0%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	68	168	103	-65	-39%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	129	28	120	92	329%
C. Nicht durch Eigenkapital abgedeckter Fehlbetrag	10.735	10.687	10.654	-33	0%
	11.085	11.036	11.030	-6	0%
	11.085	11.036	11.030	-6	0%

Passiva	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	778	778	778	0	0%
II. Bilanzverlust	-11.513	-11.465	-11.432	33	0%
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	10.735	10.687	10.654	-33	0%
	0	0	0	0	0%
B. Rückstellungen	10.702	10.703	10.701	-2	0%
C. Verbindlichkeiten	383	333	329	-4	-1%
	11.085	11.036	11.030	-6	0%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2013	2014	2015	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	0	0	0	0	0%
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	46	-100%
3. sonstige betriebliche Erträge	10	4	36	32	800%
4. Materialaufwand	0	0	0	0	0%
5. Personalaufwand	28	19	19	0	0%
6. Abschreibungen	0	0	0	0	0%
7. sonstige betrieblichen Aufwendungen	188	194	192	-2	-1%
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0%
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	0	0	0	0	0%
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-206	-209	-175	34	-16%
11. außerordentliche Aufwendungen	-7.001	0	0	0	0%
12. außerordentliches Ergebnis	-7.207	-209	-175	34	-16%
13. Jahresfehlbetrag	-7.207	-209	-175	34	-16%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2013	2014	2015
Eigenkapitalquote	-96,8%	-96,8%	-96,6%
Kostendeckungsgrad	0,1%	1,9%	17,1%
cash-flow	-52,4 T€	-101,7 T€	92,6 T€

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis hat eine Stammeinlage in Höhe von 10.240,- € geleistet.

Gemäß Umlaufbeschluss der Gesellschafter vom 19.08.2016 ist der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 11.431.877,29 € durch Nachschüsse in Höhe von 25.290,29 € teilweise auszugleichen und den darüber hinausgehenden Betrag 11.406.587 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der vom Rhein-Sieg-Kreis zu tragende Anteil belief sich in 2015 auf 326,45 €.

Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises -SSB- GmbH

Theaterstraße 24, 53111 Bonn

HRB 20491 Amtsgericht Bonn

Tel.: 0228/711-1

Fax: 0228/711-2770

e-mail: swb@swb.bonn.de

Internet: www.swb.bonn.de

Gründung: 11.06.1909 (Umwandlung 13.12.2013)

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH (SWBV)	250.500,-	50,1 %
Rhein-Sieg-Kreis	249.500,-	49,9 %
Gesamt:	<u>500.000,-</u>	<u>100,0 %</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Heinz Jürgen Reining

Björn Bourauel

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Kreistagsbeschluss vom 21.08.2014 in der Gesellschafterversammlung vertreten durch

Landrat Sebastian Schuster (stimmberechtigt)

KTA Norbert Chauvistré CDU

KTA Oliver Krauß CDU

KTA Ute Krupp SPD

KTA Martin Metz Bd.90/Die Grünen

KTA Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann FDP

Unternehmensgegenstand

Der Unternehmensgegenstand besteht im Bau und/oder Betrieb des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs nach den Eisenbahngesetzen oder dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in den jeweils gültigen Fassungen auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises sowie dem Betrieb von Omnibuslinien oder sonstigem Linienverkehr.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck der Beteiligung besteht in der zur Daseinsvorsorge gehörenden Bereitstellung und Unterhaltung eines ausreichenden Verkehrsangebotes im öffentlichen Personennahverkehr im Stadtgebiet Bonn und den angrenzenden Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, insbesondere durch das Betreiben der Straßenbahnlinie 66, die den Rhein-Sieg-Kreis mit der Bundesstadt Bonn verbindet und damit insbesondere auch Pendlern beider Gebietskörperschaften die Möglichkeit gibt, ihr Ziel mittels öffentlicher Verkehrsmittel schnell und sicher zu erreichen. Der öffentliche Zweck wurde damit auch in 2015 erfüllt. Die Betriebsführung hat die SSB gemäß § 2 PBefG für ihre Linienverkehre auf die SWBV übertragen. Die Konzessionen liegen nach wie vor bei der SSB.

Beteiligungen

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Regionalverkehr Köln GmbH	3.579.200,00	447.400,00,-	12,5

Wirtschaftliche Daten 2015

BILANZ	2013	2014	2015	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	82	74	74	-8	-10%
II. Sachanlagen	15.324	15.849	15.849	525	3%
III. Finanzanlagen	2.676	2.675	2.675	-1	0%
	18.082	18.598	18.598	516	3%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.361	3.908	3.908	-453	-10%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0	46	46	46	100%
	4.361	3.954	3.954	-407	-9%
	22.443	22.552	22.552	109	0%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Kapitalanteile	500	500	500	0	0%
II. Kapitalrücklage	12.219	12.219	12.219	0	0%
III. Rücklagen für Erneuerungsverpfl. aus Ablösungen gem. §15 EKrG	0	0	0	0	0%
	12.719	12.719	12.719	0	0%
B. Rückstellungen	396	57	331	274	481%
C. Verbindlichkeiten	9.062	9.524	10.870	1.346	14%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	266	252	238	-14	-6%
	22.443	22.552	24.158	1.606	7%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG					
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	13.639	14.763	15.242	479	3%
2. andere aktivierte Eingangsleistungen	21	48	69	21	44%
3. sonstige betriebliche Erträge	2.132	745	521	-224	-30%
4. Materialaufwand	21.220	21.285	21.523	238	1%
5. Personalaufwand	0	3	3	0	0%
5. Abschreibungen	1.039	983	1.036	53	5%
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen	1.005	1.029	1.034	5	0%
7. Erträge aus Beteiligungen	28	24	77	53	221%
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0%
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0%
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	114	55	48	-7	-13%
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-7.558	-7.775	-7.735	40	-1%
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	167	167	100%
12. sonstige Steuern	3	3	3	0	0%
13. Jahresfehlbetrag	-7.561	-7.778	-7.905	-127	2%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2013	2014	2015
Anlagendeckungsgrad I	70,3%	68,4%	68,8%
Anlagenintensität	80,6%	82,5%	76,5%
Eigenkapitalquote	57,4%	57,0%	53,2%
Umsatzrentabilität	-55,4%	-52,7%	-51,9%
Kostendeckungsgrad	67,7%	66,7%	66,8%
Eigenkapitalrentabilität	-59,4%	-61,2%	-62,2%
cash-flow	3.964 T€	1.417 T€	-1.974 T€

Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigt neben den Geschäftsführern keine eigenen Mitarbeiter; die Bereitstellung des Personals erfolgt durch die Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Das durch die Gesellschafter auszugleichende Ergebnis der Geschäftstätigkeit der SSB belief sich für das Jahr 2015 auf – 7.905.496,22 €.

Die Verlustübernahme durch die beiden Gesellschafter erfolgte vereinbarungsgemäß nach dem platzkilometrischen Schlüssel (Rhein-Sieg-Kreis: 55,45% = 4.343.581,05 €; SWB Verkehrs-GmbH: 44,55 % = 3.489.748,17 €).

Abweichend hiervon war vorab der Zinsaufwand für die Beteiligung an der RVK GmbH in Höhe von 20.452,00 € jeweils hälftig auf die Gesellschafter zu verteilen. Darüber hinaus war in 2015 die Gewinnausschüttung der RVK für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 76.750,00 € jeweils hälftig an die Gesellschafter zu verteilen.

Darüber hinaus werden dem Rhein-Sieg-Kreis für die Zweiterstellung der Stadtbahnwagen B 128.465,00 € für das Jahr 2015 in Rechnung gestellt.

Danach entfallen vom Gesamtverlust auf den Rhein-Sieg-Kreis 4.443.897,05 € und auf die SWB Verkehrs-GmbH 3.461.599,17 €.

Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)

Theodor-Heuss-Ring 38-40, 50668 Köln

HRB 7432 Amtsgericht Köln

Tel.: 0221/1637-200 Fax: 0221/1637-228

e-mail: rvk-office@rvk.de

Internet: www.rvk.de

Gründung: 24.03.1976

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

**Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse
(Mittelbare Beteiligung)**

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV)	447.400,-	12,5
Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB)	447.400,-	12,5
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises -SSB- GmbH	447.400,-	12,5
LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH	447.400,-	12,5
Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (REVG)	447.400,-	12,5
Rheinisch-Bergischer-Kreis	447.400,-	12,5
Kreis Euskirchen	447.400,-	12,5
Oberbergischer Kreis	89.480,-	2,5
Eigene Anteile	357.920,-	10,0
Gesamt:	<u>3.579.200,-</u>	<u>100,0</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung**Geschäftsführung**

Eugen Puderbach

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern. Die Gesellschafter entsenden jeweils 1 Mitglied; 4 Mitglieder sind nach den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes von 1952 zu wählen. Sinkt die Zahl der entsendungsberechtigten Gesellschafter unter 8, wählen die Gesellschafter die zur Zahl 8 fehlenden Mitglieder. Sinkt die Zahl der entsendungsberechtigten Gesellschafter auf 4 oder darunter, entsendet jeder Gesellschafter 2 Mitglieder in den Aufsichtsrat; die an der Zahl 8 fehlenden Mitglieder werden durch Wahl bestimmt.

Mitglieder des Aufsichtsrates in 2015 waren:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied
Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH	Heinz-Jürgen Reining, Geschäftsführer
LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH	Svenja Udelhoven, Geschäftsführerin
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises oHG (SSB)	Björn Bourauel, Geschäftsführer
Kölner Verkehrsbetriebe AG	Peter Densborn, Vorstand
Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG	Christoph Stock, Prokurist (bis 11.08.2015)
Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH	Martin Schmitz, Geschäftsführer
Rheinisch-Bergischer-Kreis	Holger Müller, MdL
Kreis Euskirchen	LR Günter Rosenke (Vorsitzender)
Oberbergischer Kreis	Uwe Stranz, Dezernent (ab 12.08.2015)
RVK Arbeitnehmervertreter	Michael Bauch, Betriebsrat Andreas Frauenkron, Betriebsrat Hans-Jürgen König, Betriebsrat Hans Jürgen Kellner

Gesellschafterversammlung

Je 50,- € Geschäftsanteil gewähren eine Stimme in der Gesellschafterversammlung.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Durchführung des Personenverkehrs und hiermit zusammenhängende Nebengeschäfte, die der Förderung des Hauptgeschäftes dienen. Die Gesellschaft darf in ihrem Gebiet Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Art beteiligen, solche Unternehmen gründen oder erwerben.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck der Beteiligung besteht in der zur Daseinsvorsorge gehörenden Bereitstellung und Unterhaltung eines ausreichenden Verkehrsangebotes im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), insbesondere von Busverkehren sowohl in den städtischen als auch in den ländlichen Gebieten und wurde auch im Jahr 2015 erfüllt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
RBR Regio-Bus-Rheinland GmbH	200.000,00	200.000,00	100 %

Wirtschaftliche Daten 2015

BILANZ					
Aktiva	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.036	854	589	-265	-31%
II. Sachanlagen	46.010	37.954	34.823	-3.131	-8%
III. Finanzanlagen	290	290	239	-51	-18%
	47.336	39.098	35.651	-3.447	-9%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	350	180	186	6	3%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.948	6.723	6.596	-127	-2%
III. Kassenbestand und Bankguthaben	10.998	16.845	12.657	-4.188	-25%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	118	129	102	-27	-21%
D. aktivierter Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	45	0	0	0	0%
	17.459	23.877	19.541	-4.336	-18%
	64.795	62.975	55.192	-7.783	-12%
Passiva	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	3.579	3.579	3.221	-358	-10%
II. Kapitalrücklagen	8.101	7.885	6.258	-1.627	-21%
III. Gewinnrücklagen	711	711	711	0	0%
IV. Bilanzgewinn/ -verlust	3.252	5.686	3.872	-1.814	-32%
	15.643	17.861	14.062	-3.799	-21%
B. Sonderposten für erhaltene Inv.zuschüsse	9.424	9.281	7.122	-2.159	-23%
C. Rückstellungen	9.203	9.148	10.651	1.503	16%
D. Verbindlichkeiten	29.988	26.182	22.884	-3.298	-13%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	537	503	473	-30	-6%
	64.795	62.975	55.192	-7.783	-12%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG					
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	68.758	66.203	64.510	-1.693	-3%
2. sonstige betriebliche Erträge	19.461	20.449	19.117	-1.332	-7%
3. Materialaufwand	47.911	46.503	47.832	1.329	3%
4. Personalaufwand	23.539	20.638	20.136	-502	-2%
5. Abschreibungen	7.735	7.852	7.154	-698	-9%
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen	7.805	8.029	7.407	-622	-8%
7. Erträge aus Beteiligungen	3	3	0	-3	-100%
8. Erträge aus Gewinnabführung	18	26	19	-7	-27%
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17	21	8	-13	-62%
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	660	670	596	-74	-11%
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	607	3.010	529	-2.481	-82%
12. sonstige Steuern	34	40	26	-14	-35%
13. Jahresüberschuss	573	2.970	503	-2.467	-83%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2013	2014	2015
Anlagendeckungsgrad I	33,0%	45,7%	39,4%
Anlagenintensität	73,2%	62,2%	64,7%
Eigenkapitalquote	24,3%	28,6%	25,7%
Umsatzrentabilität	0,8%	4,5%	0,8%
Kostendeckungsgrad	100,7%	103,5%	100,6%
Eigenkapitalrentabilität	3,7%	16,6%	3,6%
cash-flow	4.948 T€	5.847 T€	-4.188 T€

Wirtschaftliche Daten 2015 - Konzern

KONZERN - BILANZ	2013	2014	2015	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.037	854	589	-265	-31%
II. Sachanlagen	46.013	37.956	34.825	-3.131	-8%
III. Finanzanlagen	63	64	12	-52	-81%
	47.113	38.874	35.426	-3.448	-9%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	350	179	186	7	4%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.965	6.740	6.609	-131	-2%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.104	17.150	13.497	-3.653	-21%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	118	129	107	-22	-17,1%
D. aktivierter Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	45	0	0	0	0%
	17.582	24.198	20.399	-3.799	-16%
	64.695	63.072	55.825	-7.247	-11%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital	3.579	3.579	3.221	-358	-10%
II. Kapitalrücklagen	8.099	7.883	6.255	-1.628	-21%
III. Gewinnrücklagen	711	711	711	0	0%
IV. Bilanzgewinn/ -verlust	3.269	5.703	3.889	-1.814	-32%
	15.658	17.876	14.076	-3.800	-21%
B. Sonderposten für erhaltene Inv.zuschüsse	9.424	9.281	7.122	-2.159	-23%
C. Rückstellungen	9.571	9.523	11.276	1.753	18%
D. Verbindlichkeiten	29.505	25.889	22.878	-3.011	-12%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	537	503	473	-30	-6%
	64.695	63.072	55.825	-7.247	-11%

KONZERN - GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2013	2014	2015	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	66.551	64.063	62.483	-1.580	-2%
2. sonstige betriebliche Erträge	19.399	20.425	19.082	-1.343	-7%
3. Materialaufwand	35.460	32.950	33.076	126	0%
4. Personalaufwand	33.544	31.861	32.631	770	2%
5. Abschreibungen	7.736	7.853	7.154	-699	-9%
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen	7.962	8.166	7.584	-582	-7%
7. Erträge aus Beteiligungen	3	3	0	-3	-100%
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17	21	8	-13	-62%
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	661	672	599	-73	-11%
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	607	3.010	529	-2.481	-82%
11. sonstige Steuern	34	40	26	-14	-35%
12. Jahresüberschuss	573	2.970	503	-2.467	-83%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens - Konzern

KONZERN - KENNZAHLEN	2013	2014	2014
Anlagendeckungsgrad I	33,2%	46,0%	46,0%
Anlagenintensität	73,0%	61,8%	61,8%
Eigenkapitalquote	24,4%	28,6%	28,6%
Umsatzrentabilität	0,9%	4,6%	4,6%
Kostendeckungsgrad	100,7%	103,6%	103,6%
Eigenkapitalrentabilität	3,7%	16,6%	16,6%
cash-flow	4.811 T€	6.046 T€	6.046 T€

Beschäftigte

Anzahl der Beschäftigten (inkl. Geschäftsführer) der Muttergesellschaft

2011	2012	2013	2014	2015
582	571	562	471	440

Anzahl der Beschäftigten (inkl. Geschäftsführer) des Konzerns

2011	2012	2013	2014	2015
827	838	858	789	782

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Durch die nur mittelbare Beteiligung an der RVK über die SSB/LVG (siehe dort) ergeben sich keine direkten finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

Steinstraße 31, 53844 Troisdorf

HRB 458 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 02241/499-0

Fax: 02241/499-298

e-mail: info@rsvg.de

Internet: www.rsvg.de

Gründung: 30.11.1972

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	225.000,-	5,5
Kreisholding Rhein-Sieg	3.865.350,-	94,5
Gesamt:	4.090.350,-	100,00

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung**Geschäftsführung**

Michael Reinhardt

Bernhard Lesclinier

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus zwölf ordentlichen Mitgliedern besteht. Mitglieder des Aufsichtsrates waren zum 31.12.2015:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter	
Ltd. KVD Svenja Udelhoven		KVD Tim Hahlen	
KTA Marcus Kitz (Vorsitzender)	CDU	KTA Dr. Torsten Bieber	CDU
KTA Christian Siegborg	CDU	KTA Jürgen Becker	CDU
KTA Tim Salgert	CDU	KTA Oliver Roth	CDU
KTA Franz Gasper	CDU	KTA Klaus Döhl	CDU
KTA Andreas Sonntag	CDU	KTA Renate Becker-Steinhauer	CDU
KTA Stefanie Göllner (1.stv. Vors.)	SPD	KTA Joline Piel	SPD
KTA Volker Heinsch	SPD	KTA Denis Waldästl	SPD
KTA Dietmar Tandler	SPD	KTA Udo Scharnhorst	SPD
KTA Ingo Steiner (2.stv. Vors.)	Bd.90/Die Grünen	KTA Martin Metz	Bd.90/Die Grünen
KTA Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann	FDP	KTA Renate Fronhöfer	FDP
KTA Frank Kemper	Die Linke	KTA Marie Luise Streng	FUW

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch eine oder mehrere der Gesellschaft schriftlich zu benennende Personen vertreten. Der Gesellschafter kann seine Stimme nur einheitlich abgeben, auch wenn er durch mehrere Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten wird. Vertreter in der Gesellschafterversammlung waren zum 31.12.2015:

Ordentliches Mitglied		Stellvertreter	
KVD Tim Hahlen		KAF Jutta Verwaaijen	
KTA Andreas Sonntag	CDU	KTA Renate Becker-Steinhauer	CDU
KTA Norbert Chauvistré	CDU	KTA Jürgen Becker	CDU
KTA Björn Seelbach	SPD	KTA Denis Waldästl	SPD
KTA Ingo Steiner	Bd.90/Die Grünen	KTA Martin Metz	Bd.90/Die Grünen

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr einschließlich dessen Sonderformen sowie im Gelegenheitsverkehr und der Betrieb von Reisebüros. Ferner gehört zum Gegenstand des Unternehmens die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern, insbesondere mit der dem öffentlichen Güterverkehr dienenden „*Rhein-Sieg-Kreis Eisenbahn*“.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der zur Daseinsvorsorge zählenden Bereitstellung und Unterhaltung eines ausreichenden Verkehrsangebotes im ÖPNV insbesondere durch das Betreiben der Busverkehre im Rhein-Sieg-Kreis.

Die RSVG hat in 2015 die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr einschließlich dessen Sonderformen sowie im Gelegenheitsverkehr im Rahmen des öffentlichen Verkehrs und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Geschäfte durchgeführt. Ferner wurden mit der dem öffentlichen Güterverkehr dienenden „*Rhein-Sieg-Eisenbahn*“ gewerbsmäßig Güter befördert. Der öffentliche Zweck wurde damit erfüllt.

Beteiligungen

Gesellschaft	Stammkapital in € (Kommanditkapital)	Anteil in €	Anteil in %
Bus- und Bahnverkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)	25.600,-	25.600,-	100,0
Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)	25.000,-	25.000,-	100,0

	Stamm- bzw. Vorzugsaktien	Anteilsaktien	Anteil in %
RW Holding AG		314.825 Stk.	1,08

Wirtschaftliche Daten 2015

BILANZ	2013	2014	2015	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	126	92	95	3	3%
II. Sachanlagen	14.471	12.620	10.936	-1.684	-13%
III. Finanzanlagen	37.513	37.513	16.547	-20.966	-56%
	52.110	50.225	27.578	-22.647	-45%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	617	667	598	-69	-10%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.247	6.066	3.450	-2.616	-43%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	298	3.571	9.803	6.232	175%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12	14	19	5	36%
	6.174	10.318	13.870	3.552	34%
	58.284	60.543	41.448	-19.095	-32%
Passiva	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	4.090	4.090	4.090	0	0%
II. Kapitalrücklage	47.308	35.098	14.142	-20.956	-60%
III. Gewinnrücklagen	2.128	2.128	2.128	0	0%
IV. Bilanzverlust	-19.009	-8.537	-8.036	501	-6%
	34.517	32.779	12.324	-20.455	-62%
B. Rückstellungen	10.699	10.994	11.549	555	5%
C. Verbindlichkeiten	13.027	16.739	17.540	801	5%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	41	31	35	4	13%
	58.284	60.543	41.448	-19.095	-32%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	32.359	31.373	32.149	776	2%
2. andere aktivierte Eingangsleistungen	1	3	0	-3	-100%
3. sonstige betriebliche Erträge	2.858	1.614	2.451	837	52%
4. Materialaufwand	30.174	29.509	30.399	890	3%
5. Personalaufwand	9.323	8.899	9.098	199	2%
6. Abschreibungen	2.494	2.275	2.109	-166	-7%
7. sonstige betrieblichen Aufwendungen	3.368	4.121	4.629	508	12%
8. Erträge aus Beteiligungen	2.182	614	601	-13	-2%
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	181	233	259	26	11%
10. Erträge aus Ausleihungen	0	1.311	1.311	0	0%
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12	33	14	-19	-58%
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen ⁹	12.211	0	20.955	20.955	100%
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	287	206	193	-13	-6%
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-20.264	-9.829	-30.598	-20.769	211%
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3	-1	-2	-1	100%
16. sonstige Steuern	35	35	36	1	3%
17. Erträge aus Verlustübernahme	1.286	1.326	1.640	314	24%
18. Jahresfehlbetrag	-19.010	-8.537	-28.992	-20.455	240%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2013	2014	2015
Anlagendeckungsgrad I	66,2%	65,3%	44,7%
Anlagenintensität	89,4%	83,0%	66,5%
Eigenkapitalquote	59,3%	54,2%	29,8%
Umsatzrentabilität	-58,7%	-27,2%	-90,2%
Kostendeckungsgrad	67,2%	78,1%	55,1%
Eigenkapitalrentabilität	-55,1%	-26,0%	-235,2%
cash-flow	7 T€	3 T€	6 T€

Beschäftigte

Anzahl der Beschäftigten in der Muttergesellschaft

2011	2012	2013	2014	2015
210	204	201	190	198

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Seit dem 01.01.2007 ist der Rhein-Sieg-Kreis unmittelbar nur noch mit 5,5% an der RSVG beteiligt. die weiteren 94,5% werden von der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH (100%ige Tochtergesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises) gehalten.

⁹ Aus Gründen bilanzieller Vorsicht hat die RSVG zum 31.12.2013 eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert (Kurswert der RWE-Aktie zum 31.12.2013 in Höhe von 26,61 €), sowie ebenfalls zum 31.12.2015 (Kurswert der RWE-Aktie zum 31.12.2015 in Höhe von 11,72 €) vorgenommen.

Bei der RSVG handelt es sich grundsätzlich um ein defizitäres Verkehrsunternehmen. Neben dem eingezahlten Stammkapital hat der Rhein-Sieg-Kreis die Verluste der Gesellschaft mit Ausnahme der außerplanmäßigen Abschreibung der RWE-Aktien ausgeglichen.

Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises (BBV)

Steinstraße 31, 53844 Troisdorf

HRB 5453 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 02241/499-0 Fax:02241/499-298

e-mail: info@rsvg.de

Internet: www.rsvg.de

Gründung: 07.10.1998

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse (Mittelbare Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises)

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH	25.600,-	100,0

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Bernd Lescrinier

Michael Reinhardt

Gesellschafterversammlung

Zur Teilnahme berechtigt sind für die RSVG der Landrat bzw. ein von ihm bevollmächtigter Beamter oder Angestellter des Rhein-Sieg-Kreises sowie vier weitere Vertreter bzw. deren persönliche Stellvertreter, die vom Kreistag bestellt werden. Die Bestellung für die Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist an die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der RSVG gebunden. Zur Stimmabgabe berechtigter Vertreter ist der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises bzw. ein von ihm bevollmächtigter Beamter oder Angestellter des Rhein-Sieg-Kreises.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung waren zum 31.12.2015

Ordentliches Mitglied		Stellvertreter	
Ltd. KVD Svenja Udelhoven		KVD Tim Hahlen	
KTA Tim Salgert	CDU	KTA Oliver Roth	CDU
KTA Marcus Kitz	CDU	KTA Dr. Torsten Bieber	CDU
KTA Stefanie Göllner	SPD	KTA Volker Heinsch	SPD
KTA Ingo Steiner	Bd.90/Die Grünen	KTA Martin Metz	Bd.90/Die Grünen

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung der öffentlichen Linienverkehre (§ 42 PBefG), Sonderlinienverkehre (§ 43 PBefG), Verkehre nach der Freistellungsverordnung zum PBefG, des Gelegenheitsverkehrs im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs, die Erbringung von Verkehrsleistungen an andere öffentliche Verkehrsunternehmen sowie des schienengebundenen Güterverkehrs im

Sinne des Allgemeinen Eisenbahngesetzes und die leitungsgebundene Energieversorgung im Rhein-Sieg-Kreis. Ferner ist Unternehmensgegenstand die Erbringung aller damit im Zusammenhang stehenden Serviceleistungen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie verfährt nach den Wirtschaftsgrundsätzen gemäß § 109 GO NRW. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der zur Daseinsvorsorge zählenden Bereitstellung und Unterhaltung eines ausreichenden Verkehrsangebotes im ÖPNV insbesondere durch das Betreiben der Busverkehre im Rhein-Sieg-Kreis.

Dieser öffentliche Zweck ist im Berichtszeitraum erfüllt worden (vgl. im Übrigen „RSVG“).

Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Wirtschaftliche Daten 2015

BILANZ	2013	2014	2015	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	539	426	364	-62	-15%
II. Guthaben bei Kreditinstituten	15	28	132	104	371%
	554	454	496	42	9%
B. Rechnungsabgrenzungsposten	19	0	15	15	100%
	573	454	511	57	13%
Passiva	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	26	26	26	0	0%
II. Gewinnvortrag	1	1	1	0	0%
	27	27	27	0	0%
B. Rückstellungen	400	323	315	-8	-2%
C. Verbindlichkeiten	146	104	169	65	63%
	573	454	511	57	13%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	8.392	9.248	9.798	550	6%
2. sonstige betriebliche Erträge	11	15	25	10	67%
3. Materialaufwand	810	679	680	1	0%
4. Personalaufwand	7.355	8.304	8.812	508	6%
5. sonstige betrieblichen Aufwendungen	66	57	87	30	53%
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0%
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0%
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	172	223	244	21	9%
10. Aufgrund Abführungsvertrages abgeführter Gewinn	-172	-223	-244	-21	9%
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2013	2014	2015
Eigenkapitalquote	4,7%	5,9%	5,3%
Umsatzrentabilität ¹⁰	2,0%	2,4%	2,5%
Kostendeckungsgrad	104,3%	105,1%	105,2%
Eigenkapitalrentabilität ¹¹	637,0%	825,9%	903,7%
cash-flow	7 T€	13 T€	104 T€

Beschäftigte

Anzahl der Beschäftigten (ohne Auszubildende)

2011	2012	2013	2014	2015
170	187	195	218	230

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da es sich bei der BBV um eine mittelbare Beteiligung handelt und die RSVG und die BBV mit Wirkung vom 01.01.2001 einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen haben, aufgrund dessen die BBV verpflichtet ist, ihren Gewinn an die RSVG abzuführen und sich die RSVG für den Fall, dass ein Jahresfehlbetrag entsteht, verpflichtet hat, diesen auszugleichen, wirkt sich die BBV über die RSVG auf den Kreishaushalt aus.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages wurde der Gewinn 2015 in Höhe von 244.353,38 € an die Muttergesellschaft abgeführt.

¹⁰

Berechnung auf Basis des Jahresüberschusses vor Gewinnabführung an die Muttergesellschaft RSVG

¹¹

Dto.

RBV Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH

Steinstraße 31, 53844 Troisdorf

HRB 8527 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 02241/499-0

Fax: 02241/499-298

e-mail: info@rsvg.de

Internet: www.rsvg.de

Gründung: 11.11.2003

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse (Mittelbare Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises)

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH	25.000,-	100,0

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Michael Reinhardt

Bernhard Lesclinier

Gesellschafterversammlung

Zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung sind für den Gesellschafter folgende fünf Personen berechtigt:

- der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises oder ein von ihm bevollmächtigter Beamter oder Angestellter des Rhein-Sieg-Kreises,
- vier weitere Vertreter oder deren persönliche Stellvertreter, die vom Kreistag bestellt werden. Zur Stimmabgabe berechtigter Vertreter ist der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises oder ein von ihm bevollmächtigter Beamter oder Angestellter des Rhein-Sieg-Kreises. Der Gesellschafter kann seine Stimme nur einheitlich abgeben, auch wenn er durch mehrere Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten wird.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung waren in 2015:

Ordentliches Mitglied		Stellvertreter	
Ltd. KVD Svenja Udelhoven		KVD Tim Hahlen	
KTA Tim Salgert	CDU	KTA Oliver Roth	CDU
KTA Andreas Sonntag	CDU	KTA Renate Becker-Steinhauer	CDU
KTA Stefanie Göllner	SPD	KTA Volker Heinsch	SPD
KTA Ingo Steiner	Bd.90/Die Grünen	KTA Martin Metz	Bd.90/Die Grünen

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis, in Form von Ausflugsfahrten mit Kraftomnibussen nach § 48 Absatz 1 PBefG sowie des Verkehrs mit Mietomnibussen nach § 49 PBefG.

Die Gesellschaft ist ferner zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Zu ihren Aufgaben gehört die entgeltliche Geschäftsbesorgung für andere Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, Aufgabenträger und zuständige Behörden. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen. Sie kann gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben, sich an solchen beteiligen, deren Vertretung übernehmen, Zweigniederlassungen errichten sowie Verkehrs- und Tarifverbundverträge abschließen.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der zur Daseinsvorsorge zählenden Bereitstellung und Unterhaltung eines ausreichenden Verkehrsangebotes im ÖPNV insbesondere durch das Betreiben der Busverkehre im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis.

Der öffentliche Zweck wurde damit in 2015 erfüllt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Wirtschaftliche Daten 2015

BILANZ	2013	2014	2015	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	442	283	159	-124	-78%
II. Guthaben bei Kreditinstituten	2	12	32	20	63%
	444	295	191	-104	-54%
Passiva	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25	0	0%
II. Gewinnrücklagen	2	2	2	0	0%
	27	27	27	0	0%
B. Rückstellungen	401	249	146	-103	-71%
C. Verbindlichkeiten	16	19	18	-1	-6%
	444	295	191	-104	-54%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	1.727	1.646	1.644	-2	0%
2. sonstige betriebliche Erträge	1	3	2	-1	-50%
3. Materialaufwand	3	4	3	-1	-33%
4. Personalaufwand	1.702	1.623	1.621	-2	0%
5. sonstige betrieblichen Aufwendungen	5	7	7	0	0%
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9	4	1	-3	-300%
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9	11	14	3	21%
8. abgeführter Gewinn	9	11	14	3	21%
9. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2013	2014	2015
Eigenkapitalquote	6,1%	5,5%	14,1%
Umsatzrentabilität ¹²	0,5%	0,7%	0,9%
Kostendeckungsgrad	100,5%	100,7%	100,9%
Eigenkapitalrentabilität ¹³	33,3%	40,7%	51,9%
cash-flow	-1 T€	10 T€	20 T€

Beschäftigte

Anzahl der Beschäftigten (ohne Geschäftsführer)

2011	2012	2013	2014	2015
47	48	47	44	43

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da es sich bei der RBV um eine mittelbare Beteiligung handelt und die RSVG und die BBV einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen haben, aufgrund dessen die RBV verpflichtet ist, ihren Gewinn an die RSVG abzuführen und sich die RSVG für den Fall, dass ein Jahresfehlbetrag entsteht, verpflichtet hat, diesen auszugleichen, wirkt sich die RBV über die RSVG auf den Kreishaushalt aus.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages wurde der Gewinn von 14.300,14 € an die RSVG abgeführt.

¹²

Berechnung auf Basis des Jahresüberschusses vor Gewinnabführung an die Muttergesellschaft RSVG

¹³

Dto.

LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH

Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

HRB 8631 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 02241/13-3272

Fax: 02241/13-2431

e-mail: lvg@rhein-sieg-kreis.de

Internet: ---

Gründung: 19.01.2004

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	25.000,-	100,0

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung**Geschäftsführung**

Ltd. KVD'in Svenja Udelhoven

KVD Tim Hahlen

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch fünf der Gesellschaft schriftlich zu benennende Personen - darunter ein bevollmächtigter Beamter oder Angestellter des Rhein-Sieg-Kreises - vertreten, deren Bestellung dem Kreistag obliegt. Zur Stimmabgabe berechtigter Vertreter ist der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises oder ein von ihm bevollmächtigter Beamter oder Angestellter des Rhein-Sieg-Kreises.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung waren zum 31.12.2015:

Ordentliches Mitglied		Stellvertreter	
LR Sebastian Schuster		KD Annerose Heinze	
KTA Raimund Schink	CDU	KTA Hildegard Helmes	CDU
SkB Klaus Beer	CDU	KTA Christoph Fiévet	CDU
KTA Ute Krupp	SPD	KTA Paul Lägél	SPD
KTA Wilhelm Windhuis	Bd.90/Die Grünen	KTA Johanna Bienentreu	Bd.90/Die Grünen

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation des öffentlichen Personennahverkehrs (Linienverkehr einschließlich Sonderformen wie z. B. Anruf-Sammeltaxi) im Rhein-Sieg-Kreis.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der Unternehmensgegenstand und auch der öffentliche Zweck des Unternehmens bestehen in der Organisation des öffentlichen Personennahverkehrs (Linienverkehr einschließlich Sonderformen wie z.B. Anruf-Sammeltaxi) im Rhein-Sieg-Kreis. Durch die Beteiligung an der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK), die die Busverkehre im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis durchführt, wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Regionalverkehr Köln GmbH	3.579.200,-	447.400,-	12,5

Wirtschaftliche Daten 2015

BILANZ	2013	2014	2015	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Finanzanlagen	1.706	1.706	1.706	0	0%
	1.706	1.706	1.706	0	0%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	9	30	24	-6	-20%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0%
	9	30	24	-6	-20%
	1.715	1.736	1.730	-6	0%

Passiva	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25	0	0%
II. Kapitalrücklagen	29.835	33.759	37.671	3.912	12%
III. Bilanzverlust	-24.255	-28.150	-32.053	-3.903	14%
IV. Jahresfehlbetrag	-3.895	-3.902	-3.917	-15	0%
	1.710	1.732	1.726	-6	0%
B. Rückstellungen	5	4	4	0	0%
C. Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0%
	1.715	1.736	1.730	-6	0%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2013	2014	2015	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. sonstige betr. Erträge	0	0	0	0	0%
2. Personalaufwand	4	2	2	0	0%
3. sonstige betrieblichen Aufwendungen	7	7	6	-1	-14%
4. Erträge aus Beteiligungen	258	244	481	237	97%
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0%
6. Aufwendungen aus Verlustübernahme	4.142	4.137	4.390	253	6%
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0%
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.895	-3.902	-3.917	-15	0%
9. Jahresfehlbetrag	-3.895	-3.902	-3.917	-15	0%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2013	2014	2015
Anlagendeckungsgrad I	100,2%	101,5%	101,2%
Anlagenintensität	99,5%	98,3%	98,6%
Eigenkapitalquote	99,7%	99,8%	99,8%
Kostendeckungsgrad	-0,3%	0,0%	0,0%
Eigenkapitalrentabilität	-227,8%	-225,3%	-226,9%
cash-flow	-2 T€	21 T€	-6 T€

Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigt zwei nebenamtliche Geschäftsführer und einen nebenamtlichen Prokuristen.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die LVG ist ein Verlustunternehmen, dessen Jahresergebnis sich nur mittelbar – über die Alleingesellschafterin Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH – auf den Rhein-Sieg-Kreis auswirkt.

Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

Flugplatz, 53757 Sankt Augustin

HRB 143 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 02241/202010

Fax: 02241/28772

e-mail: flugplatz.hangelar@edkb.de

Internet: ---

Gründung: 28.03.1953

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadtwerke Bonn GmbH	12.680,04	49,6
Rhein-Sieg-Kreis	9.816,80	38,4
Stadt Sankt Augustin	2.556,46	10,0
Fliegergemeinschaft Hangelar e.V.	511,29	2,0
Gesamt	<u>25.564,59</u>	<u>100,0</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Rainer Gleß

Walter Wiehlpütz

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern, für jedes Mitglied ist ein Vertreter zu bestellen. Mitglieder des Aufsichtsrates waren zum 31.12.2015:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster KTA Norbert Chauvistré KTA Bettina Bähr-Losse	VA Dr. Mehmet Sarikaya KTA Helmut Weber KTA Martin Metz
Stadtwerke Bonn GmbH für die Bundesstadt Bonn	Helmut Joisten (Vorsitzender) Ingo Holdorf Horst Gehrman	Dr. Detmar Jobst Dieter Schaper Klaus Besier
Stadt Sankt Augustin	Marc Knülle	Georg Schell
Fliegergemeinschaft Sankt Augustin e.V.	Ekkehardt Gerigk	Dirk Wittkamp

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wurde gemäß Kreistagsbeschluss vom 21.08.2014 durch Herrn Planungsdezernent Michael Jaeger sowie seiner Stellvertreterin Kreiskammerin Svenja Udelhoven vertreten.

Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Flugsports durch die Bereitstellung des Flugplatzes Sankt Augustin.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck besteht darin, für die örtlichen Flugsportvereine und Unternehmen sowie sonstige Nutzer (gewerbliche Motorflüge) einen funktionstüchtigen Flugplatz nach den Luftverkehrsbestimmungen zu betreiben.

Der öffentliche Zweck wurde im Jahr 2015 erfüllt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Wirtschaftliche Daten 2015

BILANZ	2013	2014	2015	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0	0	0	0%
II. Sachanlagen	1.328	1.219	1.197	-22	-2%
	1.329	1.219	1.197	-22	-2%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	14	16	14	-2	-13%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	285	201	189	-12	-6%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	301	347	562	215	62%
	600	564	765	201	-6%
C. Aktive latente Steuern	0	48	69	21	44%
	1.929	1.831	2.031	200	11%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Kapital	26	26	26	0	0%
II. Kapitalrücklage	563	563	563	0	0%
III. Gewinnrücklagen	99	99	99	0	0%
IV. Gewinn- und Verlustvortrag	108	94	109	15	16%
V. Jahresüberschuss/Fehlbetrag	-15	15	87	72	480%
	781	797	884	87	11%
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	162	155	163	8	5%
C. Rückstellungen	373	384	467	83	22%
D. Verbindlichkeiten	587	474	501	27	6%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	26	21	16	-5	-24%
	1.929	1.831	2.031	200	11%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	801	910	968	58	6%
2. sonstige betriebliche Erträge	136	76	77	1	1%
3. Materialaufwand	149	227	148	-79	-35%
4. Personalaufwand	512	499	521	22	4%
5. Abschreibungen	117	102	104	2	2%
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen	150	167	121	-46	-28%
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	2	4	2	100%
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18	16	79	63	394%
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-6	-23	76	99	-430%
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-48	-20	28	-58%
11. sonstige Steuern	9	9	9	0	0%
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-15	16	87	71	444%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2013	2014	2015
Anlagendeckungsgrad I	58,8%	65,4%	73,9%
Anlagenintensität	68,9%	66,6%	58,9%
Eigenkapitalquote	40,5%	43,5%	43,5%
Umsatzrentabilität	-1,6%	1,6%	8,3%
Kostendeckungsgrad	98,4%	101,6%	109,0%
Eigenkapitalrentabilität	-1,9%	2,0%	9,8%
cash-flow	32 T€	46 T€	215 T€

Beschäftigte

Anzahl der Beschäftigten (ohne Geschäftsführer)

2011	2012	2013	2014	2015
9	9	9	13	13

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Kreis ist entsprechend seiner Beteiligungshöhe am Gewinn und Verlust der Gesellschaft beteiligt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 15.06.2016 beschlossen, den Jahresgewinn 2016 in Höhe von 87.144,21 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)

Postfach 98 01 20, 51129 Köln

HRB 226 Amtsgericht Köln

Tel.: 02203/40-0

Fax: 02203/40-4044

e-mail: info@airport-cgn.de

Internet: www.airport-cgn.de

Gründung: 02.03.1951

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Bundesrepublik Deutschland	3.348.000,-	30,94
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH	3.348.000,-	30,94
Stadt Köln	3.367.000,-	31,12
Stadtwerke Bonn GmbH (für die Bundesstadt Bonn)	656.000,-	6,06
Rhein-Sieg-Kreis	64.000,-	0,59
Rheinisch-Bergischer Kreis	38.000,-	0,35
Gesamt	<u>10.821.000,-</u>	<u>100,00</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung**Geschäftsführung**

Michael Garvens (Vorsitzender der Geschäftsführung)

Athanasios Titonis (technischer Geschäftsführer)

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus fünfzehn Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat setzt sich aus zehn Vertretern der Gesellschafter und fünf Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Den Gesellschaftern Bundesrepublik Deutschland, Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH und Stadt Köln stehen paritätisch je drei Sitze, den übrigen Gesellschaftern zusammen ein Sitz im Aufsichtsrat zu. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt, soweit sie nicht als Vertreter der Arbeitnehmer nach § 77 Betriebsverfassungsgesetz 1952 zu wählen sind. Mitglieder des Aufsichtsrates waren in 2014:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied
Stadt Köln	OB Jürgen Roters RM Jochen Ott (2. stellv. Vors.) RM Bernd Petelkau

FKB Arbeitnehmervertreter	Hans-Dieter Metzen (1.stellv. Vors.) Nuretdin Aydin Bernhard Braun Waltraud Mayer Karl-Heinz Wildschrei
Bundesrepublik Deutschland	Ministerialdirektorin Dr. Martina Hinricher (3. Stellv. Vors.) Regierungsdirektorin Kerstin Wambach Ministerialrätin Petra von Wick
Land Nordrhein-Westfalen	Bundesminister a. D. Dr. Volker Hauff (Vors.) Ltd. Ministerialrat a.D. Dr. Harald Albuschkat Staatssekretär Dr. Rüdiger Messal
Übrige Gesellschafter	Bürgermeister Reinhard Limbach (Bundesstadt Bonn)

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Beschluss des Kreistages vom 21.08.2014 in der Gesellschafterversammlung durch Herrn KTA Marcus Kitz und seine Stellvertreterin Ltd. KVD Svenja Udelhoven vertreten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb und der Ausbau des Verkehrsflughafens Köln/Bonn – Konrad Adenauer, einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie auf dem Gebiet des Flughafens sowie die Durchführung aller damit verbundenen Nebengeschäfte. Die Gesellschaft kann sich zur Förderung des Unternehmensgegenstandes an anderen Gesellschaften, deren Haftung beschränkt ist, beteiligen; sie kann derartige Gesellschaften auch selbst errichten oder erwerben.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck des Unternehmens besteht darin, für den Personen- und Frachtverkehr einen leistungsgerechten Verkehrsflughafen bereitzustellen und zu betreiben.

Der öffentliche Zweck wurde im Berichtsjahr erfüllt.

Im Jahr 2015 stieg das Passagieraufkommen mit rund 10,3 Mio. Passagieren um 9 % im Vergleich zum Vorjahr an. Das Frachtvolumen lag bei rund 758.000 Tonnen, was einem leichten Anstieg um 0,5 % entspricht.

Verkehrsentwicklung	2011	2012	2013	2014	2015
Flugzeugbewegungen (in Tsd.)	130,9	125,3	120,4	123,2	128,6
Passagiere (in Tsd.)	9.625,5	9.281,7	9.079,0	9.451,4	10.339,2
Luftfracht (in Tsd. t)	742,3	751,2	739,6	754,3	757,7

Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Wirtschaftliche Daten 2015

BILANZ	2013	2014	2015	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.712	13.504	16.111	2.607	19%
II. Sachanlagen	695.460	675.215	660.164	-15.051	-2%
III. Finanzanlagen	744	630	550	-80	-13%
	706.916	689.349	676.825	-12.524	-2%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	3.803	2.743	2.506	-237	-9%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.630	23.227	35.108	11.881	51%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.877	398	408	10	3%
IV. Rechnungsabgrenzungsposten	807	1.061	1.175	114	11%
	37.117	27.429	39.197	11.768	43%
	744.033	716.778	716.022	-756	0%
2. auf der Passivseite					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	10.821	10.821	10.821	0	0%
II. Kapitalrücklagen	82.733	82.733	82.733	1	0%
III. Gewinnrücklagen	165.042	166.091	169.164	3.073	2%
IV. Jahresüberschuss	1.050	3.072	5.115	2.043	67%
	259.645	262.716	267.833	5.117	2%
B. Rückstellungen	50.901	51.159	71.266	20.107	39%
C. Verbindlichkeiten	351.063	318.150	289.202	-28.948	-9%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.428	2.202	3.131	929	42%
E. Passive latente Steuern	79.996	82.551	84.590	2.039	2%
	744.033	716.778	716.022	-756	0%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2013	2014	2015	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	271.140	274.294	297.442	23.148	8%
2. andere aktivierte Eingangsleistungen	1.965	1.958	2.293	335	17%
3. sonstige betriebliche Erträge	8.705	3.607	6.231	2.624	73%
4. Materialaufwand	90.912	84.229	109.755	25.526	30%
6 Personalaufwand	114.791	115.108	117.963	2.855	2%
7. Abschreibungen	36.515	36.719	34.968	-1.751	-5%
8. sonstige betrieblichen Aufwendungen	23.289	22.837	23.670	833	4%
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	16	13	11	-2	-15%
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.348	30	13	-17	-57%
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.625	11.908	9.526	-2.382	-20%
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.042	9.101	10.108	1.007	11%
13. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0%
14. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0%
15. außerordentliches Ergebnis	4.042	9.101	10.108	1.007	11%
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.028	3.156	1.942	-1.214	-38%
17. sonstige Steuern	1.964	2.873	3.051	178	6%
18. Jahresüberschuss	1.050	3.072	5.115	2.043	67%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2013	2014	2015
Anlagendeckungsgrad I	36,7%	38,1%	39,6%
Anlagenintensität	100,1%	100,2%	100,2%
Eigenkapitalquote	35,0%	36,8%	37,6%
Umsatzrentabilität	0,4%	1,1%	1,7%
Kostendeckungsgrad	100,4%	101,1%	101,7%
Eigenkapitalrentabilität	0,4%	1,2%	1,9%
cash-flow	480 T€	-1.479 T€	9 T€

Beschäftigte (ohne Geschäftsführer und Auszubildende)

2010	2011	2012	2013	2014	2015
1.780	1.785	1.804	1.788	1.807	1.796

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Kreis ist entsprechend seiner Stammeinlage am Gewinn und Verlust der Flughafen Köln/Bonn GmbH beteiligt. Die Gesellschafterversammlung hat am 08.04.2016 beschlossen, den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 5.114.878,39 € den Gewinnrücklagen zuzuführen.



V. Wirtschaftsförderung

BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH

Grantham-Allee 2-8, 53757 Sankt Augustin

HRB 8869 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 02241/3972-100

Fax: 02221/3972-109

e-mail: info@bc-rs.de

Internet: www.bc-rs.de

Gründung: 18.10.2004

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH	20.000,-	40,0
Rhein-Sieg-Kreis	20.000,-	40,0
Fachhochschule Bonn/Rhein-Sieg	10.000,-	20,0
Gesamt	<u>50.000,-</u>	<u>100,0</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung**Geschäftsführung**

Dr. Udo Scheuer (Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg)

Michael Herzog (Kreissparkasse Köln)

Rolf Beyer (Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises)

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Beschluss des Kreistages vom 21.08.2014 in der Gesellschafterversammlung durch Herrn WF Dr. Hermann Tengler und seinen Stellvertreter KTA Björn Franken vertreten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Zentrums für Existenzgründungen, mit dem die Gründung neuer Unternehmen sowie die Entwicklung junger Unternehmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung gefördert werden.

Das Angebot richtet sich vorrangig an Studierende, weitere Hochschulangehörige und Absolventen der Standorte Sankt Augustin und Rheinbach der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich an Unternehmen, die ihren Zwecken dienlich oder förderlich sind, in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck des Unternehmens besteht darin, durch die Beratung Existenzgründungswilliger Unternehmensansiedelungen im Kreisgebiet zu fördern und auf diese Weise regionale Wirtschaftsförderung zu betreiben.

Durch das Angebot an Büroräumen, Laboren, Besprechungs- und Konferenzräumen zu günstigen Konditionen und in Verbindung mit einem umfassenden Beratungs- und Serviceangebot wurde der öffentliche Zweck im Berichtsjahr erfüllt.

Beteiligungen

Keine

Wirtschaftliche Daten 2015

BILANZ					
Aktiva	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8	6	4	-2	-33%
II. Sachanlagen	11	7	4	-3	-43%
	19	13	8	-5	-38%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2	2	5	3	150%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	228	228	228	0	0%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	1	1	0	0%
	249	244	242	-2	-1%

Passiva					
	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	50	50	50	0	0%
II. Kapitalrücklagen	150	150	150	0	0%
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	32	31	28	-3	-10%
IV. Jahresüberschuss/-betrag - Bilanzgewinn/-verlust	-1	-3	-3	0	0%
	231	228	225	-3	-1%
B. Rückstellungen	8	8	10	2	25%
C. Verbindlichkeiten	8	5	5	0	0%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2	3	2	-1	-33%
	249	244	242	-2	-1%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG					
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	198	204	211	7	3%
2. sonstige betriebliche Erträge	13	11	20	9	82%
3. Materialaufwand	56	62	72	10	16%
4. Personalaufwand	110	112	114	2	2%
5. Abschreibungen	6	6	5	-1	-17%
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen	41	39	44	5	13%
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	1	0	0%
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1	-3	-3	0	0%
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0%
10. Jahresüberschuss	-1	-3	-3	0	0%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2013	2014	2015
Anlagendeckungsgrad I	1215,8%	1753,8%	2812,5%
Anlagenintensität	7,6%	5,3%	3,3%
Eigenkapitalquote	92,8%	93,4%	93,0%
Umsatzrentabilität	-0,5%	-1,5%	-1,4%
Kostendeckungsgrad	99,5%	98,6%	98,7%
Eigenkapitalrentabilität	-0,4%	-1,3%	-1,3%
cash-flow	3 T€	1 T€	-1 T€

Beschäftigte (inkl. Geschäftsführer)

2011	2012	2013	2014	2015
6	6	6	6	6

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Zur Gründung der Gesellschaft hat der Rhein-Sieg-Kreis im Oktober 2004 seine Stammeinlage von 20 T€ in voller Höhe erbracht. Weitergehende Zuschüsse waren bislang nicht erforderlich.

Die Gesellschafter haben am 30.06.2016 beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 2.926,47 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (WFEG)

Marie-Curie-Straße 1, 53359 Rheinbach

HRB 10309 Amtsgericht Bonn

Tel.: 02226/87-2002 Fax: 02226/87-2000

e-mail: info@wfeg-rheinbach.de

Internet: www.wfeg-rheinbach.de

Gründung: 24.02.1992

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadt Rheinbach	33.750,-	65,72
Kreissparkasse Köln Beteiligungsgesellschaft mbH	7.700,-	15,00
Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel eG	7.700,-	15,00
Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG	550,-	1,07
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg	550,-	1,07
Rhein-Sieg-Kreis	550,-	1,07
Fachhochschule Bonn/Rhein-Sieg KöR	550,-	1,07
Gesamt	<u>51.350,-</u>	<u>100,00</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Robin Denstorff (bis 31.05.2015)

Stefan Raetz (ab 01.06.2015)

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören neun Mitglieder an, von denen die Stadt Rheinbach sieben und die übrigen Gesellschafter mit 15 % der Geschäftsanteile jeweils ein Mitglied stellen. Mitglieder des Aufsichtsrates zum 31.12.2015 waren:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Stadt Rheinbach	BM Stefan Raetz (Vorsitzender bis 31.05.15) 1. Beigeordnete Dr. Raffael Knauber (ab 28.09.15) RM Bernd Beißel RM Silke Josten-Schneider (ab 08.12.15) RM Ute Krupp RM Karsten Logemann (Vorsitzender ab 01.06.15) RM Jörg Meyer RM Erich-Josef Scharrenbroich (bis 07.12.15) RM Heribert Schiebener	1. Beigeordnete Dr. Raffael Knauber (bis 28.09.15) Walter Kohlosser (ab 28.09.15) RM Oliver Baron RM Klaus Beer RM Jürgen Lüdemann RM Lorenz Euskirchen RM Albert Wessel RM Anne Mäsgen
KSK Beteiligungs-GmbH	Ludwig Radermacher (Regionaldirektor)	
Raiffeisenbank Voreifel eG	Mathias Lutz (Vorstand)	

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Eilbeschluss des Kreisausschusses vom 10.11.2003 in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Dr. Hermann Tengler und seinen Stellvertreter Herrn KVOR Hans-Peter Hohn vertreten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Rheinbach und in der umliegenden Region des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Industrie- und Gewerbeansiedlung, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten.

Die Gesellschaft ist berechtigt, im In- und Ausland alle Geschäfte und Maßnahmen selbst vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen, die zur Verfolgung dieses Gesellschaftszweckes unmittelbar oder mittelbar erforderlich oder auch nur nützlich sind.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck besteht darin, eine wesentliche wirtschafts- und strukturpolitische Aufgabe für die Stadt Rheinbach und die Region des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises wahrzunehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes erfolgte im Berichtsjahr durch die Vermietung des Gründer- und Technologiezentrum (gtz) an Unternehmen sowie die federführende Begleitung von Unternehmensansiedlungen und weiteren Vermarktungstätigkeiten.

Beteiligungen

Keine

Wirtschaftliche Daten 2015

BILANZ	2013	2014	2015	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	0	-1	-100%
II. Sachanlagen	7.934	7.709	7.490	-219	-3%
	7.935	7.710	7.490	-220	-3%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	4.139	3.864	2.974	-890	-23%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36	141	163	22	16%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.755	2.550	3.213	663	26%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	0	0	0	0%
	7.932	6.555	6.350	-205	-3%
	15.867	14.265	13.840	-425	-3%

Passiva	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	51	51	51	0	0%
II. Kapitalrücklage	7.715	8.085	8.085	370	5%
III. Bilanzverlust	-7.115	-7.485	-7.408	77	-1%
	651	651	728	77	12%
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.158	5.002	4.846	-156	-3%
C. Rückstellungen	979	972	855	-117	-12%
D. Verbindlichkeiten	9.079	7.640	7.411	-229	-3%
	15.867	14.265	13.840	-425	-3%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2013	2014	2015	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	1.356	930	1.747	817	88%
2. sonstige betriebliche Erträge	52	50	239	189	378%
3. Materialaufwand	957	513	1.244	731	142%
4. Personalaufwand	229	267	254	-13	-5%
5. Abschreibungen	72	72	71	-1	-1%
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen	143	139	118	-21	-15%
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35	5	1	-4	-80%
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	374	331	188	-143	-43%
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-332	-337	112	449	-133%
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6	1	1	0	0%
11. sonstige Steuern	32	32	34	2	6%
12 Jahresfehlbetrag	-358	-370	77	447	-121%

Die Hauptgesellschafterin, Stadt Rheinbach, hat der Gesellschaft in den vergangenen Jahren ausreichend Mittel zur Verlustabdeckung zur Verfügung gestellt. Im Geschäftsjahr wurde aufgrund periodenfremder Effekte einmalig ein Jahresüberschuss erzielt.

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2013	2014	2015
Anlagendeckungsgrad I	8,2%	8,4%	9,7%
Anlagenintensität	50,0%	54,0%	54,1%
Eigenkapitalquote ¹⁴	4,1%	4,6%	5,3%
Umsatzrentabilität	-26,4%	-39,8%	4,4%
Kostendeckungsgrad	80,1%	72,7%	104,0%
Eigenkapitalrentabilität ¹⁵	-55,0%	-56,8%	10,6%
cash-flow	1.402,5 T€	-1.204,6 T€	662,6 T€

Beschäftigte

2011	2012	2013	2014	2015
6	6	6	7	8

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die WFEG verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Ihr Geschäftsbetrieb ist nicht auf die Erzielung eines Gewinns gerichtet. Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke und zur Deckung der Geschäftskosten verwendet werden. Die Gesellschafter erhalten keine Gewinnausschüttung und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.

Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages kann die Gesellschafterversammlung die Einforderung von Nachschüssen beschließen, wenn dies zur Abdeckung von Fehlbeträgen erforderlich ist. Gesellschafter, die wie der Rhein-Sieg-Kreis nicht mehr als 1 % der Gesellschaftsanteile halten, sind von der Nachschusspflicht ausgenommen.

Die Gesellschafter haben am 25.05.2016 beschlossen, den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 77.279,36 € auf neue Rechnung vorzutragen.

¹⁴ Das Eigenkapital der Gesellschaft war in 2010 durch den Jahresfehlbetrag vollständig aufgebraucht.

¹⁵ Dto.

Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (T&C)

Adenauerallee 131, 53113 Bonn

HRB 7578 Amtsgericht Bonn

Tel.: 0228/91041-0

Fax: 0228/91041-11

e-mail: info@tcbonn.de

Internet: www.bonn-region.de

Gründung: 20.12.1996

Geschäftsjahr: 01.07. bis 30.06. des Folgejahres

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Bundesstadt Bonn	20.020,-	38,5
Rhein-Sieg-Kreis	10.140,-	19,5
Tourismus Förderverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler e.V.	15.600,-	30,0
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg	3.120,-	6,0
Hotel- und Gaststätten-Innung Bonn und Rhein-Sieg-Kreis e.V.	3.120,-	6,0
Gesamt	<u>52.000,-</u>	<u>100,0</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Udo Schäfer

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 10 Mitgliedern, die von den Gesellschaftern in den Aufsichtsrat entsandt werden. Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2015 folgende Personen an:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Bundesstadt Bonn	OB Jürgen Nimptsch, Vors. (bis 04.11.15) OB Ashok Sridharan (ab 05.11.15) Herbert Kaupert Sebastian Kelm	Co-Dezernent Jürgen Braun (bis 04.11.15) SD Wolfgang Fuchs (ab 05.11.15) Stefan Freitag Ralf Laubenthal
Rhein-Sieg-Kreis	WF Dr. Hermann Tengler KTA Oliver Baron	Ltd. KVD Svenja Udelhoven KTA Klaus Döhl
Tourismus Förderverein Bonn/ Rhein-Sieg/Ahrweiler e.V.	John Füllenbach Prof. Dr. Hans-Walter Hütter	Günter Schmitz Christoph Becker
Industrie- und Handelskammer Bonn	Fritz Dreesen	Prof. Dr. Stephan Wimmers
Hotel- und Gaststätten-Innung Bonn und Rhein-Sieg-Kreis e.V.	Jürgen Sieger	Manfred Maderer

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Beschluss des Kreistages vom 21.08.2014 von Frau Ltd. KVD Svenja Udelhoven sowie ihren Stellvertreterin KVD Tim Hahlen vertreten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Stärkung der Tourismusregion Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler, und die Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden Tourismus- und Eventwerbung. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die

- Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorzüge der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler als attraktives Reiseziel,
- Erstellung und Durchführung eines Marketingkonzeptes für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler,
- gezielte Werbung in den Bereichen Städtetourismus, Kongresswesen, Tagungen, Veranstaltungen aller Art, für die Museumslandschaft und das Kultur- und Freizeitangebot der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler,
- Initiierung von Tagungen, Kongressen und Veranstaltungen, die der Förderung des Fremdenverkehrs in der Region dienen,
- Verbesserung und Entwicklung der touristischen Angebote der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler,
- Vermittlungs- und Buchungsservice über ein modernes EDV-System,
- Mitwirkung bei der Konzeption touristischer Infrastruktur,
- Durchführung von touristischen Leistungen,
- Beratung und Betreuung der touristischen Leistungsträger,
- Koordination von touristischen Veranstaltungen und Aktivitäten der Region.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck gefördert oder verwirklicht werden kann. Sie kann sich auch an anderen Unternehmen mit dem gleichen oder ähnlichen Gegenstand beteiligen, solche erwerben oder veräußern.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck besteht in der Förderung des Tourismus in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler durch die o. g. Aufgaben.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks erfolgte im Berichtsjahr durch zielgerichtetes Marketing, die Vermittlung und Koordination von Partnerdienstleistungen sowie Beratung. Kernbereiche sind die Zimmervermittlung sowie touristische und Konferenzdienstleistungen. Neue touristische Produkte wie bspw. der Natursteig Sieg und die Neugestaltung des Drachenfels bieten weitere Chancen für die touristische Vermarktung der Region.

Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Wirtschaftliche Daten im Geschäftsjahr 2015

BILANZ	2013/14	2.Hbj 2014	2015	Veränderung¹⁶	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	37	56	66	29	78%
II. Sachanlagen	74	64	42	-32	-43%
	111	120	108	-3	-3%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	26	27	32	6	23%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	268	248	220	-48	-18%
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	109	208	296	187	172%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10	6	8	-2	-20%
	413	489	556	143	35%
	524	609	664	140	27%

Passiva	2013/14	2.Hbj 2014	2015	Veränderung¹⁷	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	52	52	52	0	0%
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	78	78	55	-23	-29%
III. Jahresüberschuss/-betrag - Bilanzgewinn/ -verlust	0	-24	1	1	100%
	130	106	108	-22	-17%
B. Rückstellungen	171	197	160	-11	-6%
C. Verbindlichkeiten	161	306	396	235	146%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	62	0	0	-62	-100%
	524	609	664	140	27%

¹⁶ Aufgrund der Neuausrichtung der Gesellschaft wurde in 2014 ein Rumpfgeschäftsjahr vom 01.07.-31.12.2014 gebildet. Um eine Vergleichbarkeit des Zahlenwerks herzustellen, erfolgen die Vergleiche mit dem letzten vollen Geschäftsjahr vom 01.07.2013-30.06.2014.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2013/14	2.Hbj 2014	2015	Veränderung ¹⁷	
	T€	T€	T€	T€	%
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)					
1. Umsatzerlöse	1.203	258	1.416	213	18%
2. sonstige betriebliche Erträge	803	405	788	-15	-2%
3. Materialaufwand	843	121	1.004	161	19%
4. Personalaufwand	726	342	703	-23	-3%
5. Abschreibungen	18	15	34	16	89%
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen	527	210	462	-65	-12%
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	0	0	0%
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0%
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-108	-24	1	109	-101%
10. außerordentliche Erträge	108	0	0	-108	-100%
11. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0%
12. außerordentliches Ergebnis	0	-24	1	1	100%
13. sonstige Steuern	0	0	0	0	0%
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	-24	1	1	100%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2013/14	2.Hbj 2014	2015
Anlagendeckungsgrad I	117,1%	88,3%	100,0%
Anlagenintensität	21,6%	19,9%	16,5%
Eigenkapitalquote	28,1%	17,4%	16,3%
Umsatzrentabilität	0,0%	-9,3%	0,1%
Kostendeckungsgrad	100,0%	96,5%	100,0%
Eigenkapitalrentabilität	0,0%	-22,6%	0,9%
cash-flow	-111 T€	99 T€	88 T€

Beschäftigte

Anzahl der Beschäftigten (einschließlich Geschäftsführer)

2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2015
27	20	19	16	17

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschaft finanziert gemäß Gesellschaftsvertrag ihre Aktivitäten neben den eigenen Einnahmen aus Zuschüssen der Gesellschafter. Im Jahr 2015 hat der Rhein-Sieg-Kreis einen Betriebskostenzuschuss von insgesamt 114.758,00 € gezahlt.

In der Gesellschafterversammlung vom 05.07.2016 haben die Gesellschafter beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.253,72 € mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)

Gartenstraße 47-49, 53757 Sankt Augustin

HRB 70 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 02241/9345-0

Fax: 02241/9345-99

e-mail: gwg@gwg-rhein-sieg.de

Internet: www.gwg-rhein-sieg.de

Gründung: 17.05.1939

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	818.400,-	61,87
Stadt Lohmar	107.400,-	8,12
Stadt Rheinbach	107.100,-	8,10
Gemeinde Eitorf	57.300,-	4,33
Stadt Niederkassel	51.150,-	3,87
Gemeinde Windeck	33.750,-	2,55
Stadt Bad Honnef	31.750,-	2,40
Stadt Hennef	30.700,-	2,32
Stadt Sankt Augustin	30.200,-	2,28
Stadt Königswinter	26.850,-	2,03
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	15.900,-	1,20
Gemeinde Much	7.200,-	0,54
Gemeinde Ruppichterath	5.150,-	0,39
Gesamt	<u>1.322.850,-</u>	<u>100,00</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Rolf Achim März

Sabine Waibel

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 13 von den Gesellschaftern entsandten bzw. gewählten Mitgliedern. Aufsichtsratsmitglieder waren zum 31.12.2015:

Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster (Vorsitzender)	
	KTA Folke große Deters (stellv. Vors.)	SPD
	KTA Jörg Erich Haselier	CDU
	KTA KTA Sigrid Leitterstorf	CDU
	KTA Björn Franken	CDU
	KTA Burkhard Hoffmeister	Bd.90/Die Grünen
	KTA Achim Tüttenberg	Bd.90/Die Grünen
Stadt Lohmar	BM Horst Krybus	
Stadt Rheinbach	RM Markus Pütz	
Gemeinde Eitorf	Maria Miethke	
Stadt Niederkassel	RM Heinz Reuter	
Stadt Sankt Augustin	1. Beigeordneter Rainer Gleß	
Stadt Königswinter	BM Peter Wirtz	

Gesellschafterversammlung

Die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH wird in der Gesellschafterversammlung vertreten durch die Geschäftsführung oder einem von ihr bevollmächtigten Vertreter.

Unternehmensgegenstand

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die im Gesellschaftsvertrag festgeschriebene öffentliche Zwecksetzung nach § 108 Abs.2 Ziff.2 GO NRW beinhaltet eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Der Erfüllung dieses gemeinnützigen Zweckes diene die Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2015.

a) Investitionstätigkeit

Im Berichtsjahr wurde der Neubau von insgesamt 16 von 27 freifinanzierten Mietwohnungen in Hennef, Bodenstraße fertiggestellt.

Der Bau von 10 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Eitorf, Siegstraße wurde begonnen.

In der Planung befand sich die Erstellung von

- 8 öffentlich geförderten Mietwohnungen und 21 öffentlich geförderten Miteinfamilienhäusern für kinderreiche Familien in Troisdorf an verschiedenen Standorten,
- 24 öffentlich geförderten Mietwohnungen für Flüchtlinge in Rheinbach,

- 16 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Niederkassel,
- 16 öffentlich geförderten Mietwohnungen für Flüchtlinge in Eitorf.

Darüber hinaus liefen weitere Planungen hinsichtlich der Erstellung öffentlich geförderten Mietwohnraums in Ruppichteroth, Lohmar, Hennef, Troisdorf, Sankt Augustin und Bad Honnef.

b) Hausbewirtschaftung

Der Aufwand für Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen errechnet sich für das Berichtsjahr auf 3.837 T€ (Vj. 3. 884 T€), saldiert mit Versicherungserstattungen in Höhe von 259 T€ (Vj. 90 T€). Der Aufwand für Schönheitsreparaturen in Bundesbedienstetenwohnungen beläuft sich zusätzlich auf 191 T€ (Vj. 243 T€).

Die Aufwendungen für reine Instandhaltungsmaßnahmen übersteigen –wie auch in den Vorjahren– die in den Mieten enthaltenen Kostensätze nach der II. Berechnungsverordnung.

47 Mieteinheiten waren im Monatsdurchschnitt des Berichtsjahres vertragsfrei; dies entspricht einer Leerstandsquote von 1,68% des Mietwohnungsbestandes der Gesellschaft (Vj. 61/2,18 %).

Der von der Gesellschaft verwaltete eigene Bestand umfasste zum 31.12.2015 insgesamt 2.811 Wohneinheiten, 1 Gewerbeeinheit und 489 Garagen. Die Gesamtwohnfläche betrug 187.194,28 qm mit einer Durchschnittskaltmiete von monatlich ca. 4,73 €/qm (Vj. 4,68 €/qm).

Wirtschaftliche Daten 2015

BILANZ	2013	2014	2015	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6	7	5	-2	-29%
II. Sachanlagen	61.475	60.833	61.548	715	1%
III. Finanzanlagen	7.244	8.000	8.012	12	0%
	68.725	68.840	69.565	725	1%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	5.061	4.777	4.793	16	0%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	170	217	183	-34	-16%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.797	5.937	6.783	846	14%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13	11	15	4	36%
	12.041	10.942	11.774	832	8%
	80.766	79.782	81.339	1.557	2%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	1.323	1.323	1.323	0	0%
II. Gewinnrücklagen	30.378	30.438	30.966	528	2%
III. Bilanzgewinn	1.660	1.474	1.754	280	19%
	33.361	33.235	34.043	808	2%
B. Rückstellungen	2.895	3.221	3.543	322	10%
C. Verbindlichkeiten	44.510	43.326	43.753	427	1%
	80.766	79.782	81.339	1.557	2%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	14.499	15.086	15.254	168	1%
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	56	108	305	197	182%
3. andere aktivierte Eingangsleistungen	125	88	103	15	17%
4. sonstige betriebliche Erträge	208	158	681	523	331%
5. Materialaufwand	7.895	8.803	8.984	181	2%
6. Personalaufwand	1.461	1.500	1.787	287	19%
7. Abschreibungen	2.371	2.229	2.217	-12	-1%
8. sonstige betrieblichen Aufwendungen	543	496	418	-78	-16%
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens,	75	111	104	-7	-6%
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	75	64	52	-12	-19%
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	522	536	540	4	1%
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.246	2.051	2.553	502	24%
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	165	142	313		
14. Außerordentliche Aufwendungen (BilMoG)	0	0	0	0	0%
15. sonstige Steuern	421	434	485	51	12%
16. Jahresüberschuss	1.660	1.475	1.755	280	19%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2013	2014	2015
Anlagendeckungsgrad I	48,5%	48,3%	48,9%
Anlagenintensität	85,1%	86,3%	85,5%
Eigenkapitalquote	41,3%	41,7%	41,9%
Umsatzrentabilität	11,4%	9,8%	11,5%
Kostendeckungsgrad	112,4%	110,4%	111,9%
Eigenkapitalrentabilität	5,0%	4,4%	5,2%
cash-flow	7 T€	-859 T€	845 T€

Beschäftigte

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (einschließlich Geschäftsführer)

2011	2012	2013	2014	2015
24	23	23	23	24

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 24.05.2016 wurde der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 1.256.348,00 € an die Gesellschafter ausgeschüttet und in Höhe von 498.217,29 € in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Da der Rhein-Sieg-Kreis nur mittelbar über die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH an der GWG beteiligt ist, ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den Rhein-Sieg-Kreis.

VI. Sonstige Mitgliedschaften des Rhein-Sieg-Kreises

Aggerverband

Sonnenstr. 40, 51645 Gummersbach-Niederseßmar

Tel.: 02261/36-0 Fax: 02261/36-8000

e-mail: info@aggerverband.de

Internet: www.aggerverband.de

Gründung: 1923

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind:

1. die ganz oder teilweise im Verbandsgebiet gelegenen Kreise, Städte und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen;
2. Unternehmen und sonstige Träger der öffentlichen Wasserversorgung im Verbandsgebiet, die hier zum Zweck der Nutzung Wasser aus Anlagen des Verbandes übernehmen oder jährlich insgesamt mehr als 30.000 m³ Wasser als Grundwasser fördern oder aus oberirdischen Gewässern entnehmen;
3. gewerbliche Unternehmen und die jeweiligen Eigentümer von Grundstücken, Verkehrsanlagen und sonstigen Anlagen im Verbandsgebiet, die Unternehmen des Verbandes verursachen, erschweren, zu erwarten haben oder von ihnen Vorteile haben oder zu erwarten haben; soweit ein Erbbaurecht bestellt ist, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Eigentümers; soweit für Verkehrsanlagen eine Baulast besteht, tritt deren Träger an die Stelle des Eigentümers oder des Erbbauberechtigten;
4. Mitglieder des Verbandes sind auch Gebietskörperschaften, Unternehmen oder Eigentümer außerhalb des Verbandsgebietes, die unmittelbar Wasser aus dem Verbandsgebiet beziehen oder aufgrund eingeleiteter Verfahren sicher beziehen werden oder deren Aufgaben und Pflichten der Verband übernommen hat.

Aufgaben

Das Verbandsgebiet umfasst die Niederschlagsgebiete der Agger und der Bröl von den Quellen bis zu den Mündungen an der Sieg, einschließlich des Sieglarer Mühlengrabens, und die Niederschlagsgebiete der Wiehl, der Wissler und der Holpe im Gebiet des Oberbergischen Kreises.

Das Versorgungsgebiet umfasst das Gebiet der Städte Bergneustadt, Gummersbach, Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth, der Gemeinden Engelskirchen, Kürten, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Much, Nümbrecht, Overath, Reichshof, das Gebiet des Stadtteiles Kierspe-Rönsahl der Stadt Kierspe, das Höhengebiet der Gemeinde Windeck rechts der Sieg und das Gebiet des Zweckverbandes „Wasserversorgung Kreis Altenkirchen“.

Der Verband hat im Verbandsgebiet folgende Aufgaben:

1. Regelung des Wasserabflusses einschließlich Ausgleich der Wasserführung und Sicherung des Hochwasserabflusses der oberirdischen Gewässer oder Gewässerabschnitte und in deren Einzugsgebieten;
2. Unterhaltung oberirdischer Gewässer oder Gewässerabschnitte und der mit ihnen in funktionellem Zusammenhang stehenden Anlagen;
3. Rückführung ausgebauter oberirdischer Gewässer in einen naturnahen Zustand;

4. Vermeidung, Minderung, Beseitigung und Ausgleich wasserwirtschaftlicher und damit in Zusammenhang stehender ökologischer, durch Einwirkungen auf den Grundwasserstand hervorgerufener oder zu erwartender nachteiliger Veränderungen;
5. Beschaffung und Bereitstellung von Wasser zur Trink- und Betriebswasserversorgung sowie zur Ausnutzung der Wasserkraft;
6. Abwasserbeseitigung nach Maßgabe des Landeswassergesetzes;
7. Entsorgung der bei der Durchführung der Verbandsaufgaben anfallenden Abfälle;
8. Vermeidung, Minderung, Beseitigung und Ausgleich eingetretener oder zu erwartender, auf Abwassereinleitungen oder sonstige Ursachen zurückzuführender nachteiliger Veränderungen des oberirdischen Wassers;
9. Ermittlung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, soweit es die Verbandsaufgaben erfordern.

Organe

Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsteher, Herrn Prof. Dr. Lothar Scheuer, acht Vertretern der Gebietskörperschaften, sechs Vertretern der Anlageneigentümer und einem im Verbands- oder Versorgungsgebiet ansässigen Landwirt, die von der Verbandsversammlung gewählt werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist im Vorstand nicht vertreten.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Delegierten der Mitglieder des Verbandes sowie einem Delegierten, der gewähltes Mitglied der Landwirtschaftskammer ist; Vorsitzender der Verbandsversammlung ist der Vorstandsvorsteher. Die beteiligten Landkreise sind in der Verbandsversammlung nicht vertreten.

Verbandsrat

Der Verbandsrat besteht aus fünfzehn Mitgliedern, die von der Delegiertenversammlung gewählt werden. Zunächst entfallen auf die Mitgliedergruppen

kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden	2 Mitglieder,
Kreise	1 Mitglied,
Unternehmen und sonstige Träger der öffentlichen Wasserversorgung	1 Mitglied,
gewerbliche Unternehmen, Grundstücke, Verkehrsanlagen und sonstige Anlagen	1 Mitglied,
Vertreterinnen oder Vertreter der Arbeitnehmer des Verbandes	5 Mitglieder.

Die verbleibenden fünf Sitze im Verbandsrat verteilen sich auf die Mitgliedergruppen. Die Kreise werden vom Oberbergischen Kreis als ihrem größten Beitragszahler vertreten.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushalts- oder Wirtschaftsführung erforderlich sind, soweit andere Einnahmen zur Deckung der Ausgaben des Verbandes nicht ausreichen. Der Verband ermittelt seit Januar 2000 die Beiträge nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

Die Beitragslast verteilt sich auf die Mitglieder im Verhältnis der mittelbaren oder unmittelbaren Vorteile, die sie von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes haben oder zu erwarten haben und der Kosten, die der Verband auf sich nimmt, um von ihnen herbeigeführte oder zu erwartende nachteilige

Veränderungen zu vermeiden, zu vermindern, zu beseitigen oder auszugleichen sowie ihnen obliegende Leistungen abzunehmen.

Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Kostenerstattung in Höhe von 53.270,00 € geleistet.

Erftverband

MAm erftverband 6, 50126 Bergheim

Tel.: 02271/88-0 Fax: 02271/88 1210

e-mail: info@erftverband.de

Internet: www.erftverband.de

Gründung: 1958

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind:

- 1) die jeweiligen Eigentümer der im Verbandsgebiet gelegenen Braunkohlenwerke, und zwar der
 - a) unverritzten Felder,
 - b) betriebenen Bergwerke einschließlich ihrer Brikettfabriken, Elektrizitätswerke, Wasserförderanlagen sowie sonstigen Aufbereitungsanstalten und Einrichtungen im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Bundesberggesetzes,
 - c) stillgelegten Bergwerke mit ihren Einrichtungen wie zu Buchstabe b;
- 2) die jeweiligen Eigentümer der im Verbandsgebiet gelegenen, nicht unter Nummer 1 fallenden Anlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie mit einer installierten Leistung von wenigstens 50.000 kW;
- 3) kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden und
- 4) Kreise
soweit sie ganz oder teilweise im Verbandsgebiet liegen;
- 5) Unternehmen und sonstige Träger der öffentlichen Wasserversorgung im Verbandsgebiet, die hier zum Zweck der Nutzung Wasser als Grundwasser fördern, aus oberirdischen Gewässern entnehmen oder aus Anlagen des Verbandes übernehmen;
- 6)
 - a) die jeweiligen Eigentümer aller im Verbandsgebiet gelegenen industriellen, gewerblichen und sonstigen Anlagen und Betriebe, die wenigstens einen Volumenstrom von 30.000 cbm/a Grundwasser fördern, Wasser aus oberirdischen Gewässern entnehmen, aus Anlagen des Verbandes übernehmen oder mindestens einen Volumenstrom von 2.500 cbm/a Abwasser einschließlich Kühlwasser unmittelbar in Gewässer des Verbandsgebietes einleiten;
 - b) gewerbliche Unternehmen und die jeweiligen Eigentümer von Grundstücken, Verkehrsanlagen und sonstigen Anlagen, die keine Mitglieder nach Nummer 1, 2, 4 und 5a sind und Unternehmen des Verbandes verursachen, erschweren, zu erwarten haben oder von ihnen Vorteile haben oder zu erwarten haben; soweit ein Erbbaurecht bestellt ist, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Eigentümers; soweit für Verkehrsanlagen eine Baulast besteht, tritt deren Träger an die Stelle des Eigentümers oder des Erbbauberechtigten;
- 7) die Erftfischereigenossenschaft Bergheim.

Aufgaben

Das Verbandsgebiet umfasst das im Land Nordrhein-Westfalen gelegene oberirdische Einzugsgebiet der Erft sowie das des Nordkanals mit Jüchener Bach südlich des Nordkanals, der Nordkanalallee und des Scheibendamms in der Stadt Neuss. Die genauen Grenzen des Verbandsgebietes ergeben sich aus

einer Übersichtskarte, die dem Kartenwerk des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen „Stationierung und Gebietsbezeichnung der Gewässer in Nordrhein-Westfalen“ entspricht.

Der Verband hat im Verbandsgebiet folgende Aufgaben:

1. Erforschung und Beobachtung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im Zusammenhang mit dem Braunkohlenabbau;
2. Regelung des Wasserabflusses einschließlich Ausgleich der Wasserführung und Sicherung des Hochwasserabflusses der oberirdischen Gewässer oder Gewässerabschnitte und in deren Einzugsgebieten;
3. Unterhaltung oberirdischer Gewässer oder Gewässerabschnitte und der mit ihnen in funktionellem Zusammenhang stehenden Anlagen;
4. Rückführung ausgebauter Gewässer in einen naturnahen Zustand;
5. Regelung des Grundwasserstandes;
6. Vermeidung, Minderung, Beseitigung und Ausgleich wasserwirtschaftlicher und damit in Zusammenhang stehender ökologischer, durch Einwirkungen auf den Grundwasserstand, insbesondere durch den Braunkohlenabbau hervorgerufener oder zu erwartender nachteiliger Veränderungen;
7. Beschaffung und Bereitstellung von Wasser zur Sicherung der gegenwärtigen und künftigen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft sowie Förderung von Maßnahmen zur Minderung des Wasserverbrauchs;
8. Abwasserbeseitigung;
9. Entsorgung der bei der Durchführung der Verbandsaufgaben anfallenden Abfälle;
10. Vermeidung, Minderung, Beseitigung und Ausgleich eingetretener oder zu erwartender, auf Abwassereinleitungen oder sonstige Ursachen zurückzuführender nachteiliger Veränderungen des oberirdischen Wassers.
11. Ermittlung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, soweit es die Verbandsaufgaben nach Nummern 2 bis 10 erfordern.

Außerhalb des Verbandsgebietes hat der Verband in der Venloer Scholle, der Rurscholle und der Erftscholle sowie in der linken Rheintalscholle von der nördlichen Stadtgrenze Bonn bis zur Erftmündung und darüber hinaus zwischen Nordkanal, der Grenze des Kreises Viersen und Neuer Niers (Tätigkeitsbereich) die Aufgaben Nummern 1, 5 bis 7 und 11. Wenn es das öffentliche Interesse erfordert, kann der Verband die genannten Aufgaben auch außerhalb dieser Bereiche in den Grenzen des Braunkohlenplangebietes durchführen.

Organe

Vorstand

Dipl.-Ing. Norbert Engelhardt

Der Vorstand wird vom Verbandsrat für 5 Jahre gewählt. Der Vorsitzende des Verbandsrates ist Dienstvorgesetzter des Vorstandes.

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung besteht aus insgesamt 102 Delegierten. 100 Delegierte entfallen auf die Mitgliedergruppen gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummern 1 bis 6 des Gesetzes über den Erftverband, wobei jede dieser Mitgliedergruppen zunächst fünf Delegiertensitze erhält. Die verbleibenden 70 Sitze werden zusätzlich unter diesen Mitgliedergruppen im Verhältnis ihrer Beitragsleistungen verteilt, wobei eine Mitgliedergruppe insgesamt nicht mehr als 66 Delegierte haben darf.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird gem. Kreistagsbeschluss vom 21.08.2014 in der Delegiertenversammlung durch Frau KTA Hildegard Helmes vertreten.

Verbandsrat

Der Verbandsrat besteht aus fünfzehn Mitgliedern, die von der Delegiertenversammlung gewählt werden. Zunächst entfallen auf die Mitgliedergruppen

Braunkohlenbergbau	1 Mitglied,
Elektrizitätswirtschaft	1 Mitglied,
kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden	2 Mitglieder,
Kreise	1 Mitglied,
Unternehmen und sonstige Träger der öffentlichen Wasserversorgung	1 Mitglied,
gewerbliche Unternehmen, Grundstücke, Verkehrsanlagen und sonstige Anlagen	1 Mitglied,
Vertreterinnen oder Vertreter der Arbeitnehmer des Verbandes	5 Mitglieder.

Die verbleibenden drei Sitze im Verbandsrat verteilen sich auf die Mitgliedergruppen. Im Verbandsrat werden die Landkreise (Mitgliedergruppe 4) wegen seiner höchsten Beitragszahlungen durch den Kreis Euskirchen vertreten.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushalts- oder Wirtschaftsführung erforderlich sind, soweit andere Einnahmen zur Deckung der Ausgaben des Verbandes nicht ausreichen. Der Verband ermittelt seit Januar 2000 die Beiträge nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

Die Beitragslast verteilt sich auf die Mitglieder im Verhältnis der mittelbaren oder unmittelbaren Vorteile, die sie von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes haben oder zu erwarten haben, und der Kosten, die der Verband auf sich nimmt, um von ihnen herbeigeführte oder zu erwartende nachteilige Veränderungen zu vermeiden, zu vermindern, zu beseitigen oder auszugleichen oder ihnen obliegende Leistungen abzunehmen.

Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Beitragszahlung von 43.881,00 € geleistet.

Wahnbachtalsperrenverband (WTV)

Siegelsknippen, 53721 Siegburg

Tel.: 02241/128-0 Fax: 02241/128 116

e-mail: info@wahnbachwasser.de

Internet www.wahnbachwasser.de

Gründung: 12.06.1953

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind gemäß § 2 der Satzung die Bundesstadt Bonn, die Stadt Siegburg und der Rhein-Sieg-Kreis.

Aufgaben

Der Wahnbachtalsperrenverband hat als Hauptaufgabe die Beschaffung und Bereitstellung von Trinkwasser für die Verbandsmitglieder (Wasserverbraucher) und auf Grund gesonderter Vereinbarung für die angeschlossenen Nichtverbandsmitglieder sicherzustellen. Das Verbandsgebiet umfasst die Bundesstadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis mit der Kreisstadt Siegburg.

Das Versorgungsgebiet umfasst das Stadtgebiet Bonn, den Rhein-Sieg-Kreis außer den Kommunen Bad Honnef, Niederkassel, Much, Swisttal und Troisdorf sowie als Nichtverbandsmitglieder die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler und die Gemeinde Grafschaft im Landkreis Ahrweiler - Land Rheinland Pfalz. Insgesamt werden rund 800.000 Einwohner mit Trinkwasser versorgt.

Aufgrund der Organisation als Zweckverband ist der WTV gezwungen, bei Tätigkeiten außerhalb des Verbandsgebiets und der originären Verbandsaufgaben diese über eine privatwirtschaftlich organisierte Gesellschaft abzuwickeln. Damit soll ermöglicht werden, vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten der Wasserversorgung anderen Einrichtungen und Unternehmen unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze zur Verfügung zu stellen. Am 22.12.2003 wurde deshalb die WahnbachWasser GmbH gegründet. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000,- €; alleiniger Gesellschafter ist der Wahnbachtalsperrenverband.

Unternehmensgegenstand der WahnbachWasser GmbH sind Forschungen und grundlegende Untersuchungen im wassertechnischen Bereich mit dem Ziel der Beratung von Planern, Herstellern und Betreibern von wassertechnischen Apparaturen und Einrichtungen. Weitere Aufgaben sind die Unterhaltung eines Prüflaboratoriums, die Prüfung von wassertechnischen Apparaturen und Einrichtungen sowie die Beratung zur Bewertung bestehender und zur Entwicklung neuer Betriebsweisen und Technologien bei der Wassergewinnung, Wasseraufbereitung und Wasserverteilung als auch die Übernahme des Betriebes, der Unterhaltung und Wartung von wassertechnischen Apparaturen, Einrichtungen und Anlagen.

Organe

Geschäftsführer Herr Norbert Eckschlag

Vorstand/Verbandsvorsteher

Einmannvorstand und Verbandsvorsteher ist Herr Landrat a.D. Frithjof Kühn. Stellvertretender Vorsteher ist Herr Dezernent Rüdiger Wagner (Bundesstadt Bonn).

Verbandsversammlung

Die Mitglieder entsenden in die Verbandsversammlung je einen ständigen stimmberechtigten Bevollmächtigten. Jeder Bevollmächtigte hat einen Vertreter, der berechtigt ist, an den Verbandsversammlungen teilzunehmen. Das Stimmverhältnis richtet sich nach den Beitragsverhältnissen. Vertreter waren zum 31.12.2015:

Gesellschafter	Mitglied	Vertreter
Bundesstadt Bonn	Dr. Klaus Peter Gilles	Dr. med. Detmar Jobst
Rhein-Sieg-Kreis	KTA Michael Solf	KTA Dr. Torsten Bieber
Stadt Siegburg	Marga Basche	Karl Kierdorf

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verband Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die Verbandsbeiträge sind in Höhe der nicht durch andere Erträge gedeckten Aufwendungen zu leisten. Eine Gewinnerzielung ist ausgeschlossen. Die Beiträge der Mitglieder werden ermittelt, indem die Aufwendungen der gesamten Wasserversorgungsanlagen entsprechend der tatsächlichen Wasserlieferung aufgeteilt werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 ergibt sich ein Beitragsbedarf (durch Mitgliederbeiträge zu deckender Aufwand) in Höhe von 25,709 Mio. € (Vj. 26,01 Mio. €). Hieraus errechnet sich bei einer abgegebenen Trinkwassermenge von 41.503 Mio. cbm für die Mitglieder des Verbandes ein Trinkwasserabgabepreis von 0,61944 €/cbm (Vj. 0,628305 €/cbm).

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält als Mitglied die Rechnung über die abgenommene Trinkwassermenge und bekommt diese Aufwendung von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden entsprechend des Verbrauchs erstattet. Somit entstehen keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis

Mühlenstraße 47, 53721 Siegburg

Tel.: 02241/95817-14 Fax: 02241/95817-29

e-mail: info@wasserverband-rsk.de

Internet: www.wasserverband-rsk.de

Gründung: 1965

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind der Rhein-Sieg-Kreis sowie die Städte und Gemeinden Sankt Augustin, Eitorf, Hennef, Bad Honnef, Königswinter, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Siegburg, Windeck (Rhein-Sieg-Kreis) und Waldbröl (Oberbergischer Kreis).

Mitglieder sind außerdem diejenigen Personen, welche die Aufsichtsbehörde gemäß § 23 Abs. 2 WVG zur Mitgliedschaft heranzieht. Sie werden in einem Mitgliederverzeichnis aufgeführt.

Aufgaben

Der Verband hat die Aufgabe, im Verbandsgebiet alle natürlich fließenden sonstigen Gewässer im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes in der Neufassung vom 06.08.2009 (BGBl. I S. 2585) und des Landeswassergesetzes vom 11.12.2007 (GV NRW S. 708) in der jeweils geltenden Fassung mit Ausnahme der Mühl- und Triebwerksgräben

- zu unterhalten,
- notwendig werdende Ausbaumaßnahmen an diesen Gewässern vorzunehmen,
- für Hochwasserschutz Sorge zu tragen,
- die Wasserführung von nachteiligen Veränderungen infolge menschlicher Eingriffe auszugleichen.

Das Verbandsgebiet ist das Einzugsgebiet der Nebengewässer von Rhein und Sieg im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis: dies sind die Gewässer Eipbach, Gierzhagener Bach, Hanfbach, Irsenbach, Krabach, Lauterbach, Pleisbach, Rosbach, Wahnbach, Westertbach, mit Ausnahme der Gebietsteile in dem Landkreisen Altenkirchen/Ww. und Neuwied. Außerdem umfasst das Verbandsgebiet das Niederschlagsgebiet der direkten natürlichen Zuflüsse in die Sieg und in den Rhein, soweit diese im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises liegen und nicht anderen Wasser- und Bodenverbänden angehören.

Organe

Geschäftsführerin

Martina Hirschberg

Der Geschäftsführer wird von der Verbandsversammlung gewählt. Er führt unter der Leitung des Verbandsvorstehers die Geschäfte des Verbandes und nimmt an den Sitzungen der Verbandsversammlung teil.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitglieder nach § 2 Abs. 1 der Satzung für den Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis und den Mitgliedern nach § 2 Abs. 2 bzw. deren Vertretern. Jedes Mitglied entsendet einen Vertreter. Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Kreistagsbeschluss vom 21.08.2014 in der Verbandsversammlung durch Herrn KTA Hans-Peter Höhner sowie seiner Stellvertreterin Frau KTA Susanne Sicher vertreten.

Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher ist Vorstand im Sinne der §§ 46 Abs. 1, 52 Abs. 1 WVG; er und sein Stellvertreter werden durch die Verbandsversammlung für fünf Jahre gewählt. Der Verbandsvorsteher ist Vorsitzender der Verbandsversammlung. Verbandsvorsteher ist Herr Ltd. KVD Michael Jaeger.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Bei der Durchführung der Aufgaben darf der Verband keine Gewinne erzielen. Soweit die Einnahmen des Verbandes (z.B. Zuschüsse des Landes) nicht ausreichen, haben die Mitglieder dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten sowie zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen und sind öffentliche Abgaben.

Die Veranlagung ergeht aufgrund der Satzung und der vom Verbandsvorsteher aufzustellenden und von der Verbandsversammlung zu beschließenden Veranlagungsregeln. Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Kostenerstattung von 97.542,85 € geleistet.

Zweckverband Naturpark Rheinland

Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

Tel.: 02271/83-4210 Fax: 02271/83-2338

e-mail: info@naturpark-rheinland.de

Internet: www.naturpark-rheinland.de

Gründung: 12.12.2005

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind der Rhein-Erft-Kreis, die Stadt Köln, die Bundesstadt Bonn, der Rhein-Sieg-Kreis, der Kreis Euskirchen und die RWE Power AG.

Aufgaben

Der Verband hat die Aufgabe, im Rahmen seiner Maßnahmenplanung das Verbandsgebiet unter Wahrung der Belange von Natur- und Landschaft sowie der biologischen Vielfalt für die Erholung der Bevölkerung auszubauen und zu pflegen, den umwelt- und sozialverträglichen Tourismus zu fördern und auf eine nachhaltige Regionalentwicklung hinzuwirken.

Ihm obliegen insbesondere:

- a) die Betreuung des Naturparks nach § 44 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW,
- b) die Erstellung und Fortschreibung des Maßnahmenplanes im Sinne des § 44 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes NRW,
- c) die Erholungsplanung für das gesamte Verbandsgebiet – mit Ausnahme der Planung der innerörtlichen Grün- und Erholungsanlagen – auf der Grundlage des Maßnahmenplanes,
- d) die Koordinierung der Planung von Erholungsanlagen durch Gemeinden und sonstige Dritte im Interesse einer einheitlichen Naturpark- und Erholungsplanung im Verbandsgebiet,
- e) die Maßnahmen- und Ausführungsplanung sowie die Errichtung der Erholungsanlagen, die der Verband im Einzelfall auf Dritte übertragen kann. Die Bauleitplanung der Gemeinden bleibt unberührt.
- f) die Unterhaltung und der Betrieb der Tageserholungsanlagen, die der Verband auf Dritte übertragen kann,
- g) die Beratung und Betreuung für nicht zum Verbandsgebiet gehörende Erholungsanlagen aufgrund von besonderen Vereinbarungen,
- h) Maßnahmen, die der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
- i) die Förderung eines breiten Umweltbewusstseins durch Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben soll sich der Zweckverband der vorhandenen sächlichen und personellen Mittel der einzelnen Mitglieder oder der Gemeinden bedienen. Die Aufgaben zu e) bis h) sollen von dem Zweckverband nur durchgeführt werden, wenn es sich um überörtliche Aufgaben handelt oder die belegene Gemeinde oder Dritte zu ihrer Übernahme nicht bereit oder in der Lage ist.

Organe

Geschäftsführer Harald Sauer

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 18 Mitgliedern. In die Verbandsversammlung entsenden:

Rhein-Erft-Kreis 4 Vertreter/innen

Kreis Euskirchen 3 Vertreter/innen

Rhein-Sieg-Kreis 3 Vertreter/innen

Bundesstadt Bonn 3 Vertreter/innen

Stadt Köln 4 Vertreter/innen

RWE Power AG 1 Vertreter/in

Die Vertreter haben jeweils 1 Stimme. Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Kreistagsbeschluss vom 11.12.2014 in der Verbandsversammlung durch Herrn VA Dr. Mehmet H. Sarikaya, Frau KTA Hildegard Helmes und Herrn KTA Werner Albrecht vertreten. Die Verbandsversammlung ist Dienstvorgesetzte des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertretung in Verbandsangelegenheiten.

Verbandsausschuss

Der Verbandsausschuss besteht aus je einer Vertreterin/einem Vertreter jedes Verbandsmitgliedes. Die Mitglieder des Verbandsausschusses und ihre Stellvertretungen werden auf Vorschlag der Verbandsmitglieder von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung gewählt.

Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamtinnen/Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihrer Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der kommunalen Verbandsmitglieder für die Dauer von 5 Jahren, jedoch höchstens für die Dauer seines Hauptamtes gewählt. Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Zweckverbandes. Verbandsvorsteher ist Herr LR Michael Kreuzberg (Rhein-Erft-Kreis).

Planungsausschüsse Nord und Süd

Diese beiden Gremien existieren nur noch rein formal. Sie haben letztmalig in 2000 getagt.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird aus Zuwendungen, Spenden, sonstigen Einnahmen und Umlagen der kommunalen Mitglieder gedeckt. Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken. Die Umlage wird nach einem prozentualen Schlüssel auf der Basis der eingebrachten Flächen sowie der Bevölkerungszahl errechnet. Die RWE Power AG ist von der Umlage freigestellt. Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Kostenerstattung von 63.043,22 € geleistet.

Zweckverband Naturpark Bergisches Land

Moltkestraße 34, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261/886909 Fax: 02261/881888

e-mail: info@bergischesland.de

Internet: www.bergischesland.de

Gründung:

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind der Rhein-Sieg-Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis, der Oberbergische Kreis, die Stadt Köln, die Stadt Remscheid, die Stadt Solingen und die Stadt Wuppertal.

Aufgaben

Der Zweckverband hat die Aufgabe, das Verbandsgebiet zu einem Naturpark als Erholungsgebiet für die Bevölkerung einzurichten und zu erhalten unter Wahrung der wirtschaftlichen Belange der Grundbesitzer. Der Zweckverband trifft die zur organisatorischen Regelung dieser Vorgaben erforderlichen Vorkehrungen. Er kann sich bei der Durchführung dieser Aufgabe bereits bestehender Einrichtungen und Organisationen bedienen. Der Zweckverband dient im Rahmen der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.09.1953 (BGBl. I S. 1952) ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

Organe

Geschäftsführer Theo Boxberg

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied entsendet drei stimmberechtigte Vertreter in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Kreistagsbeschluss vom 21.08.2014 in der Verbandsversammlung durch VA Dr. Mehmet H. Sarikaya, Frau KTA Notburga Kunert und Frau KTA Gisela Becker vertreten.

Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamtinnen/Hauptverwaltungsbeamten für die Dauer von 6 Jahren, jedoch höchstens für die Dauer seines Hauptamtes gewählt. Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Zweckverbandes. Verbandsvorsteher war bis 20.10.2015 Herr LR Hagen Jobi (Oberbergischer Kreis). Sein Nachfolger Herr LR Jochen Hagt wurde in der Verbandsversammlung am 18.01.2016 zum Verbandsvorsteher gewählt.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird aus Zuwendungen, Spenden, sonstigen Einnahmen und Umlagen der kommunalen Mitglieder gedeckt. Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken. Die Umlage beträgt im Berichtsjahr für jedes Verbandsmitglied 13.200,-- €.

Region Köln/Bonn e.V.

Rheingasse 11, 50676 Köln

Tel.: 0221/925477-60 Fax: 0221/925477-860

e-mail: info@region-koeln-bonn.de

Internet: www.region-koeln-bonn.de

Gründung: 1992

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Mitglieder

Mitglieder sind

- a) die Städte Bonn, Köln und Leverkusen, der Rhein-Erft-Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis, der Rhein-Kreis Neuss, der Oberbergische Kreis und der Rheinisch-Bergische Kreis,
- b) die Handwerkskammer zu Köln, die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, die Industrie- und Handelskammer Köln,
- c) die Sparkasse Köln/Bonn, die Kreissparkasse Köln, die Sparkasse Leverkusen,
- d) der Landschaftsverband Rheinland und der Deutsche Gewerkschaftsbund-Region Köln/Bonn (DGB)

Im Region Köln/Bonn e.V. sind neben den Mitgliedern die Kooperationspartner Bezirksregierung Köln und Kreis Ahrweiler als Gäste in den Entscheidungs- und Arbeitsgremien des Vereins fest eingebunden:

Aufgaben

Ziel des Vereines ist es, die Kooperation in der Region auf politischer und Verwaltungsebene zu fördern sowie die Region durch geeignete Maßnahmen im Standortwettbewerb und im Aufbau eines regionalen Selbstverständnisses zu unterstützen. Dabei wird die Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft intensiviert und die strategische Ausrichtung der Regionalentwicklung verstärkt.

Der Region Köln/Bonn e.V. konzentriert sich in seiner operativen Arbeit darauf, regionalpolitische Grundsatzfragen und Handlungsfelder in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Köln und dem Land Nordrhein-Westfalen abzustimmen und sich gegenüber dem Bund und der Europäischen Union zu positionieren. Inhaltlich werden regionale Themen der Strukturentwicklung bearbeitet, Netzwerke aufgebaut und Projekte initiiert.

Der Verein kann sich zur Realisierung seiner Zwecke und Ziele geeigneter Institutionen und wirtschaftlicher Zweckbetriebe bedienen.

Organe

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertretern der Mitglieder des Vereines. Die Kreise und kreisfreien Städte werden in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt durch ihren Landrat bzw. Oberbürgermeister vertreten. Darüber hinaus erhalten sie je sieben weitere Stimmrechte, welche durch bis zu sieben Vertreter wahrgenommen werden. Diese Vertreter werden von den jeweiligen Vertretungskörperschaften gewählt.

Der Landschaftsverband Rheinland und der DGB werden jeweils durch zwei Vertreter und die Sparkassen durch insgesamt vier Vertreter vertreten.

Eine Benennung von Stellvertretern sieht die Vereinssatzung nicht vor. Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises waren zum 31.12.2015:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster
	KTA Oliver Baron CDU
	KTA Klaus Döhl CDU
	KTA Martin Schenkelberg CDU
	KTA Dietmar Tandler SPD
	KTA Folke große Deters SPD
	KTA Martin Metz Bd.90/Die Grünen
	KTA Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann FDP
Vertreter ohne Stimmrecht	BM Wolfgang Henseler (Stadt Bornheim) BM Stefan Raetz (Stadt Rheinbach) BM Otto Neuhoff (Stadt Bad Honnef)

Vorstand

Der Vorstand besteht aus einem geschäftsführenden und einem erweiterten Vorstand.

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden Herrn OB Ashok Sridharan (Bundesstadt Bonn), den zwei Stellvertretern Herrn LR Jochen Hagt (Oberbergischer Kreis) und Herrn GF Dr. Ortwin Weltrich (Handwerkskammer zu Köln) sowie Herrn MdL Rainer Deppe (Rheinisch-Bergischer-Kreis).

Der erweiterte Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand und den Hauptverwaltungsbeamten bzw. Hauptgeschäftsführern oder Vorstandsvorsitzenden der übrigen Mitglieder und einem Vertreter der Mitgliederversammlung sowie den Vertretern der Kooperationspartner als Gäste.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder sind nach der Vereinssatzung zur Entrichtung der von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegten Mitgliederbeiträge und Umlagen verpflichtet.

In 2015 hat der Rhein-Sieg-Kreis – wie alle anderen kommunalen Mitglieder – einen Beitrag von 67.798 € geleistet.

Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR

Alteburger Str. 359-361, 50968 Köln

Tel.: 0221/937 663 Fax: 0221/937 6650

e-mail: fortbildung@rheinstud.de

abtl.koeln@rheinstud.de

abtl.bonn@rheinstud.de

Internet: www.rheinstud.de

Gründung: 27.01.1970

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Mitglieder

Das Studieninstitut mit Abteilungen in Köln, Bonn, Gummersbach und Euskirchen ist eine regionale Aus- und Fortbildungseinrichtung der Städte Köln und Bonn, des Rhein-Erft-Kreises, des Kreises Euskirchen, des Oberbergischen Kreises, des Rheinisch-Bergischen Kreises, des Rhein-Sieg-Kreises und des Landschaftsverbandes Rheinland.

Aufgaben

Das Studieninstitut vermittelt den Dienstkräften der Gesellschafter sowie ihrer kreisangehörigen Städten und Gemeinden einschließlich deren Eigenbetriebe durch planmäßigen Unterricht eine gründliche Berufsausbildung, nimmt die vorgeschriebenen Prüfungen ab und sorgt für eine berufliche Fortbildung. Übernommen werden auch die Ausbildung, Prüfung und Fortbildung der Dienstkräfte gemeindlicher Zweckverbände sowie solcher Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes, deren Leiter/-in Beamter/-in einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes ist.

Das Studieninstitut hat ferner die Aufgabe, die Anstellungskörperschaften bei der Auswahl der Bewerber nach dem geltenden Beamten- sowie Arbeits- und Tarifrecht zu beraten und zu unterstützen, insbesondere die vorgeschriebenen Auswahlverfahren für Neueinstellungen durchzuführen.

Organe

Studienleiterin

Frau Patricia Florack

Die Studienleiterin leitet den gesamten inneren Institutsbetrieb. Sie vertritt den Institutsvorsteher in der Eigenschaft als Geschäftsführer der Gesellschaft i.S.d. §§ 710 ff BGB. Außerdem führt sie die laufenden Geschäfte der äußeren Verwaltung. Insbesondere hat sie den Haushaltsplan und die Jahresrechnung für das Gesamtinstitut auszustellen.

Institutsvorsteher

Der Institutsvorsteher ist Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Leiter des Institutes und Geschäftsführer im Sinne der §§ 710 ff BGB. Institutsvorsteher war im Geschäftsjahr 2015 Herr Stadtdirektor Wolfgang Fuchs (Stadt Bonn).

Institutsausschuss

Zur Unterstützung und Beratung des Institutsvorstehers wird unter seinem Vorsitz ein Institutsausschuss gebildet. Kraft ihres Amtes sind neben dem Institutsvorsteher Mitglieder des Institutsausschusses:

- die Vertreter der einzelnen Gesellschafter,
- der Studienleiter des Institutes,

- die Abteilungsvorsteher.

Für 5 Jahre, jedoch längstens für die Dauer ihres Amtes bzw. Mandates, werden von der Gesellschafterversammlung als Mitglieder berufen:

- jeweils bis zu zwei von den Räten der kreisfreien Städte und den Kreistagen der Landkreise und vom Landschaftsausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland zu benennende Vertreter und deren Stellvertreter,
- je ein Vertreter der Dienstkräfte des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes aus jeder der ehemaligen Abteilungen, die von den Personalräten der den einzelnen Abteilungen angeschlossenen Gemeinden und Gemeindeverbänden vorzuschlagen sind.

Mitglieder des Rhein-Sieg-Kreises im Institutsausschuss waren zum 31.12.2015:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster KTA Helmut Weber KTA Folke große Deters	KD Annerose Heinze KTA Christian Sieberg KTA Harald Eichner

Gesellschafterversammlung

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung bzw. sein Stellvertreter ist jeweils für 2 Jahre der/die Oberbürgermeister/-in der Städte Bonn und Köln, die Landräte des Erftkreises und Rhein-Sieg-Kreises und der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland. Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Herrn LR Frithjof Kühn vertreten.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Soweit die zur Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft erforderlichen Mittel nicht durch die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren abgedeckt werden können, werden von den Gesellschaftern Umlagen erhoben. Der Verrechnungsschlüssel wird von der Gesellschafterversammlung festgesetzt und richtet sich nach der Zahl der von den einzelnen Gebietskörperschaften angemeldeten Lehrgangsteilnehmer.

In 2015 hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Gesellschafter- und Gebäudeumlage für die Standorte Köln und Bonn in Höhe von 179.528,00 € geleistet.

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland Anstalt öffentlichen Rechts

Winterstraße 19, 50354 Hürth

Tel.: 02233/96839100 Fax: 02233/96839198

e-mail: poststelle@cvua.rheinland.de

Internet: www.cvua-rheinland.de

Gründung: 01.11.2011

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Aufgrund § 3 Absatz 1 sowie § 5 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11. Dezember 2007 wurde das CVUA Rheinland gemäß Artikel 1 der Verordnung vom 4. November 2010 zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes zum 1. Januar 2011 gebildet und als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Das CVUA Rheinland wurde aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung - Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchung der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen gebildet.

Vorläufiger Sitz der Anstalt war der Standort Aachen, weitere Standorte blieben in Bonn, Köln (bis Mai 2011) und Leverkusen. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 einstimmig beschlossen, dass das CVUA Rheinland, Anstalt des öffentlichen Rechts, seinen Sitz in 50354 Hürth, Winterstraße 19 hat.

Träger der Anstalt

	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Land Nordrhein-Westfalen	90.000	30,0
Stadt Aachen	17.500	5,83
Stadt Bonn	17.500	5,83
Stadt Köln	17.500	5,83
Stadt Leverkusen	17.500	5,83
Städteregion Aachen	17.500	5,83
Kreis Düren	17.500	5,83
Kreis Euskirchen	17.500	5,83
Kreis Heinsberg	17.500	5,83
Oberbergischer Kreis	17.500	5,83
Rheinisch-Bergischer Kreis	17.500	5,83
Rhein-Erft-Kreis	17.500	5,83
Rhein-Sieg-Kreis	17.500	5,83
Gesamt	<u>300.000,00</u>	<u>100,0</u>

Organe

Vorstand Dr. Gerhard Löhr (Standort Aachen) Vorsitzender

Dagmar Pauly-Mundegar (Standort Leverkusen)

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus den Hauptverwaltungsbeamten der beteiligten Kreise und kreisfreien Städte oder den von diesen zu benennenden Vertretern der Kommunen sowie zwei Vertretern des Landes. Jede Trägerkommune ist im Verwaltungsrat mit einer Stimme vertreten, das Land NRW ist mit fünf Stimmen vertreten. Der Verwaltungsrat besteht somit aus 14 Mitgliedern.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird im Verwaltungsrat durch VA Dr. Hanns von den Driesch und seine Stellvertreterin Frau KVD Sabine Waibel vertreten.

Unternehmensgegenstand

Die CVUA Rheinland ist nach § 4 des IUAG NRW zuständig für die Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die oben genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

Die Untersuchungsanstalt wirkt mit

- bei der Koordinierung und Durchführung von Europa-, Bundes-, Landesweiter oder regionaler Untersuchungsprogramme,
- bei der Kontrolle von Betrieben und
- bei der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen ihres Aufgabenbereiches.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der CVUA Rheinland besteht in dem zur Daseinsvorsorge gehörenden Verbraucherschutz.

Wirtschaftliche Daten 2015

BILANZ	2013	2014	2015	Veränderung	
<u>Aktiva</u>	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	15	10	17	7	70%
II. Sachanlagen	2.061	3.692	14.085	10.393	282%
	2.076	3.702	14.102	10.400	281%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	53	42	43	0	0%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.732	6.356	7.269	913	14%
III. Wertpapiere	300	0	0	0	0%
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.788	5.212	969	-4.243	-81%
	10.873	11.610	8.281	-3.330	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	52	64	51	-13	-20%
	13.001	15.377	22.434	7.057	46%

Passiva	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Kapital	300	300	300	0	0%
II. Gewinnrücklagen	1.864	3.315	4.421	1.106	33%
III. Jahresüberschuss/Fehlbetrag	1.451	1.106	242	-864	-78%
	3.615	4.721	4.963	242	5%
B. Rückstellungen	8.980	10.181	12.225	2.044	20%
C. Verbindlichkeiten	292	351	4867	4.516	1287%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	114	124	379	255	206%
	13.001	15.377	22.434	7.057	46%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG					
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)					
	2013	2014	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	9.442	9.477	9.305	-172	-2%
2. sonstige betriebliche Erträge	90	63	126	63	100%
3. Materialaufwand	1.459	1.463	1.447	-16	-1%
4. Personalaufwand	5.168	5.937	7.054	1.117	19%
5. Abschreibungen	232	355	333	-22	-6%
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen	1.427	1.308	1.258	-50	-4%
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		630	908	278	44%
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0	4	4	0%
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.451	1.107	243	-864	-78%
10. sonstige Steuern	0	1	1	0	0%
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.451	1.106	242	-864	-78%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2013	2014	2015
Anlagendeckungsgrad I	174,1%	127,5%	35,2%
Anlagenintensität	16,0%	24,1%	62,9%
Eigenkapitalquote	27,8%	30,7%	22,1%
Umsatzrentabilität	13,2%	11,7%	2,6%
Kostendeckungsgrad	115,0%	105,3%	93,5%
Eigenkapitalrentabilität	34,5%	23,4%	4,9%
cash-flow	432 T€	424 T€	-4.243 T€

Beschäftigte

Anzahl der Beschäftigten

2011	2012	2013	2014	2015
101	95	97	97	95

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Für ihre amtlichen Tätigkeiten erhebt die Anstalt, soweit gesetzlich vorgesehen, Gebühren. Soweit die amtlichen Tätigkeiten nicht durch Gebühren und sonstige Erträge gedeckt sind, erhebt die Anstalt zur Finanzierung ihrer laufenden Betriebskosten von dem Land und den kommunalen Trägern Entgelte. Die Bestimmung der Entgelte der kommunalen Träger erfolgt dabei einwohnerbezogen auf Basis der Einwohnerzahlen zum 30.6. des jeweiligen Vorjahres.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Berichtsjahr Entgelte in Höhe von 1.059.749,60 € gezahlt.